



# Sozialbericht 2018

**Landratsamt Karlsruhe**  
Dezernat III - Mensch und Gesellschaft

## IMPRESSUM

Herausgeber:



### **Landratsamt Karlsruhe**

Dezernat III – Mensch und Gesellschaft  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

Verantwortlich: Karin Voss – Sachgebiet Sozial- und Jugendhilfeplanung  
Telefon 0721 936-69320  
Telefax 0721 936-69321  
E-Mail [karin.voss@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:karin.voss@landratsamt-karlsruhe.de)

Der vorliegende Bericht wurde in Zusammenarbeit aller Fachämter des Dezernats III erstellt.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können Fehler bei der Datenerhebung nicht völlig ausgeschlossen werden.

Verarbeitete Karten: © Landratsamt Karlsruhe: GIS-Zentrum; Datengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL BW) - Stand 2017; Az.: 2851.9-1/45

Karlsruhe, im Mai 2019

## Vorwort

Seit dem Jahr 2000 führt der Landkreis Karlsruhe mit dem Sozialbericht alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme der sozialen Rahmenbedingungen im Landkreis Karlsruhe durch. Der mittlerweile 7. Bericht gibt Anstöße für eine angemessene kommunale Angebotsstruktur im gesamten Sozialbereich und befasst sich mit künftigen Entwicklungen. Dies gilt insbesondere für die Folgen der demografischen Entwicklung mit dem steigenden Anteil der über 80-jährigen Menschen. Auch der Anstieg alleinerziehender oder getrennt lebender Eltern mit einem entsprechend wachsenden Bedarf an erzieherischer Unterstützung und Hilfe schlägt sich im Sozialbericht nieder.



Neben der Beobachtung längerfristiger Entwicklungstrend werden auch absehbare gesellschaftliche Entwicklungen beschrieben, wie zum Beispiel bei der Flüchtlingssituation. Wie bereits im Sozialbericht 2015 prognostiziert, hat sich die Zuwanderung verstetigt und führt nun zu einem stabilen Bevölkerungszuwachs auf nahezu 450.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Karlsruhe.

Gestiegen ist im Berichtszeitraum auch die Zahl der Menschen mit Handicap, die Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe haben. Vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechts wird es darauf ankommen, einerseits die soziale Infrastruktur im Orts- bzw. Stadtteil weiter auszubauen und andererseits über die landesseitig unterstützte Quartiersentwicklung Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch jungen Familien, Menschen mit Handicap, Menschen mit Flüchtlingshintergrund und pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren, die Teilhabe, Integration und möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung ermöglichen.

Der Dank gilt den Städten und Gemeinden, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie der großen Zahl von Ehrenamtlichen, die sich aktiv und nachhaltig am Auf- und Ausbau der sozialen Infrastruktur und der Quartiersentwicklung beteiligen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christoph Schnaudigel'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Christoph Schnaudigel  
Landrat des Landkreises Karlsruhe

---

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant betreutes Wohnen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Leistungen Bildung und Teilhabe
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BVU	Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt
BW	Betreutes Wohnen
BWF	Begleitetes Wohnen in (Gast-)Familien
EB	Erziehungsberatung
EBS	Erziehungsbeistandschaft
ES	Elterliche Sorge
GdB	Grad der Behinderung
GSI	Grundsicherung
HE	Heimerziehung
HH	Haushalte
HHV	Haushaltsvorstand
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
JC	Jobcenter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
PB	Psychologische Beratungsstelle
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Leistungen der Sozialhilfe)
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TG	Tagesgruppe
UG	Umgangsrecht
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VP	Vollzeitpflege

# Inhaltsverzeichnis

Impressum

**Vorwort**

Abkürzungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

<b>1 Sozialstruktur des Landkreises – Daten und Entwicklung</b> .....	1
1.1 Vorbemerkung .....	1
1.2 Bevölkerungsdaten 2018.....	2
1.3 Entwicklung der Familienstrukturen.....	9
1.4 Situation auf dem Arbeitsmarkt .....	11
1.5 Kriminalitätsentwicklung.....	12
1.6 Armut .....	14
<b>2 Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales (Amt 30)</b> .....	17
2.1 Schuldnerberatung.....	17
2.2 Psychosoziale Betreuung.....	19
2.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe .....	20
2.4 Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung .....	21
2.5 Betreuungsbehörde – Aufgaben und Entwicklung.....	22
2.6 Suchthilfe und Suchtvorbeugung.....	23
2.7 Finanzaufwand des Amtes für Grundsatz und Soziales .....	27
<b>Arbeitsmarkt</b> .....	28
2.8 Leistungen des Jobcenters Landkreis Karlsruhe .....	28
2.9 Leistungen der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA).....	29
<b>3 Leistungen der Jugendhilfe</b> .....	32
3.1 Prävention.....	32
3.1.1 Frühe Hilfen .....	33
3.1.2 Familien- und Lebensberatung Jugendamt .....	36
3.1.3 Angebote für Kindertageseinrichtungen .....	36
3.1.4 Angebote für allgemeinbildende und berufliche Schulen und im Übergang Schule/Beruf..	37
3.1.5 Weitere Projekte .....	39
3.1.6 Psychologische Beratungsstellen (Erziehungsberatung - § 28 SGB VIII).....	40
3.2 Individuelle Hilfen.....	43
3.2.1 Individuelle Hilfen nach §27-41 SGB VIII im Gemeindevergleich.....	43
3.2.2 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung §§ 27-35, 41 und Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII .....	45

3.3	Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahme .....	46
3.3.1	Kindeswohlgefährdungen.....	46
3.3.2	Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen - § 42 SGB VIII.....	48
3.3.3	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA).....	48
3.4	Finanzaufwand Jugendhilfe.....	49
3.5	Andere Aufgaben der Jugendhilfe .....	50
3.5.1	Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten /Vormundschaftsgerichten.....	50
3.5.2	Jugendgerichtshilfe .....	51
3.5.3	Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU) .....	53
3.5.4	Unterhaltsvorschuss.....	55
	<b>Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in kommunaler Verantwortung .....</b>	<b>57</b>
3.6	Kinderbetreuung .....	57
3.7	Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen .....	58
3.8	Familienzentren und Bürgerschaftliches Engagement.....	61
3.9	Finanzaufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe .....	63
<b>4</b>	<b>Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation (Amt 32) .....</b>	<b>66</b>
4.1	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.....	66
4.1.1	Stationäre Eingliederungshilfe.....	67
4.1.2	Teilstationäre Eingliederungshilfe.....	68
4.1.3	Ambulante Eingliederungshilfe .....	69
4.1.4	Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe .....	70
4.1.5	Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	70
4.1.6	Künftige Entwicklung der Eingliederungshilfe .....	70
4.2	Hilfe zur Pflege.....	71
4.2.1	Stationäre Hilfe zur Pflege.....	71
4.2.2	Ambulante Hilfe zur Pflege.....	71
4.2.3	Niedrigschwellige Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen .....	72
4.2.4	Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege.....	73
4.3	Weitere Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation .....	74
4.3.1	Soziales Entschädigungsrecht .....	74
4.3.2	Schwerbehindertenrecht .....	74
4.3.3	Wohngeld.....	75
4.3.4	Landesblindenhilfe .....	75
4.4	Finanzaufwand der Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation .....	75
<b>5</b>	<b>Leistungen des Amtes für Integration (Amt 33) .....</b>	<b>76</b>
5.1	Allgemeiner Ablauf .....	77
5.2	Vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte -GU) .....	77
5.2.1	Belegungsmanagement in den Gemeinschaftsunterkünften.....	77

5.2.2	Soziale Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft.....	77
5.2.3	Wirtschaftliche Leistungen während der vorläufigen Unterbringung .....	77
5.3	Anschlussunterbringung.....	78
5.3.1	Belegungsmanagement in der Anschlussunterbringung.....	78
5.3.2	Soziale Beratung in der Anschlussunterbringung durch das Integrationsmanagement.....	78
5.3.3	Wirtschaftliche Leistungen in der Anschlussunterbringung.....	79
5.4	Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe .....	80
5.5	Rückkehrberatung.....	81
5.6	Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete .....	81
5.6.1	Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte.....	81
5.6.2	Bildung und Sprache.....	81
5.6.3	Integration in Arbeit und Ausbildung.....	83
5.6.4	Sprachmittlerinnen und Sprachmittler .....	83
5.7	Finanzaufwand des Amtes für Integration .....	83
<b>6</b>	<b>Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung .....</b>	<b>85</b>
	Anhang .....	I - XIV

# 1 Sozialstruktur des Landkreises – Daten und Entwicklung

## 1.1 Vorbemerkung

Die Sozialverwaltung des Landkreises Karlsruhe und seine Fachämter haben den gesetzlichen Auftrag, den Bestand an Leistungen und Angeboten zu erfassen, bestehende oder zu erwartende Bedarfslagen zu ermitteln und auf dieser Grundlage die notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen.

Der vorliegende Sozialbericht 2018 ist ein wichtiger Teil zur Erfüllung dieses Auftrages. Natürlich bewegt sich die Abbildung dieser Entwicklungen immer vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, Veränderungen bei den Leistungsansprüchen oder höchstrichterlichen Rechtsprechungen, insbesondere bei strittigen Zuständigkeitsregelungen. Darauf wird bei der Darstellung der einzelnen Leistungen konkret eingegangen.

Sozialplanung wird darüber hinaus in entscheidendem Maße bestimmt von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen in den Lebensbedingungen, aber auch den Lebenseinstellungen und Sichtweisen der Menschen. Die gerade im Landkreis Karlsruhe besonders starke Zuwanderung in den letzten Jahren und die sukzessive Veränderung der Familienstrukturen beeinflussen den sozialpolitischen Auftrag der Verwaltung.

Der Sozialbericht greift daher folgende Entwicklungen auf:

- Bevölkerungsdaten mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen, Entwicklungen bei den Altersgruppen, Geburtenrate und Wanderungsbewegung.
- Entwicklung der Familienstruktur
- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Kriminalitätsentwicklung
- Armut im Landkreis und kommunalpolitische Ansätze zur Armutsbekämpfung.

Bei den Bevölkerungsdaten wurde auf die von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) aufbereiteten Daten der kommunalen Einwohnermeldeämter zurückgegriffen. Die Daten des Statistischen Landesamtes liegen zum Erhebungsstichtag noch nicht vor. Nach den Ergebnissen aus dem Jahr 2017 sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerdaten geringfügig niedriger. Diese Abweichung hat auf die Kernaussagen des Berichtes zur Zuwanderung, Singularisierung der Lebensformen und Alterung der Gesellschaft keine nennenswerte Auswirkung. Ein neuer Zensus ist für 2021 vorgesehen.

Der Sozialbericht 2018 ist inzwischen die 7. Fortschreibung, welche im 3-jährigen Turnus stattfindet. Durch die Fortschreibung der bisherigen Leistungen/Themen - die natürlich durch wesentliche Neuentwicklungen ergänzt werden - können längerfristige Trends herausgearbeitet werden.

Neu aufgenommen wurde das 2016 eingerichtete „Amt für Integration“. Die Leistungen dieses Amtes als notwendige Reaktion auf die außergewöhnlichen Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung der vergangenen Jahre bekommen in diesem Bericht ein weitaus größeres Gewicht.

Wie in den letzten Berichten wurden die kreisbezogenen Daten auf die Kommunen heruntergebrochen. Kreisbezogene Entwicklungen schlagen sich häufig in ganz unterschiedlichem Maße in den Kommunen nieder. Ursachen und Hintergründe für solche wesentlichen Abweichungen sollen Grundlage für den notwendigen Fachaustausch auf örtlicher Ebene und eine mögliche Maßnahmenplanung sein. Im 6. Kapitel „Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung“ werden Themen und Handlungsansätze zur Bewältigung der demografischen und sozialen Herausforderungen, zur Stärkung der sozialen Lebensräume der Menschen (Quartiere) und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beschrieben. Durch die Beteiligung des Landkreises und einiger Kommunen an der Landesstrategie „Quartier 2020“ können beispielgebende Ergebnisse vorgestellt werden.

## 1.2 Bevölkerungsdaten 2018

Stichtag 31.12.2018

Stadt/Gemeinde	EinwohnerInnen 31.12.2018	Entwick- lungs- veränderung der EW in Relation zum 31.12.2015	Ausländer- Innen 31.12.2018	Anteil der Ausländer- Innen an allen EW in %	Menschen mit Behinderung ab 50% Behinderungs- grad	Anteil der Menschen mit Behinderung ab 50% Behinderungsgr ad an allen EW in %
Bad Schönborn	13.387	185	2.282	17,05%	1.182	8,83%
Bretten	29.975	584	6.176	20,60%	2.658	8,87%
Bruchsal	45.048	284	7.813	17,34%	3.950	8,77%
Dettenheim	6.600	59	537	8,14%	506	7,67%
Eggenstein-Leopoldshafen	17.101	543	2.270	13,27%	1.335	7,81%
Ettlingen	38.903	363	4.961	12,75%	3.521	9,05%
Forst	8.046	61	911	11,32%	673	8,36%
Gondelsheim	3.953	227	564	14,27%	294	7,44%
Graben-Neudorf	12.197	403	1.393	11,42%	1.141	9,35%
Hambrücken	5.544	33	421	7,59%	602	10,86%
Karlsbad	15.866	-31	1.613	10,17%	1.327	8,36%
Karlsdorf-Neuthard	10.738	526	1.357	12,64%	806	7,51%
Kraichtal	14.822	-193	1.729	11,67%	1.345	9,07%
Kronau	5.875	198	521	8,87%	546	9,29%
Kürnbach	2.354	11	267	11,34%	213	9,05%
Linkenheim-Hochstetten	12.219	-54	1.542	12,62%	918	7,51%
Malsch	14.796	350	1.790	12,10%	1.184	8,00%
Marzell	5.117	-98	317	6,20%	415	8,11%
Oberderdingen	10.925	345	1.987	18,19%	919	8,41%
Oberhausen-Rheinhausen	9.564	179	937	9,80%	929	9,71%
Östringen	13.329	362	1.827	13,71%	1.227	9,21%
Pfinztal	18.539	500	2.649	14,29%	1.600	8,63%
Philippsburg	13.603	557	2.930	21,54%	1.195	8,78%
Rheinstetten	20.926	28	2.011	9,61%	1.960	9,37%
Stutensee	24.687	568	3.403	13,78%	1.910	7,74%
Sulzfeld	4.827	44	706	14,63%	492	10,19%
Ubstadt-Weiher	13.217	1	1.193	9,03%	1.062	8,04%
Waghäusel	21.626	330	2.554	11,81%	2.018	9,33%
Waldbronn	13.596	746	1.767	13,00%	1.085	7,98%
Walzbachtal	9.784	113	1.095	11,19%	805	8,23%
Weingarten	10.540	395	1.238	11,75%	772	7,32%
Zaisenhausen	1.755	66	216	12,31%	171	9,74%
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>449.459</b>	<b>7.685</b>	<b>60.977</b>	<b>13,57%</b>	<b>38.761</b>	<b>8,62%</b>
davon weiblich	218.293	-3.379	26.806	12,28%	k.A.*	k.A.*

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; Einwohnermeldeamt Philippsburg

Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.

\*k.A. = keine Angaben

### Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
EinwohnerInnen	432.739	<b>441.744</b>	446.267	447.866	<b>449.459</b>	+1,75%
AusländerInnen	41.312	<b>52.305</b>	57.074	58.689	<b>60.977</b>	+16,58%
Anteil AusländerInnen in %	9,55%	<b>11,84%</b>	12,79%	13,10%	<b>13,57%</b>	+14,58%
Menschen mit Behinderung ab 50% Behinderungsgrad	46.263	<b>42.513</b>	38.857	40.235	<b>38.761</b>	-8,83%
Anteil Menschen mit Behinderung ab 50% Behinderungsgrad	10,69%	<b>9,62%</b>	8,71%	8,98%	<b>8,62%</b>	-10,39%

Die Bevölkerungszahl des Landkreises Karlsruhe ist gegenüber dem Berichtsjahr 2015 um 7.515 Personen oder 1,75 % gestiegen. Nahezu alle Kommunen verzeichnen Zuwachsraten in unterschiedlicher Höhe. Die prozentual stärksten Zunahmen - jeweils über 15 % - verzeichnen Gondelsheim, Karlsdorf-Neuthard und Waldbronn. Nur vier Kommunen, die eher dem ländlichen Raum zuzurechnen sind und an der Peripherie des Landkreises liegen, haben geringfügige Einwohnerverluste.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die seit Jahren bestehende Binnenwanderung in die wirtschaftsstarke Region Karlsruhe. Maßgeblich ist vor allem die Zuwanderung aus den neuen Beitrittsstaaten der EU durch die nun greifenden EU-Freizügigkeitsregelungen sowie durch die ab 2014 stark steigenden Flüchtlingszahlen. Der Anstieg ist inzwischen rückläufig.

Dementsprechend ist die Zahl und der Anteil der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf 60.977 Personen angestiegen, das entspricht fast 14 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Eine statistische Erfassung der Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. AussiedlerInnen oder eingebürgerte Personen mit ausländischer Herkunft) besteht nicht. Aus den periodisch stattfindenden stichprobenartigen Haushaltsbefragungen des Statistischen Landesamtes lässt sich aber qualifiziert abschätzen, dass die Migrationsbevölkerung um das 2,4-fache höher ist als die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, das entspricht einer Personenzahl von ca. 146.500 Personen und einem Bevölkerungsanteil von ca. 33 %. Allein diese Zahlen weisen auf die hohe Bedeutung der sozialen Integration dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe und ihrem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund hin.

Der vermeintliche Rückgang der Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 v. H. resultiert insbesondere aus der 2015, 2016 und 2018 vom Landesversorgungsamt durchgeführten Datenbereinigung.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung

- insgesamt höhere Lebenserwartung einhergehend mit zunehmender Pflegebedürftigkeit,
- zunehmend höhere Lebenserwartung der Menschen mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen, die altersspezifische Symptomatiken bereits zu einem früheren Lebensalter entwickeln und
- zunehmend höhere Lebenserwartung der Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen aufgrund des medizinischen Fortschritts

bieten die neben dem Grad der Behinderung festgestellten Merkzeichen wie Gehbehinderung, außergewöhnliche Gehbehinderung, blind, gehörlos, hilflos und Begleitperson (siehe auch [Anhang K](#)) für die Städte und Gemeinden für ihre planerischen Entscheidungen wichtige Anhaltspunkte beispielsweise bei Fragen der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes, von Wohnraum, für neue Baugebiete und die Quartiersentwicklung.

Bei den allgemeinen Bevölkerungsdaten wurde auf die von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) aufbereiteten Daten der kommunalen Meldeämter zurückgegriffen. Die Daten des Statistischen Landesamtes liegen zum Erhebungsstichtag noch nicht vor. Nach den Ergebnissen

aus dem Jahr 2017 sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Daten für den Landkreis Karlsruhe um 5.195 Personen oder 1,2 % geringer.

### 1.2 a Zahl der jungen Menschen (JM) im Landkreis Karlsruhe

Stichtag 31.12.2018

Stadt/Gemeinde	Einwohner- Innen gesamt 31.12.2018	0 - unter 6 Jahre	6 - unter 14 Jahre	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	0 - unter 21 Jahre (JM gesamt)	Anteil der JM an allen Einwohner- Innen in % 31.12.2018	Entwick- lungs- veränderung der JM in Relation zum 31.12.2015
Bad Schönborn	13.387	754	973	542	458	2727	20,37%	-122
Bretten	29.975	1613	2.197	1210	1047	6067	20,24%	0
Bruchsal	45.048	2.469	3.262	1735	1412	8878	19,71%	-64
Dettenheim	6.600	381	427	237	182	1227	18,59%	11
Eggenstein-Leopoldshafen	17.101	920	1.256	569	540	3285	19,21%	61
Ettlingen	38.903	1914	2.483	1326	1067	6790	17,45%	-38
Forst	8.046	438	615	330	254	1637	20,35%	20
Gondelsheim	3.953	265	318	145	132	860	21,76%	85
Graben-Neudorf	12.197	678	857	457	360	2352	19,28%	43
Hambrücken	5.544	282	394	228	186	1090	19,66%	-40
Karlsbad	15.866	873	1.082	572	495	3022	19,05%	-36
Karlsdorf-Neuthard	10.738	629	772	382	331	2114	19,69%	33
Kraichtal	14.822	726	1.097	601	488	2912	19,65%	-229
Kronau	5.875	359	391	222	180	1152	19,61%	56
Kürnbach	2.354	138	171	82	89	480	20,39%	37
Linkenheim-Hochstetten	12.219	626	887	454	385	2352	19,25%	-86
Malsch	14.796	765	1.067	593	463	2888	19,52%	-19
Marzell	5.117	259	307	179	130	875	17,10%	-90
Oberderdingen	10.925	697	885	509	382	2473	22,64%	94
Oberhausen-Rheinhausen	9.564	487	618	288	266	1659	17,35%	-5
Östringen	13.329	717	959	552	419	2647	19,86%	24
Pfinztal	18.539	1047	1.349	700	591	3687	19,89%	141
Philippsburg	13.603	841	1057	575	471	2944	21,64%	170
Rheinstetten	20.926	1081	1.396	729	639	3845	18,37%	7
Stutensee	24.687	1360	1.905	998	889	5152	20,87%	138
Sulzfeld	4.827	253	294	200	160	907	18,79%	-65
Ubstadt-Weiher	13.217	750	942	513	417	2622	19,84%	-131
Waghäusel	21.626	1282	1.539	766	625	4212	19,48%	32
Waldbronn	13.596	787	919	505	386	2597	19,10%	202
Walzbachtal	9.784	600	713	371	292	1976	20,20%	-36
Weingarten	10.540	698	877	424	308	2307	21,89%	114
Zaisenhausen	1.755	115	124	52	48	339	19,32%	3
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>449.459</b>	<b>24.804</b>	<b>32.133</b>	<b>17.046</b>	<b>14.092</b>	<b>88.075</b>	<b>19,60%</b>	<b>310</b>
davon weiblich	<b>218.293</b>	11.817	14.895	7.896	6.280	40.888	18,73%	k.A.

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; Einwohnermeldeamt Philippsburg  
Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.

### Entwicklung

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl JM	88.053	<b>87.765</b>	88.632	88.272	<b>88.075</b>	+0,35%
Anteil JM an allen EinwohnerInnen in %	20,30%	<b>19,87%</b>	19,86%	19,70%	<b>19,60%</b>	-1,38%

Die Zahl der jungen Menschen hat sich in den letzten Jahren mit einer leicht steigenden Tendenz relativ stabil entwickelt. Auch dies ist in erster Linie eine Folge des Zuwanderungsgeschehens. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt natürlich bemerkenswert, dass die Zahl der jungen Menschen im Vergleich zum Zeitpunkt des ersten Sozialberichtes 2000 mit 98.326 jungen Menschen um 10.251 oder 10,4 % zurückging.

Insbesondere für die Planung der Kinderbetreuungsangebote ist es wichtig zu wissen, dass innerhalb der Altersgruppe der jungen Menschen vor allem die Zahl der Kinder im Kindergartenalter und schulpflichtigem Alter stark zugenommen hat. Eher rückläufig ist die Zahl der Jugendlichen ab 14 Jahren und der jungen Heranwachsenden ab 18 Jahren.

Weiterhin rückläufig ist der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung. Er betrug im Jahr 2000 noch 23,5 % und ging nun im Vergleich zu 2018 um 1,4 % auf einen Anteil von 19,6 % zurück. Damit klafft die Schere zwischen der Jugendbevölkerung und den älteren Menschen über 65 Jahre weiter auseinander. Die hier erhobenen Daten beruhen auf den Angaben der von der KIVBF aufgearbeiteten Daten der Kommunalen Meldeämter. Entsprechende Daten des Statistischen Landesamtes liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung des Sozialberichtes noch nicht vor. Im Dezember 2017 hat das Statistische Landesamt eine um 138 Personen oder 0,1 % geringere Zahl gegenüber den o. g. Daten ausgewiesen.

### 1.2 b Altersentwicklung im Landkreis Karlsruhe

Ein hervorstechendes Merkmal des demografischen Wandels ist die höhere Lebenserwartung der Menschen und die daraus resultierende zahlenmäßige Zunahme dieser Altersgruppe ab 65 Jahren. Vor allem die Zahl der Menschen über 80 Jahren ist gegenüber 2015 um mehr als 4.000 Personen gestiegen, das entspricht einer Entwicklung von über 16 %. Noch offensichtlicher wird diese Entwicklung mit Blick auf die Daten des Sozialberichtes 2000, danach hat sich die Altersgruppe der über 80-Jährigen mit 124 % mehr als verdoppelt. Die verbesserten Lebensbedingungen und der medizinische Fortschritt lassen einen weiteren überproportionalen Anstieg dieser Altersgruppe (bzw. der Hochbetagten ab 85 Jahren) erwarten. Da in dieser Altersgruppe das Pflegerisiko erheblich steigt, ist von einer wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen auszugehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des sogenannten Altenquotienten interessant. Er bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (Ü 65) auf je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) ab. Der Altenquotient ist im Landkreis Karlsruhe von 25,6 im Jahre 2000 auf 32,9 (2017) gestiegen und wird nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis 2035 auf 48,4 Personen je 100 Erwerbsfähige ansteigen.

Hinweis: Aktuelle Daten des Statistischen Landesamtes liegen noch nicht vor. In den vergangenen Jahren waren sie mit 0,7 % geringfügig geringer.

### Altersentwicklung

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Ü80	22.308	<b>24.532</b>	25.962	26.768	<b>28.534</b>	+16,31%
Anteil der Ü80 an allen EinwohnerInnen in %	4,90%	<b>5,60%</b>	5,81%	5,97%	<b>6,31%</b>	+12,68%

## Sozialstruktur des Landkreises – Daten und Entwicklung

Stichtag 31.12.2018

Stadt/Gemeinde	21 - 54 Jahre	55 - 64 Jahre	65 - unter 80 Jahre	80 und älter	Anteil Ü80	EinwohnerInnen
Bad Schönborn	6.353	1860	1.720	727	5,43%	13.387
Bretten	13.675	4304	4.265	1664	5,55%	29.975
Bruchsal	20.806	6.374	6.183	2807	6,23%	45.048
Dettenheim	2.791	1170	1069	343	5,20%	6.600
Eggenstein-Leopoldshafen	7.614	2466	2.648	1088	6,36%	17.101
Ettlingen	16.112	5862	6.944	3195	8,21%	38.903
Forst	3.566	1181	1206	456	5,67%	8.046
Gondelsheim	1.848	579	507	159	4,02%	3.953
Graben-Neudorf	5.443	2016	1.688	698	5,72%	12.197
Hambrücken	2.511	924	733	286	5,16%	5.544
Karlsbad	6.724	2549	2.487	1084	6,83%	15.866
Karlsdorf-Neuthard	5.033	1539	1478	574	5,35%	10.738
Kraichtal	6.596	2319	2.103	892	6,02%	14.822
Kronau	2.652	937	810	324	5,51%	5.875
Kürnbach	976	352	358	188	7,99%	2.354
Linkenheim-Hochstetten	5.386	1883	1.825	773	6,33%	12.219
Malsch	6.518	2346	2.146	898	6,07%	14.796
Marzell	2.108	922	816	396	7,74%	5.117
Oberderdingen	4.895	1518	1.401	638	5,84%	10.925
Oberhausen-Rheinhausen	4.158	1635	1470	642	6,71%	9.564
Östringen	5.932	2116	1.864	770	5,78%	13.329
Pfintztal	8.003	2781	2.809	1259	6,79%	18.539
Philippsburg	6.240	1852	1.863	704	5,18%	13.603
Rheinstetten	8.958	3116	3.461	1546	7,39%	20.926
Stutensee	10.805	3643	3.708	1379	5,59%	24.687
Sulzfeld	2.169	723	691	337	6,98%	4.827
Ubstadt-Weiher	5.871	2145	1.781	798	6,04%	13.217
Waghäusel	9.854	3181	3.116	1263	5,84%	21.626
Waldbronn	5.731	1973	2.218	1077	7,92%	13.596
Walzbachtal	4.322	1503	1380	603	6,16%	9.784
Weingarten	4.663	1396	1477	697	6,61%	10.540
Zaisenhausen	815	273	239	89	5,07%	1.755
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>199.128</b>	<b>67.438</b>	<b>66.464</b>	<b>28.354</b>	<b>6,31%</b>	<b>449.459</b>
davon weiblich	93.399	32.908	34.277	16.821	7,71%	218.293

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; Einwohnermeldeamt Philippsburg  
Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.

1.2 c Geburten, Sterbefälle, Wanderungen

Entwicklungen 2017

Stadt/Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Natürliche Wachstumsrate	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo
Bad Schönborn	116	189	-73	1151	994	157
Bretten	264	309	-45	2350	1931	419
Bruchsal	423	443	-20	3227	2962	265
Dettenheim	56	62	-6	339	354	-15
Eggenstein-Leopoldshafen	146	162	-16	1691	1513	178
Ettlingen	307	428	-121	2157	2061	96
Forst	64	84	-20	585	647	-62
Gondelsheim	33	33	0	425	308	117
Graben-Neudorf	108	109	-1	892	586	306
Hambrücken	50	57	-7	267	312	-45
Karlsbad	156	164	-8	974	975	-1
Karlsdorf-Neuthard	107	94	13	794	683	111
Kraichtal	119	173	-54	910	871	39
Kronau	64	51	13	434	337	97
Kürnbach	17	46	-29	185	176	9
Linkenheim-Hochstetten	104	122	-18	752	862	-110
Malsch	106	133	-27	1279	735	544
Marxzell	53	84	-31	368	357	11
Oberderdingen	110	112	-2	860	667	193
Oberhausen-Rheinhausen	74	111	-37	619	581	38
Östringen	130	143	-13	932	877	55
Pfintztal	184	212	-28	1363	1242	121
Philippsburg	151	105	46	1054	913	141
Rheinstetten	167	236	-69	1439	1320	119
Stutensee	209	102	107	1909	1828	81
Sulzfeld	37	57	-20	462	470	-8
Ubstadt-Weiher	120	108	12	896	883	13
Waghäusel	223	224	-1	1546	1541	5
Waldbronn	105	129	-24	1010	803	207
Walzbachtal	71	114	-43	644	534	110
Weingarten	115	111	4	832	644	188
Zaisenhausen	23	13	10	134	92	42
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>4.012</b>	<b>4.520</b>	<b>-508</b>	<b>32480</b>	<b>29059</b>	<b>3421</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

\*Daten 2018 sind erst im Sommer 2019 verfügbar

\*\*Summe der Wanderungsbewegung, auch innerhalb des Landkreises

Höchste Wanderungssaldo farblich unterlegt.

### Entwicklung Geburten, Sterbefälle, Wachstumsrate im Landkreis Karlsruhe:

Jahr	2012	2015	2016	2017	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Geburtenzahl	3.594	<b>3.709</b>	4.003	<b>4.012</b>	+8,2%
Sterbefälle	4.130	<b>4.488</b>	4.418	<b>4.520</b>	+0,7%
Wachstumsrate	-536	<b>-779</b>	-415	<b>-508</b>	-5,2%

Die Zahl der Geburten ist im Landkreis Karlsruhe gegenüber 2015 um 8,2 % weiter gestiegen, gegenüber 2012 sogar um 11,6 %. Das seit 2005 im Landkreis Karlsruhe bestehende Geburtendefizit (Verhältnis von Geburtenzahlen und Zahl der Sterbefälle) besteht allerdings unverändert fort. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes müsste die Geburtenrate, d. h. die Zahl der Kinder pro Frau (berechnet nach der Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren) von gegenwärtig ca. 1,5 Kinder pro Frau auf etwa 2,1 ansteigen, um eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Weiterhin sehr dynamisch ist die Bevölkerungsfluktuation (Zu- und Fortzüge) in die Kommunen des Landkreises. Fast alle haben deutliche Wanderungsgewinne erzielt, die vereinzelt, zum Teil nur temporären Rückgänge, fallen in der Summe kaum ins Gewicht. Das Zuwanderungsgeschehen wird vor allem durch die Altersgruppe der Menschen zwischen 20 und 40 Jahren geprägt und schwächt somit auch die durchschnittliche Altersentwicklung im Landkreis Karlsruhe deutlich ab.

#### Hinweis:

Die Zu- und Fortzüge in den einzelnen Kommunen können natürlich auch aus Ortswechseln innerhalb des Kreisgebietes bestehen, insofern bildet der Summenwert für den Landkreis nur das Wanderungsgeschehen im Kreisgebiet ab.

### 1.2 d Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung hat für die sozialplanerischen Aufgaben der Sozialverwaltung eine große Bedeutung. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat auf der Basis der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2014 neue Vorausberechnungen vorgelegt, die insbesondere dem Faktor Zuwanderung eine deutlich höhere Gewichtung als in der Vergangenheit beimisst. Zwar können die Entwicklungen bei der Geburten- und Sterblichkeitsrate recht präzise vorhergesagt werden, nicht jedoch die durch die Unwägbarkeiten des weltpolitischen Geschehens ausgelösten Wanderungsbewegungen.

Basis der folgenden Darstellung für den Landkreis Karlsruhe ist die vom Statistischen Landesamt vorgelegte Hauptberechnungsvariante. Weitere Berechnungen des Statistischen Landesamtes mit unterschiedlichen Annahmen zum Wanderungsgeschehen können hier nicht berücksichtigt werden:

	voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in %		Anteil an der Gesamtbevölkerung in %			Entwicklung in % im Verhältnis zum 31.12.2014
	2025	2035	31.12.2014	2025	2035	
Altersgruppe junge Menschen	2,5%	3,2%	19%	18,8%	18,9%	-0,50%
Erwerbsbevölkerung 20 – 65 Jahre	-1,2%	-9%	60,6%	57,8%	53,2%	-12,2%
Altersgruppe 65 – 85 Jahre	13,9%	38,4%	17,9%	19,6%	23,8%	+33%
Altersgruppe Ü 85	56,2%	67,8%	2,5%	3,8%	4,1%	+64%
Gesamteinwohnerzahl	3,7%	3,7%	-	-	-	-

Aus dieser Übersicht lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Die Altersgruppe der jungen Menschen entwickelt sich - zuwanderungsbedingt - zahlenmäßig relativ stabil.
- Die Erwerbsbevölkerung nimmt kontinuierlich weiter ab, da nun die geburtenstarken Jahrgänge immer mehr in die Altersgruppe der älteren Menschen „hineinwachsen“. Allerdings wird diese Entwicklung durch das höhere Renteneintrittsalter und die wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen teilweise ausgeglichen.
- Die Zahl der älteren Menschen und insbesondere der Hochbetagten ab 85 Jahre, bei denen ein deutlich erhöhtes Pflegerisiko angenommen werden muss, nimmt ebenso wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stark zu. Die Disparität, dass weniger junge und erwerbstätige Menschen die immer höheren Aufwendungen für die Sicherung der Sozialsysteme erbringen müssen, bleibt bestehen. Damit bleibt die Förderung junger Menschen, insbesondere die Integration der zugewanderten Personen und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt eine zentrale Zukunftsaufgabe.
- Es ist davon auszugehen, dass entsprechend dem baden-württembergischem Gesamttrend auch im Landkreis Karlsruhe bis 2035 ein Bevölkerungszuwachs - der sich ab 2025 abflacht - erfolgen wird. Erst in den Folgejahren werden die bisher bestehenden Wanderungsgewinne die für eine konstante Bevölkerungsentwicklung zu niedriger Geburtenrate nicht mehr ausgleichen können.

### 1.3 Entwicklung der Familienstrukturen

Eine logische Folge der unter [Ziffer 1.2](#) beschriebenen Bevölkerungszunahme ist die wachsende Zahl der Haushalte, die gegenüber 2015 um 3 % auf 289.234 gewachsen ist. Noch stärker gestiegen ist in diesem Zeitraum die Zahl der kinderlosen Haushalte um 3,21 % auf 234.010 Haushalte (davon 163.674 Einpersonenhaushalte). Das ist Ausdruck veränderter Lebensformen, gerade der jüngeren Altersgruppen, aber auch der höheren Lebenserwartung der Menschen und der damit wachsenden Zahl von (alleinstehenden) Seniorinnen und Senioren.

Erfreulicherweise gestiegen ist die absolute Zahl der Haushalte mit Kindern, allerdings ist ihr Anteil an allen Haushalten von 19,5 % in 2015 auf nunmehr 19,09 % zurückgegangen.

Zugenommen hat die Zahl der als „kinderreich“ definierten Haushalte mit drei und mehr Kindern. Nach Untersuchungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist die Zunahme der Haushalte mit Kindern überwiegend Folge des Zuwanderungsgeschehens.

Weiter angestiegen ist die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte mit einem Anteil von 36,34 % an allen Haushalten mit Kindern (2015: 35,37 %). Darunter fassen die Meldeämter alle ledigen, nicht verheirateten, verwitweten, geschiedenen und verheiratete Personen mit unterschiedlichem Wohnsitz zusammen. Die damit oftmals verbundene materielle Schlechterstellung und die generelle Belastung der Alleinverantwortung - die in weit überwiegenderem Maße bei den Müttern liegt - in der Alltagsorganisation und häufig auch in Erziehungsfragen hat ohne Zweifel Auswirkungen auf die Jugendhilfe (siehe [Ziffer 3.2](#)).

Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte wird etwas relativiert durch die wachsende Zahl an ledigen Eltern, die ohne Trauschein zusammenleben. Bei getrennt lebenden Eltern können neben Partnerschaftstrennungen auch berufsbedingte unterschiedliche Wohnorte möglich sein, die dann eine unterschiedliche melderechtliche Erfassung nach dem überwiegenden Lebensmittelpunkt zur Folge haben. Diese Veränderungen im Erwerbsleben und beim Arbeitsmarkt führen faktisch allerdings ebenfalls zu einer "Alleinerziehung" eines Elternteils. Genaue Daten lassen sich letztlich nur über stichprobenartige Haushaltsbefragungen ermitteln, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg in periodischen Abständen durchführt. Ergebnisse für den Landkreis Karlsruhe liegen allerdings nicht vor.

Stadt/Gemeinde	Alle HH		Einpersonen-HH		HH ohne Kinder		HH mit Kindern		HH mit 3 und mehr Kindern		Alleinerziehende HH	
	Zahl	Zahl	Anteil an allen HH in %	Zahl	Anteil an allen HH in %	Zahl	Anteil an allen HH in %	Zahl	Anteil an allen HH mit Kindern in %	Zahl	Anteil an allen HH mit Kindern in %	
Bad Schönborn	8.457	4.948	58,51%	6.788	80,26%	1.669	19,74%	155	9,29%	573	34,33%	
Bretten	19.457	11.207	57,60%	15.657	80,47%	3.800	19,53%	420	11,05%	1413	37,18%	
Bruchsal	29.218	17.091	58,49%	23.454	80,27%	5.764	19,73%	652	11,31%	2328	40,39%	
Dettenheim	4.185	2.240	53,52%	3.395	81,12%	790	18,88%	87	11,01%	273	34,56%	
Eggenstein-Leopoldshafen	11.283	6.501	57,62%	9.152	81,11%	2.131	18,89%	206	9,67%	807	37,87%	
Ettingen	26.207	15.412	58,81%	21.757	83,02%	4.450	16,98%	455	10,22%	1788	40,18%	
Forst	5.149	2.878	55,89%	4.100	79,63%	1.049	20,37%	111	10,58%	398	37,94%	
Gondelsheim	2.446	1.334	54,54%	1.926	78,74%	520	21,26%	59	11,35%	168	32,31%	
Graben-Neudorf	7.490	4.123	55,05%	6.082	81,20%	1.408	18,80%	145	10,30%	414	29,40%	
Hambrücken	3.414	1.857	54,39%	2.745	80,40%	669	19,60%	56	8,37%	214	31,99%	
Karlsbad	10.869	6.275	57,73%	8.893	81,82%	1.976	18,18%	232	11,74%	802	40,59%	
Karlsdorf-Neuthard	6.845	3.834	56,01%	5.500	80,35%	1.345	19,65%	137	10,19%	466	34,65%	
Kraichtal	9.382	5.218	55,62%	7.583	80,82%	1.799	19,18%	200	11,12%	629	34,96%	
Kronau	3.634	1.958	53,88%	2.911	80,10%	723	19,90%	66	9,13%	240	33,20%	
Kürnbach	1.519	834	54,90%	1.219	80,25%	300	19,75%	32	10,67%	126	42,00%	
Linkenheim-Hochstetten	7.812	4.343	55,59%	6.379	81,66%	1.433	18,34%	135	9,42%	491	34,26%	
Malsch	9.547	5.338	55,91%	7.703	80,69%	1.844	19,31%	162	8,79%	634	34,38%	
Marxzell	3.447	1.990	57,73%	2.853	82,77%	594	17,23%	52	8,75%	231	38,89%	
Oberderdingen	6.829	3.729	54,61%	5.348	78,31%	1.481	21,69%	196	13,23%	566	38,22%	
Oberhausen-Rheinhausen	6.311	3.641	57,69%	5.244	83,09%	1.067	16,91%	92	8,62%	398	37,30%	
Östringen	8.588	4.810	56,01%	6.906	80,41%	1.682	19,59%	177	10,52%	635	37,75%	
Pfinztal	12.100	6.904	57,06%	9.836	81,29%	2.264	18,71%	276	12,19%	849	37,50%	
Philippsburg	8.188	4.368	53,35%	6.710	81,95%	1.478	18,05%	188	12,72%	311	21,04%	
Rheinstetten	13.620	7.711	56,62%	11.118	81,63%	2.502	18,37%	216	8,63%	996	39,81%	
Stutensee	15.852	8.886	56,06%	12.698	80,10%	3.154	19,90%	354	11,22%	1065	33,77%	
Sulzfeld	3.160	1.748	55,32%	2.578	81,58%	582	18,42%	59	10,14%	222	38,14%	
Ubstadt-Weiher	8.217	4.567	55,58%	6.679	81,28%	1.538	18,72%	151	9,82%	478	31,08%	
Waghäusel	13.534	7.432	54,91%	10.804	79,83%	2.730	20,17%	282	10,33%	1025	37,55%	
Waldbronn	8.508	4.759	55,94%	6.924	81,38%	1.584	18,62%	164	10,35%	537	33,90%	
Walzbachtal	6.192	3.438	55,52%	4.965	80,18%	1.227	19,82%	134	10,92%	384	31,30%	
Weingarten	6.685	3.724	55,71%	5.232	78,26%	1.453	21,74%	170	11,70%	532	36,61%	
Zaisenhausen	1.089	576	52,89%	871	79,98%	218	20,02%	21	9,63%	73	33,49%	
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>289.234</b>	<b>163.674</b>	<b>56,59%</b>	<b>234.010</b>	<b>80,91%</b>	<b>55.224</b>	<b>19,09%</b>	<b>5.842</b>	<b>10,58%</b>	<b>20.066</b>	<b>36,34%</b>	

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken  
Einwohnermeldeamt Philippsburg

## Bevölkerungsentwicklung:

Jahr	2012	2015	2016*	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Einpersonen-HH	k.A.	<b>k.A.</b>	k.A.	162.954	<b>163.674</b>	nicht ermittelbar, da 2015 nicht vorliegt
Zahl der HH mit Kindern	48.943	<b>55.063</b>	k.A.	55.241	<b>55.224</b>	+0,29%
Zahl der HH mit 3 und mehr Kindern	4.708	<b>5.504</b>	k.A.	5.710	<b>5.842</b>	+6,14%
Alleinerziehende HH	12.635	<b>19.662</b>	k.A.	20.067	<b>20.066</b>	+2,05%

\*die Daten 2016 liegen nicht vor

## 1.4 Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat vielfältige Auswirkungen auf Kommunen und Landkreis. Sie beeinflusst

- die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
- den Bedarf an psychosozialer Beratung
- die Zuwanderung
- das kommunale Steueraufkommen
- indirekt auch die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe.

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur materielle Einschränkungen für die Betroffenen und ihre Familien, sondern befördert - zumindest längerfristig - Hoffnungslosigkeit, Ausgrenzung und belastet das familiäre Klima. In vielen Studien ist nachgewiesen, dass der Anteil der Familien mit materiellen Einschränkungen in den erzieherischen Hilfen überdurchschnittlich hoch ist (siehe auch [Ziffer 3.2](#)).

Im Jahresvergleich der Sozialberichterstattung des Landkreises Karlsruhe ist die Zahl der Arbeitslosen/-quote (jeweils zum Dezember eines Jahres) kontinuierlich zurückgegangen:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung zu 2015 in %
Zahl der Arbeitslosen	7.145	<b>7.548</b>	7.568	7.069	<b>6.632</b>	-12%
Arbeitslosenquote	3,10%	<b>3,10%</b>	3,10%	2,90%	<b>2,60%</b>	-16%

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Karlsruhe ist damit eine der niedrigsten in Baden-Württemberg, die 3,0 % beträgt.

Der Personenkreis der Arbeitslosen gliedert sich zum 31.12.2018 sich wie folgt auf:

Arbeitslose insgesamt	Rechtskreis SGB III	Rechtskreis SGB II
6632	3.656	2.976

davon	Zahl	Anteil an allen Arbeitslosen in %	
		2015	2018
Männer	3.760	<b>53,9 %</b>	<b>56,7 %</b>
Frauen	2.872	<b>46,1 %</b>	<b>43,3 %</b>
U25	647	<b>9,5 %</b>	<b>9,8 %</b>
AusländerInnen	1.960	<b>23,6 %</b>	<b>29,6 %</b>

Diese Daten haben sich gegenüber dem Sozialbericht 2015 mit Ausnahme der Zahl und des Anteils arbeitsloser Ausländerinnen und Ausländer nur geringfügig verändert.

Inzwischen erfasst die Agentur für Arbeit die Arbeitslosen zusätzlich nach dem Migrationshintergrund. Nach der letzten vorliegenden Auswertung vom September 2018 haben von 7.007 Arbeitslosen 5.023 einen Migrationshintergrund, das sind 71,7 %.

Die Verteilung der Arbeitslosen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Allerdings ist die hier ausgewiesene "kommunale Arbeitslosenquote" als Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort gebildet und nicht - wie in der offiziellen Statistik der Agentur für Arbeit - als Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Diese datentechnische Auswertung bietet die Agentur für Arbeit nicht an. Der Vergleich der kommunalen Werte macht diese Tabelle dennoch aussagekräftig und lässt Rückschlüsse auf das Ausmaß sozialer Problemstellungen zu.

Bemerkenswert ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Jahr	2012	2015	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	163.001	<b>173.458</b>	<b>185.500</b>	+6,90%

**Arbeitslose 2018 (Jahresdurchschnitt) nach den Rechtskreisen SGB III/II auf kommunaler Ebene**

Stadt/Gemeinde	insgesamt	davon 15-<25	Ausländer- Innen	SV-Beschäftigte am Wohnort	Anteil Arbeitslose an SV-Beschäftigten**
Bad Schönborn	218	23	69	5.664	3,8
Bretten	620	61	260	13.034	4,8
Bruchsal	902	87	279	18.561	4,9
Dettenheim	95	11	23	2.742	3,5
Eggenstein-Leopoldshafen	276	35	91	7.153	3,9
Ettlingen	597	63	166	14.962	4,0
Forst	119	13	27	3.286	3,6
Gondelsheim	73	7	22	1.678	4,4
Graben-Neudorf	169	21	43	5.033	3,4
Hambrücken	67	10	7	2.419	2,8
Karlsbad	215	20	59	6.584	3,3
Karlsdorf-Neuthard	130	19	32	4.150	3,1
Kraichtal	214	25	51	6.278	3,4
Kronau	84	9	12	2.550	3,3
Kürnbach	41	6	14	933	4,4
Linkenheim-Hochstetten	182	33	46	5.113	3,6
Malsch	198	23	69	6.423	3,1
Marzell	71	5	14	2.126	3,3
Oberderdingen	211	22	80	4.476	4,7
Oberhausen-Rheinhausen	149	19	35	3.941	3,8
Östringen	216	22	63	5.497	3,9
Pfinztal	254	32	87	7.391	3,4
Philippsburg	319	35	132	5.452	5,9
Rheinstetten	244	34	63	9.065	2,7
Stutensee	308	29	88	9.999	3,1
Sulzfeld	90	8	29	2.093	4,3
Ubstadt-Weiher	173	23	32	5.555	3,1
Waghäusel	366	40	87	9.032	4,1
Waldbronn	168	20	52	5.236	3,2
Walzbachtal	127	11	31	4.110	3,1
Weingarten (Baden)	122	15	39	4.159	2,9
Zaisenhausen	32	*	12	805	4,0
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>7.050</b>	<b>781</b>	<b>2.114</b>	<b>185.500</b>	<b>3,8</b>

Datenquelle: Statistik der Agentur für Arbeit

Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe.

\*\* Der hier berechnete Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV)

ist eine eigenständige Berechnung des Sozialdezernates, um unterschiedliche Sozialbelastungen in den Kommunen des Kreises deutlich zu machen. Die von der Agentur für Arbeit offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote für den Landkreis Karlsruhe bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen und ist daher niedriger als der oben ausgewiesene Wert von 3,8 %.

Eine solche Auswertung ist aber auf kommunaler Ebene nicht möglich.

Die oben angegebenen Werte zu den Arbeitslosen sind Jahresdurchschnittswerte und damit mit den Stichtagszahlen auf der vorherigen Seite nicht völlig identisch.

## 1.5 Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätsentwicklung ist ein wichtiger Indikator für soziale Problemstellungen in einem Gemeinwesen. In der Tabelle sind die tatverdächtigen jungen Menschen bis 21 Jahren und die Tatverdächtigen insgesamt (einschl. Erwachsene ab 21 Jahren) nach ihrem Wohnort erfasst. Zu einer gerichtlichen Verurteilung der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen kommt es bei ca. 85 % der angezeigten Fälle. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Karlsruhe sowohl bei den tatverdächtigen jungen Menschen als auch bei den Tatverdächtigen insgesamt in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Nach den Informationen des Polizeipräsidiums

## Sozialstruktur des Landkreises – Daten und Entwicklung

Karlsruhe ist insbesondere der Rückgang der Delikte bei Wohnungseinbrüchen, Raub und räuberischer Erpressung bemerkenswert. Ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Körperverletzungen von 1.494 auf 1.544 Delikte. Gestiegen ist auch die Zahl der Sexualdelikte um 27 % auf nun 196 Fälle. Hier dürften sowohl die Auswirkungen des neuen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung und eine höhere Anzeigesensibilität der Betroffenen ursächlich sein.

Stadt/Gemeinde	Tatverdächtige junge Menschen (0-unter 21 Jahre)	Zahl junge Menschen (0-unter 21 Jahre)	Anteil Tatverdächtige an junge Menschen	Tatverdächtige gesamt	EinwohnerInnen gesamt	Anteil Tatverdächtige an allen EinwohnerInnen	Zahl der Delikte
Bad Schönborn	35	2.727	1,28%	321	13.387	2,40%	686
Bretten	183	6.067	3,02%	710	29.975	2,37%	1.413
Bruchsal	302	8.878	3,40%	1.505	45.048	3,34%	3.128
Dettenheim	8	1.227	0,65%	52	6.600	0,79%	204
Eggenstein-Leopoldshafen	58	3.285	1,77%	224	17.101	1,31%	486
Ettlingen	187	6.790	2,75%	813	38.903	2,09%	1.669
Forst	14	1.637	0,86%	191	8.046	2,37%	408
Gondelsheim	20	860	2,33%	69	3.953	1,75%	96
Graben-Neudorf	54	2.352	2,30%	221	12.197	1,81%	415
Hambrücken	10	1.090	0,92%	51	5.544	0,92%	77
Karlsbad	31	3.022	1,03%	171	15.866	1,08%	384
Karlsdorf-Neuthard	33	2.114	1,56%	180	10.738	1,68%	421
Kraichtal	25	2.912	0,86%	151	14.822	1,02%	262
Kronau	23	1.152	2,00%	98	5.875	1,67%	205
Kürnbach	4	480	0,83%	26	2.354	1,10%	66
Linkenheim-Hochstetten	47	2.352	2,00%	154	12.219	1,26%	360
Malsch	47	2.888	1,63%	219	14.796	1,48%	402
Marzell	7	875	0,80%	57	5.117	1,11%	130
Oberderdingen	49	2.473	1,98%	183	10.925	1,68%	350
Oberhausen-Rheinhausen	28	1.659	1,69%	124	9.564	1,30%	259
Östringen	47	2.647	1,78%	213	13.329	1,60%	431
Pfinztal	55	3.687	1,49%	239	18.539	1,29%	538
Philippsburg	46	2.944	1,56%	251	13.603	1,85%	571
Rheinstetten	108	3.845	2,81%	357	20.926	1,71%	778
Stutensee	84	5.152	1,63%	306	24.687	1,24%	695
Sulzfeld	15	907	1,65%	85	4.827	1,76%	135
Ubstadt-Weiher	50	2.622	1,91%	258	13.217	1,95%	451
Waghäusel	62	4.212	1,47%	316	21.626	1,46%	693
Waldbronn	14	2.597	0,54%	130	13.596	0,96%	302
Walzbachtal	20	1.976	1,01%	119	9.784	1,22%	220
Weingarten	40	2.307	1,73%	206	10.540	1,95%	349
Zaisenhausen	2	339	0,59%	24	1.755	1,37%	34
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>1.578</b>	<b>88.075</b>	<b>1,79%</b>	<b>7.451</b>	<b>449.459</b>	<b>1,66%</b>	<b>16.618</b>
davon weiblich	327	40.888	0,37%	1.628	218.125	0,75%	

Quelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

Die höchsten Werte sind farblich unterlegt

Hinweis: In Baden Württemberg gilt die sogenannte „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“, d. h. dass ein Täter für den Landkreis Karlsruhe nur einmal gezählt werden darf, obwohl er vielleicht in den einzelnen Gemeinden mehrfach in Erscheinung getreten ist. In einer Gemeinde wiederum darf ein Täter unter der Rubrik „Straftaten gesamt“ ebenso nur einmal gezählt werden, obwohl er in dieser Gemeinde vielleicht mehrere Straftaten begangen hat.

### Entwicklung Straftaten und Tatverdächtige im Landkreis Karlsruhe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Straftaten	16.512	<b>16.803</b>	17.962	17.057	<b>16.618</b>	-1,10%
Zahl der Tatverdächtigen	7.546	<b>8.042</b>	7.686	7.774	<b>7.451</b>	-7,35%
Tatverdächtige junge Menschen	1.996	<b>1.693</b>	1.659	1.834	<b>1.578</b>	-6,79%

siehe auch Tabelle Rauschgiftkriminalität [Anhang D](#)

## 1.6 Armut

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom März 2017 macht deutlich, dass in unserer Gesellschaft in der Regel niemand existenziell bedroht ist. Trotzdem gibt es Leben in Armut und Armutsgefährdung auch in Deutschland. Armut bedeutet für die Betroffenen zumeist einen (Teil-) Ausschluss vom gesamtgesellschaftlichen Leben.

Armut ist in Deutschland als relative Armut definiert. Das bedeutet, dass die Menschen mit weniger als 60 % des vergleichbaren durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen müssen. Das schließt den statistisch nachweisbaren Personenkreis im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII ein.

Auch wenn dieser Armutsbegriff nicht unumstritten ist, wird er häufig als Indikator gewählt. Demzufolge befanden sich 2016 in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Armutsschwelle für einen alleinstehenden Menschen bei 969 € im Monat (in Baden-Württemberg 1.055 €). Bei Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Armutsschwelle 2.035 € im Monat (in Baden-Württemberg 2.215 €). Bundesweit lag das Armutsrisiko bei 15,7 % der Gesamtbevölkerung, in Baden-Württemberg bei 11,9 %. Für den Landkreis Karlsruhe liegen keine Zahlen zum Armutsrisiko vor. Anhaltspunkte geben aber die Entwicklungen bei den o. g. Grundsicherungsleistungen des SGB II/XII.

Arbeitslosigkeit und fehlendes auskömmliches Erwerbseinkommen stellen das größte Risiko für Armut dar. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs in den vergangenen Jahren, steigenden Beschäftigtenzahlen und dem Rückgang der Arbeitslosigkeit, die im Landkreis Karlsruhe nur noch bei 2,6 % liegt, können insbesondere Langzeitarbeitslose, Beschäftigte in Niedriglohnsektor und in Teilzeit nicht von dieser Entwicklung profitieren. So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug gegenüber 2015 trotz zuletzt rückläufiger Zahlen um 1,7 % gestiegen, die Zahl der Minderjährigen im SGB II-Bezug um 0,7 % (siehe Tabelle [Anhang A](#)). Auch die Zahl der Personen in der Altersgrundsicherung ist zuletzt leicht angestiegen. Dennoch liegen diese Werte im deutschlandweiten Vergleich ausgesprochen günstig (siehe auch Bertelsmann-Stiftung, Studie zur Armut 2018, Monitor Nachhaltige Kommune). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen 2017: 9,2 % der Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherung, im Landkreis Karlsruhe waren es 2018 dagegen nur 3,7%.

### Überschuldung

Wenn die Zahlungsverpflichtungen eines Erwachsenen seine Einnahmen übersteigen, gilt er als überschuldet, insofern ihm kein Vermögen oder Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der jährlich von der Wirtschaftsauskunft „Creditreform“ veröffentlichte Schuldneratlas weist für den Landkreis Karlsruhe im Jahr 2018 eine Überschuldungsquote i. H. v. 7,75 % auf. Damit liegt der Landkreis im vorderen Viertel aller 401 deutschen Stadt- und Landkreise. Sowohl Bundes- (10,04 %) als auch Landesschnitt (8,31 %) liegen über den Werten für den Landkreis.

Steigende Wohn- und Mietkosten werden deutschlandweit, aber auch im Landkreis Karlsruhe, immer mehr zum Überschuldungsrisiko. Für rund 1,3 Millionen Haushalte im Bundesgebiet lag 2017 das verfügbare Einkommen nach Abzug der Mietkosten unterhalb der Regelsätze des SGB II.

### **Steigende Kosten für Wohnraum**

Im Zuge steigender Wohn- und Mietkosten, eine Entwicklung, die mittlerweile nicht mehr nur die urbanen Gebiete betrifft, steigt die Mietbelastungsquote bei zahlreichen Mieterinnen und Mietern. Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahren und ansteigenden Löhnen, müssen Mieterinnen und Mieter einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für die Überlassung des Wohnraums aufbringen. Auch in vielen Kommunen des Landkreises Karlsruhe sind die Mietkosten überproportional gestiegen. Eine noch deutlichere Steigerung ist bei den Kaufpreisen für Wohnungen und Häuser festzustellen. (siehe Preisreport 2018, Maklerportal Homeday).

Die Folge: Es verbleibt weniger Geld zur sonstigen Lebensführung, das Armutsrisiko steigt, insbesondere bei Menschen mit einem ohnehin geringen Einkommen. Eine Wende in der Preisentwicklung ist trotz der Schaffung von weiterem Wohnraum nicht absehbar. Insbesondere für sozial schwache Menschen ist der Wohnungsmarkt weiterhin angespannt.

### **Armutsgefährdung bei Frauen**

Ein besonders hohes Risiko, in Deutschland in Armut zu geraten, haben Frauen. Das in vielen Teilen des Landes immer noch vorherrschende Familienmodell, das dem Mann die Rolle des Haupternährers zuschreibt, führt dazu, dass Frauen häufig in immer noch zu geringem Maße einer (sozialversicherungspflichtigen) Vollerwerbstätigkeit nachgehen. Der Erwerb aus Teilzeitbeschäftigung oder einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor reicht nicht aus, um ohne das Einkommen des Partners auszukommen. Kindererziehungszeiten führen zusätzlich zu geringeren Rentenansprüchen im Alter.

Das Einkommensungleichgewicht innerhalb der Partnerschaft bedeutet jedoch nicht zwangsläufig ein Abrutschen in Armut. Kritisch wird es im Trennungs- und Scheidungsfall. Fällt die Versorgung durch den Partner weg, droht, insbesondere im Alter, das Abrutschen in die sozialen Sicherungssysteme. Unter alleinstehenden Frauen haben Geschiedene demnach das niedrigste Alterseinkommen.

Alleinerziehende in Deutschland, häufig Frauen, haben ein hohes Risiko, in Armut zu geraten (ca. 44 %). Für Alleinerziehende in Baden-Württemberg liegt das Armutsrisiko mit 38,7 % allerdings unter dem Bundesdurchschnitt. Im Landkreis Karlsruhe beträgt der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern ca. 36 %. Der Anteil von Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II beträgt 15 %.

### **Risikogruppe Menschen mit Migrationshintergrund**

Für Menschen mit Migrationshintergrund stellen der Arbeitsmarkt und das Finden einer geeigneten Arbeitsstelle eine hohe Hürde dar. So ist ein Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Karlsruhe auf 29,6 % gestiegen. Ca. 44 % der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug nach SGB II haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, deutlich höher als ihr allgemeiner Bevölkerungsanteil.

Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zuwanderung in den letzten Jahren zurückzuführen, insbesondere aus den neuen EU-Beitrittsstaaten in Südosteuropa. Fehlende Sprachkenntnisse und unzureichende Bildungsabschlüsse erschweren die Integration dieser Menschen.

### **Maßnahmen der Armutsbekämpfung im Landkreis Karlsruhe**

Die Bekämpfung von Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor allem das Ziel existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse haben muss. Sozialpolitisch haben Bund und Länder mit ihrer gesetzgeberischen Kompetenz die Hauptverantwortung in der Armutsbekämpfung. Landkreise und Kommunen tragen Verantwortung für eine gute und effiziente sowie bedarfsorientierte Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen. Die Sozialverwaltung muss bei allen Leistungen und Angeboten in ihrer Zuständigkeit die Situation armutsgefährdeter, benachteiligter Menschen in besonderem Maße berücksichtigen.

So konnten im Landkreis Karlsruhe die für die Gewährung von SGB II-Leistungen zuständigen Jobcenter durch passgenaue Angebote die Erwerbsfähigkeit des armutsgefährdenden Personenkreises deutlich steigern.

Wesentliche Hilfeansätze zur Reduzierung von Kinderarmut und Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe sind:

- Eltern, insbesondere alleinerziehende Mütter, benötigen eine zuverlässige Betreuungslandschaft um eine materiell auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe hat die Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren den Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege erheblich vorangebracht. Parallel dazu ist die frühkindliche Bildung weiterzuentwickeln. So hat die Sprachförderung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund einen großen Stellenwert. Bereits im frühen Kindesalter kann somit die „Vererbbarkeit“ von Armut durchbrochen und die Basis für eine erfolgreiche Integration gelegt werden.
- Die Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis Karlsruhe erreichen einen breiten Bevölkerungsquerschnitt. Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahre erhalten kostenfreie Beratung. Außerdem stehen ihnen Gruppenangebote zur Verfügung. Gerade für Alleinerziehende stellen die Mitarbeiterinnen eine wertvolle Unterstützung dar.
- Dank des Landesprogrammes STÄRKE können Offene Treffs/Familienzentren, Kurse und Freizeiten zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die sich auch an Alleinerziehende richten, finanziert werden. Die Koordination der Angebote findet im Jugendamt statt.
- Das Jugendamt leistet im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften einen wichtigen Beitrag, um die finanzielle Versorgung dieser Personengruppe sicherzustellen.
- Mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten die Berechtigten Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte, Nachhilfe, Vereinsbeiträge, Nutzung des ÖPNV, etc. und stärken damit die gesellschaftliche Teilhabe.

Über diese gesetzlichen Verpflichtungen hinaus leisten die Sozialverwaltung des Landkreises und die Kommunen vielfältige, freiwillige Maßnahmen für armutsgefährdete Personen. Hier einige Beispiele:

Die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen, dort ergänzt durch die Jugendberufshilfe und „Kümmerer“ für geflüchtete junge Menschen sind ein wichtiges Instrument der Berufswegeplanung und damit der Verhinderung von Armut. Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds kümmern sich insbesondere um junge Menschen, die von den Angeboten des Bildungswesens oder Arbeitsmarktes gar nicht mehr erreicht werden (siehe Projekt NAVI, Jugend stärken im Quartier oder das Projekt Bobie des Christlichen Jugenddorfwerkes - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende). Die Projekte der Firma Bequa (Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft) und der beiden Caritasverbände im Landkreis (Selfie plus) führen niederschwellige Angebote für Ältere und Langzeitarbeitslose durch.

Die von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege betriebenen Tafelläden und Kleiderkammern im Landkreis Karlsruhe unterstützen Menschen in finanziell prekären Notlagen.

Der Karlsruher Pass richtet sich nach dem Vorbild des Karlsruher Kinderpasses an Personen über 18 Jahren und unterstützt diese Personengruppe bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Karlsruhe können die Pässe auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern einiger Landkreiskommunen genutzt werden (Stutensee, Weingarten, Rheinstetten, Walzbachtal, Pfinztal, Eggenstein-Leopoldshafen und Waldbronn).

Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, die in Bruchsal wohnen, erhalten mit dem Bruchsaler Kinderpass ermäßigten Eintritt in Museen, Schwimmbäder und andere Angebote innerhalb der Sozialregion Karlsruhe.

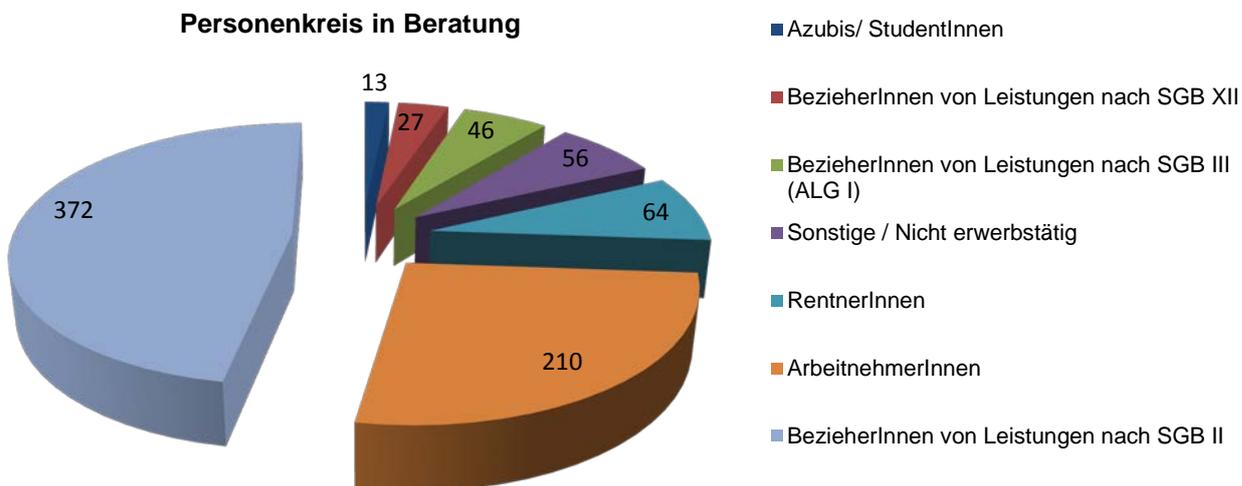
## 2 Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales (Amt 30)

### 2.1 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des Landkreises wird in Kooperation mit den Caritasverbänden Bruchsal und Ettlingen sowie dem Diakonischen Werk Bretten erbracht.

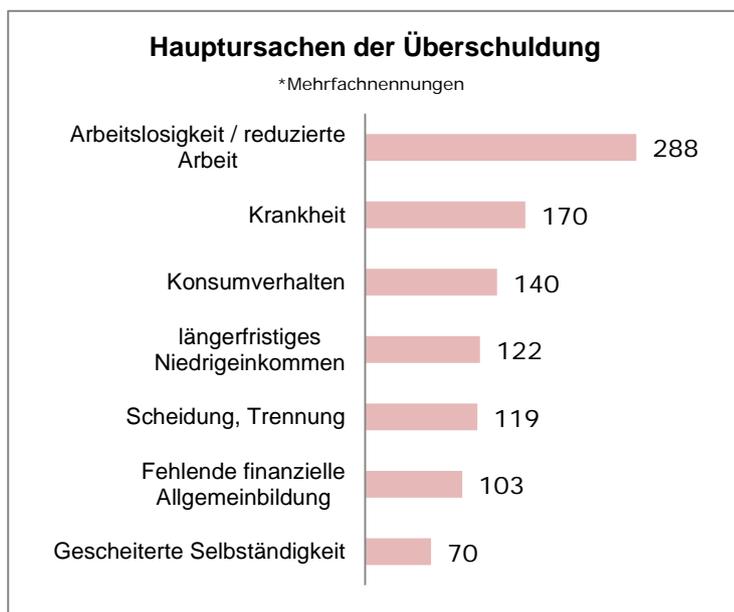
Der Fokus der sozialen Schuldnerberatung liegt auf den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der Ratsuchenden, unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden psychosozialen Probleme.

Dabei werden im Zusammenwirken mit den Ratsuchenden Lösungswege erörtert, welche die persönliche und finanzielle Situation verbessern und eine weitere Verschuldung vermeiden sollen. Eine bestehende Überschuldung soll unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen des Einzelfalls reguliert werden, um damit auch einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Langfristig kann dadurch der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden.



Im Jahr 2018 wurden im Landkreis insgesamt 788 Personen beraten. Der Anteil von Frauen und Männern ist nahezu gleich. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 28% und ist im Vergleich zum Jahr 2015 nicht angestiegen. Es zeigt sich ein Rückgang der Leistungsempfängerinnen und -empfängern öffentlicher Transferleistungen bei gleichzeitiger Zunahme von Ratsuchenden mit geringem Einkommen.

Als eine der Hauptursachen für Überschuldung wird immer noch der Eintritt in die Arbeitslosigkeit und eine damit einhergehende Verringerung des Einkommens genannt. Diese Situation ergibt sich auch bei längerer Erkrankung sowie bei Trennung und Scheidung.



Bei Erfassung der Verschuldungshöhe konnte festgestellt werden, dass bei 43% der Schuldnerinnen und Schuldnern die Verschuldung unter 10.000 € liegt. Daraus kann geschlossen werden, dass die Betroffenen sich eher frühzeitig Hilfe holen. Allerdings kann auch gerade bei einer geringen Verschuldung ein hoher Leidensdruck entstehen, insbesondere wenn das Einkommen der Ratsuchenden im Bereich des Existenzminimums liegt. Die Aussicht auf Regulierung steht häufig nicht in Zusammenhang mit der Höhe der Verschuldung.

Die Entwicklung zeigt, dass der Ansatz, auch eine Beratung für Menschen mit geringem Einkommen anzubieten, neben der Beratung für Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen, richtig ist. Im besten Fall kann durch rechtzeitige Beratung eine Abwärtsspirale in die weitere Verschuldung verhindert werden.

### Entwicklung Schuldnerberatungen:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Beratungen	532	<b>748</b>	794	743	<b>788</b>	+5,34%

### Beratungsfälle nach Wohnort der Ratsuchenden 2018:

Stadt/Gemeinde	Schuldnerberatung	Psychosoziale Beratung
Bad Schönborn	26	15
Bretten	92	61
Bruchsal	101	153
Dettenheim	8	7
Eggenstein-Leopoldshafen	31	27
Ettlingen	60	43
Forst	12	8
Gondelsheim	3	4
Graben-Neudorf	12	14
Hambrücken	5	3
Karlsbad	37	5
Karlsdorf-Neuthard	7	14
Kraichtal	26	15
Kronau	6	7
Kürnbach	0	2
Linkenheim-Hochstetten	22	11
Malsch	32	14
Marxzell	10	8
Oberderdingen	25	10
Oberhausen-Rheinhausen	10	8
Östringen	17	34
Pfinztal	30	30
Philippsburg	36	22
Rheinstetten	37	13
Stutensee	29	16
Sulzfeld	4	2
Ubstadt-Weiher	11	16
Waghäusel	50	38
Waldbronn	21	8
Walzbachtal	18	6
Weingarten	10	11
Zaisenhausen	0	5

Sonstige	0	-
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>788</b>	<b>630</b>
davon:	<b>Schuldnerberatung</b>	<b>Psychosoziale Beratung</b>
<b>Frauen</b>	<b>385</b>	<b>326</b>
<b>Männer</b>	<b>403</b>	<b>304</b>
alleinerziehend	104	68 (11%)
Migrationshintergrund	223	214 (34%)
Klienten unter 25	62	47 (15%)

## 2.2 Psychosoziale Betreuung

### Das Angebot

Die Psychosoziale Betreuung ist ein Beratungsangebot für Menschen im ALG II Bezug. Sie gehört zu den kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16 b SGB II und dient der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Eine begleitende und pädagogisch geschulte Beratung soll zur Verbesserung der individuellen Lebensumstände beitragen und so das Jobcenter bei der Planung und Umsetzung von Integrationsangeboten unterstützen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zuweisung durch die Arbeitsvermittlung. Oft findet die erste Kontaktaufnahme durch direkte Übergabe bzw. ein Dreiergespräch zwischen Kunde/Kundin – Arbeitsvermittlerin/Arbeitsvermittler – Beraterin/Berater statt. Die Fachkräfte der Psychosozialen Betreuung sind mindestens einmal pro Woche in den fünf Jobcenter-Standorten des Landkreises präsent und für die Kundinnen und Kunden, Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie die Leistungssachbearbeitenden vor Ort erreichbar.

### Die Beratung

In Einzelgesprächen wird die individuelle Lebenssituation betrachtet, der Beratungsbedarf ermittelt und in den sich daraus ergebenden Themen beraten. Es wird über weitere Beratungs- und Hilfsangebote informiert und an andere Fachdienste vermittelt bzw. mit diesen kooperiert. Die Psychosoziale Betreuung unterstützt im Umgang mit Ämtern und Behörden sowie bei der Umsetzung der Anforderungen z.B. im Rahmen des ALG II- Bezugs. Ergänzend kann eine Begleitung zu Terminen, Dreiergesprächen und Hausbesuchen stattfinden. Die Beendigung erfolgt in Absprache mit der Kundin/ dem Kunden und der Arbeitsvermittlerin bzw. dem Arbeitsvermittler.

### Neuerungen

Von 2015-2018 kooperierte die Psychosoziale Betreuung mit den Projekten für schwer erreichbare Jugendliche gem. § 16 h SGB II „Jugend stärken im Quartier“ und „NAVI“ in Bruchsal und „Wegweiser“ in Waghäusel. Das Angebot an aufsuchender Beratung, für schwer erreichbare und von Leistungsentzug bedrohte Hilfebedürftige allen Alters, wurde insgesamt ausgebaut und die Standards z.B. für Hausbesuche überarbeitet.

### Fallzahlen und Tendenzen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 630 ALG II-Beziehende beraten. Im Schnitt dauert eine Beratung 7,3 Monate. Die Zahl der Neuzuweisungen hat sich mit 376 Kundinnen und Kunden kaum erhöht. Die Übernahmezahl der Fälle aus dem Vorjahr steigt kontinuierlich an.

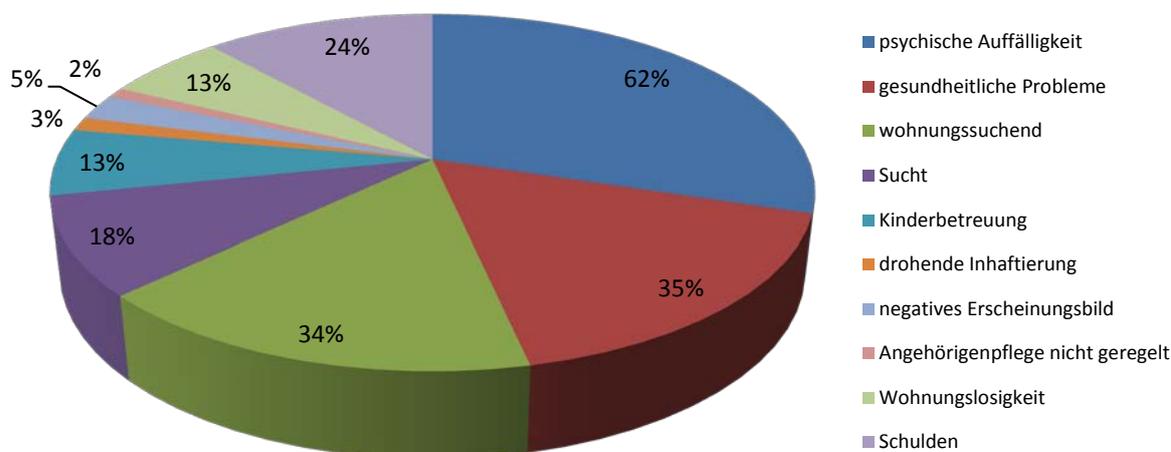
### Entwicklung Fallzahlen:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Beratungen von ALG II Beziehenden	522	<b>538</b>	543	587	<b>630</b>	+17,10%

Eine Übersicht der Fälle nach dem Wohnort der Klientel siehe [Ziffer 2.1](#).

### Die Themen

Folgende Problemlagen wurden 2018 bei der Beratung der ALG II Beziehenden anteilig erfasst:



Mehrere Problemfelder pro Beratungsfall sind die Regel. Die prozentuale Verteilung der Themenbereiche ist im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend gleich geblieben, mit Ausnahme der psychischen Auffälligkeiten (im Vergl.: 2015: 36%, 2018: 62%).

### Fazit

Die statistischen Daten decken sich mit unserer subjektiven Wahrnehmung bezüglich der geleisteten Beratungen. Die Probleme in den Einzelfällen sind wiederkehrend und verfestigt. Der zeitliche Aufwand hat sich durch die Komplexität der Beratung und die Notwendigkeit von mehr aufsuchender Beratung und Begleitung erhöht. Oft dominieren oder behindern psychische Auffälligkeiten den Beratungsverlauf. Die Belastung und Verantwortung der beratenden Person im Einzelfall hat deutlich zugenommen.

## 2.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Gewährung von Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ erfolgt einheitlich durch den Landkreis Karlsruhe. Lediglich der von Amts wegen zu gewählende Schulbedarf wird für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II direkt durch das Jobcenter ausgezahlt. Personen im Asylbewerberleistungsbezug erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe seit dem 01.07.2016 von dem zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Amt für Integration (siehe [Ziffer 5](#)), die übrigen Personengruppen vom Amt für Grundsatz und Soziales.

Im Jahr 2018 erhielten die meisten Leistungen erneut Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, gefolgt von Personen im Wohngeldbezug, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und der Hilfe zum Lebensunterhalt.

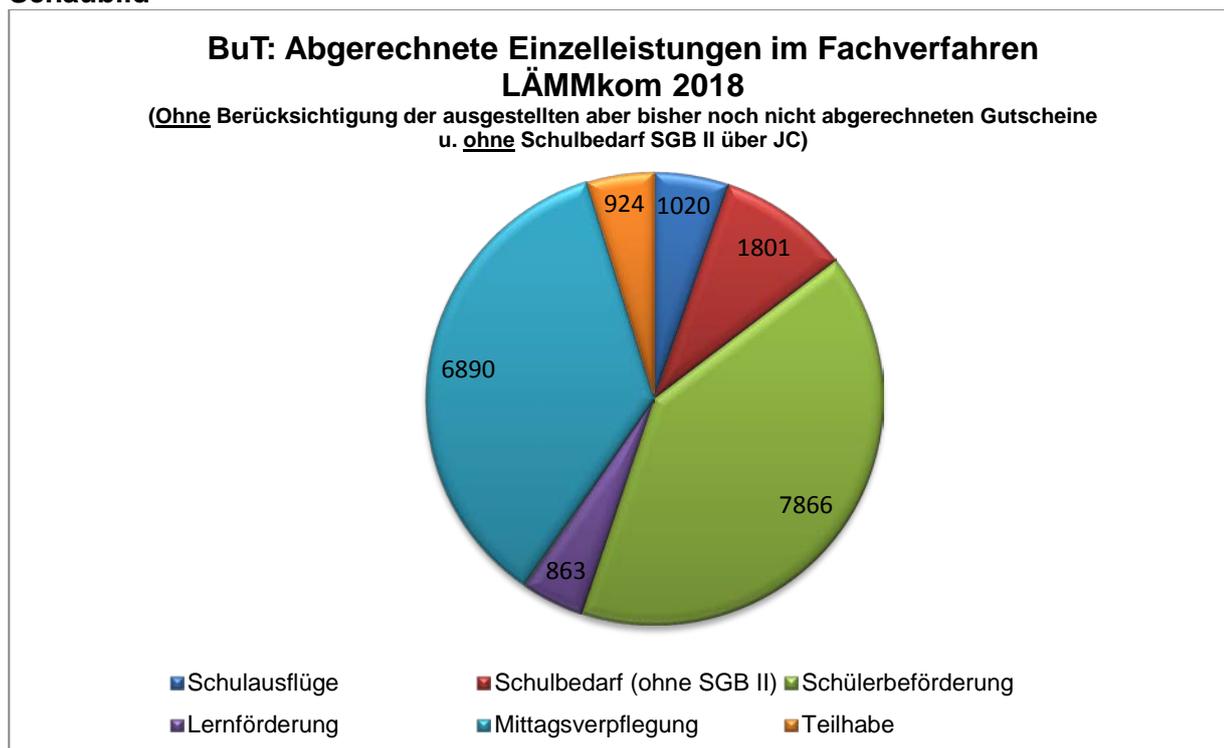
Die Leistungen der Bildung und Teilhabe umfassen

- Ein- oder mehrtägige Schul- und Kindergartenausflüge
- Schulbedarf (Festbeträge zu Beginn des ersten und zweiten Schulhalbjahres)
- Beförderung von Schulkindern (Fahrkarten)
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertagesstätte
- Teilhabe (Vereinsbeiträge oder -aktivitäten, Kursgebühren, ggf. Ausrüstungsgegenstände).

Mit fast 41 % wurden im Jahr 2018 die Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern am häufigsten abgerechnet, gefolgt von den Kosten für Mittagsverpflegung mit nahezu 36 %. Es folgten die Hilfen für den Schulbedarf, Ausflüge und Teilhabe. Mit nur 4,5 % wurden Hilfen zur Lernförderung am wenigsten in Anspruch genommen. Die insgesamt abgerechneten Leistungen für Bildung und Teilhabe stiegen von 17.427 im Jahr 2015 auf 19.364 im Jahr 2018, somit um 11 % (Auswertung Fachverfahren für das gesamte Jahr 2018).

Die Inanspruchnahme des „Bildungspaketes“ ist im Landkreis Karlsruhe weiter gestiegen: im Jahr 2015 wurden über 3.400 Kinder und Jugendliche mit den Leistungen erreicht, im Jahr 2018 über 3.700. Auch weiterhin wird Akquise betrieben, um eine noch größere Inanspruchnahme zu bewirken und somit auch einen Teil zur Armutsbekämpfung (siehe [Ziffer 1.6](#)) beizutragen.

### Schaubild



### Entwicklung der BuT-Leistungen:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der abgerechneten Leistungen	12.535	<b>17.427</b>	19.901	20.114	<b>19.364</b>	<b>+11,10%</b>

## 2.4 Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung

Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, sind Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII zu gewähren.

Leistungsberechtigt sind volljährige und aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht oder nicht mehr erwerbsfähige Personen sowie Menschen, die ein der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechendes Lebensalter erreicht oder überschritten haben.

Die Sozialhilfe ist das unterste Sicherungssystem, welches jedem Einzelnen, soweit es im Einzelfall möglich ist, dazu befähigen soll, ein menschenwürdiges Leben aus eigenen Mitteln und Kräften zu

führen. Sie soll als letztes „Auffangnetz“ Menschen vor Armut, insbesondere vor materiellen und sonstigen Notlagen, schützen.

Seit 2013 sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Pflichtaufgabe nach Weisung des Bundes. Kommunale Spielräume werden deshalb geringer. Dennoch wird es auch in den kommenden Jahren weiterhin ein wichtiges Ziel sein, durch kommunale Vernetzung möglichst frühzeitig diesen Personenkreis zu erreichen, um durch passgenaue und möglichst niederschwellige Hilfen zu gewährleisten, dass stationäre Hilfen hinausgezögert oder vermieden werden können. Durch ergänzende kommunale Hilfen (z. B. zur Weiterführung des Haushalts oder durch ambulante Pflege) können die Leistungsberechtigten der Grundsicherung nach dem SGB XII ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter und bei eingeschränkter Alltagskompetenz, auch weiterhin im gewohnten häuslichen Umfeld, führen.

Im Berichtsjahr 2018 bezogen insgesamt **2.680 Personen** Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Die Angabe bezieht sich auf laufende Fälle sowohl außerhalb als auch innerhalb einer stationären Einrichtung (z. B. der Pflege oder der Eingliederungshilfe).

### Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Anzahl der Fälle	2.361	<b>2.714</b>	2.562	2.662	<b>2.680</b>	-1,25%

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, steigt kontinuierlich leicht an. Nur im Jahr 2016 gab es einen deutlichen Rückgang, der auf die Anhebung der Miethöchstbeträge im Rahmen der Wohngeldreform vom 01.01.2016 zurückzuführen ist. Mittelfristig ist, bedingt durch den demografischen Wandel, sinkendes Rentenniveau und zunehmend unterbrochene Erwerbsbiografien, von einem deutlicheren Anstieg der Fallzahlen auszugehen. Abzuwarten ist das Ergebnis der aktuellen Diskussion zum Thema einer möglichen Grundrente, das sich mittelbar auf die Fallzahlen und den Aufwand in der Grundsicherung auswirken kann.

Im Anhang sind die Zahlen der Leistungsberechtigten (siehe [Anhang B](#)), welche ambulant, d. h. nicht in einem Heim, wohnen, nach ihrem Wohnort innerhalb des Landkreises tabellarisch dargestellt.

## 2.5 Betreuungsbehörde – Aufgaben und Entwicklung

Der Betreuungsbehörde kommt durch die verbindliche Beteiligung in allen betreuungsgerichtlichen Erst- und zahlreichen Folgeverfahren eine zentrale Rolle bei der Prüfung der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung zu. Jede Betreuung bedeutet auch einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen, was – auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention – auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren ist, um so eine größtmögliche Teilhabe der betroffenen Personen zu gewährleisten. Die Arbeit der Betreuungsbehörden bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen diesem Anspruch und den tatsächlichen Möglichkeiten der betroffenen Personen sowie den Gegebenheiten vor Ort.

### Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde im Landkreis Karlsruhe gehören u. a.:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsaufklärung in Betreuungsangelegenheiten
- Wahrnehmung eigener Verfahrens-, Beschwerde- und Mitteilungsrechte
- Information und Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und betreuungsvermeidenden Hilfen
- Beratung Betroffener und in geeigneten Fällen Vermittlung anderer Hilfen
- Beratung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Vorführung von Betroffenen zur richterlichen Anhörung oder zur Untersuchung
- Unterstützung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten bei der Organisation und Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen

- Informationen zu vorsorgenden Verfügungen sowie deren öffentliche Beglaubigung
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsrechts
- Führen von Behördenbetreuungen als Ausfallbürge

### Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Laufende Betreuungen	3.402	<b>4.033</b>	4.127	4.077	<b>4.115</b>	+2,03%
Verfahrensermittlungen (nach Standard KVJS)	1.870	<b>1.686</b>	1.677	1.775	<b>1.783</b>	+5,75%
Unterbringungen	18	<b>13</b>	18	19	<b>15</b>	+15,38%
Vorfürhungen	8	<b>3</b>	7	8	<b>9</b>	+200%
Beratungen (Beratung über 15.Min./ Gesprächstermin)	562	<b>769</b>	624	568	<b>764</b>	-0,65%
Beglaubigungen	364	<b>493</b>	514	578	<b>665</b>	+34,89%

Zusammenfassend zeigt sich nach einer jahrzehntelangen stetigen Steigerung neu eingerichteter Betreuungen in den vergangenen Jahren eine Stagnation der Zahlen auf hohem Niveau, was der bundesweiten Entwicklung entspricht. Diese Entwicklung kann unter anderem durch die steigende Anzahl von Vorsorgevollmachten begründet werden.

Auch im vergangenen Jahr wurde im Landkreis Karlsruhe der überwiegende Anteil der Betreuungen (66%) ehrenamtlich geführt (Vergleichswert bundesweit: ca. 52,8%).

Der Landkreis Karlsruhe fördert zwei Betreuungsvereine: den Diakonieverein Ettlingen und den SKM Betreuungsverein Bruchsal. Hierüber werden die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern und Bevollmächtigten sowie Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmachten finanziell unterstützt.

### Ausblick:

Derzeit findet ein Reformprozess im Betreuungswesen statt. Ziel des Prozesses ist es, mit Hilfe von Änderungen im Betreuungsrecht die Qualität der rechtlichen Betreuung durch Stärkung des Selbstbestimmungsrechts zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass eine rechtliche Betreuung nur dann angeordnet wird, wenn sie zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist. Das Bundesjustizministerium wird Ende des Jahres 2019 Bilanz ziehen und dann entscheiden, welche Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht werden.

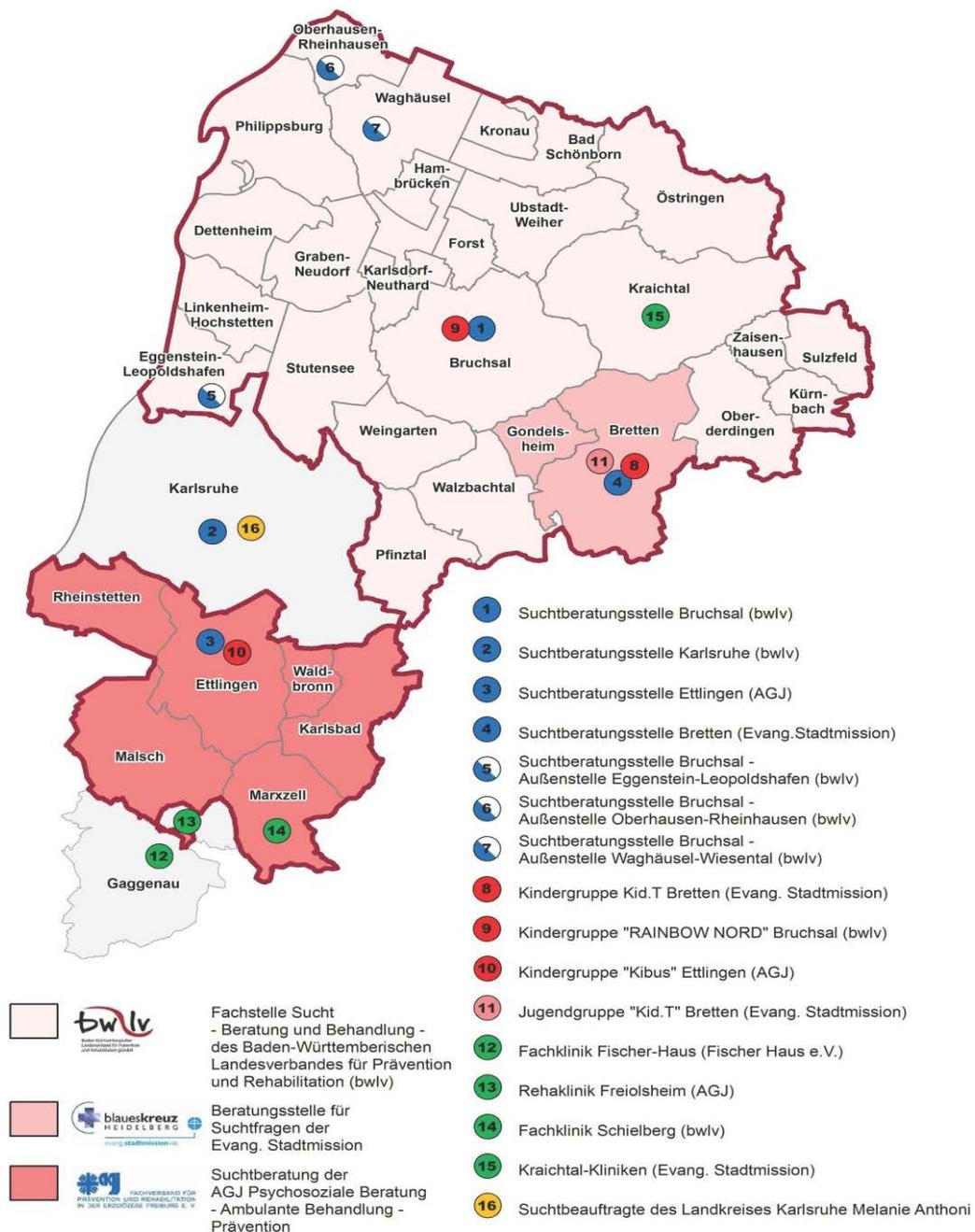
## 2.6 Suchthilfe und Suchtvorbeugung

Die Suchtberatungsstellen im Landkreis Karlsruhe unter den Trägerschaften des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) und der Evangelischen Stadtmission gelten als erste Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Die Hauptberatungsstellen sind in Ettlingen, Karlsruhe, Bruchsal und Bretten. Dezentrale Außenstellen sind in Waghäusel, Eggenstein und Oberhausen-Rheinhausen. Bezüglich der stationären Rehabilitation besteht ein Netzwerk von im Landkreis befindlichen und landkreisnahen Rehakliniken mit den beispielhaften Zusatzangeboten der Familienstation in Freiolsheim und des Kompetenzzentrums für Psychosomatik und Verhaltensstörungen der Kraichtal Kliniken.

### Suchtberatungsstellen – Fallzahlen im Landkreis Karlsruhe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Fälle gesamt	2.034	<b>2.095</b>	2.058	2.200	<b>2.283</b>	+8,23%

Den detaillierten Erfassungsbogen finden Sie im [Anhang C](#)



Weitere Infos zur Karte unter:

[https://geoportal.landkreis-karlsruhe.de/kreiskarte/synserver?project=Soziale\\_Einrichtungen&client=flex&view=Suchthilfe](https://geoportal.landkreis-karlsruhe.de/kreiskarte/synserver?project=Soziale_Einrichtungen&client=flex&view=Suchthilfe)

### Entwicklung der Rauschgiftkriminalität

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Tatverdächtige gesamt	538	<b>682</b>	813	1.018	<b>1.026</b>	+50,44%
Zahl der Rauschgiftdelikte	547	<b>712</b>	892	1.149	<b>1.182</b>	+66,01%

Quelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

Die Rauschgiftkriminalitätsstatistik ist grundsätzlich von der Aktivität der Polizei abhängig, welche je nach Personalsituation und Aufgabenstellung variiert. Es zeigt sich dessen ungeachtet ein weiterer erhöhter Trend in der Rauschgiftkriminalität, insbesondere beim Suchtmittel Cannabis. Eine differenzierte Tabelle finden Sie im [Anhang D](#).

### Substitutionsversorgung

Heroinabhängig zu sein bedeutet für Betroffene: Ständiger Druck, für Nachschub ihrer Droge zu sorgen, um die stark aufdrängenden Entzugserscheinungen zu lindern. Um diesen Teufelskreis, der häufig mit Beschaffungskriminalität sowie sozialem und körperlichem Abstieg verbunden ist, entgegenzuwirken, ist die Substitutionsversorgung unerlässlich. Sie steigert die psychische, physische und soziale Stabilität durch die Verringerung der Kriminalität und der Wiederinhaftierungen. Durch die eingestellte medizinische Behandlung der Substitutionsfachambulanz der Malteser-Suchthilfe GmbH und das Wegfallen zwei weiterer Substitutionsangebote wird im nördlichen Landkreis aktuell von einem Defizit von 160 Substitutionsplätzen ausgegangen.

Landesweit hat sich die Substitutionsversorgung durch die Pensionierung von engagierten Substitutionsärzten, mangelndem Nachwuchspersonal, das sich dieser Zielgruppe annehmen möchte sowie fehlender finanzieller Anreize der Kassenärztlichen Vereinigung BW sehr verschlechtert.

Geplant ist eine Suchtmedizinische Institutsambulanz durch das Psychiatrische Zentrum Nordbaden (ZfP) in Bruchsal. Die Suchtmedizinische Institutsambulanz wird als Substitutionskompetenzzentrum fungieren und bietet damit die Grundlage für den Aufbau einer dezentralen Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe.

### Drogentote Landkreis Karlsruhe / Stadt Karlsruhe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Stadt Karlsruhe	3	4	9	10	6
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	1	3	6	8	1
Gesamte Sozialregion	4	7	15	18	7

Quelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

Auch wenn die Zahl der Menschen, die durch direkten Drogenkonsum unmittelbar starben, im Jahr 2018 laut Statistik zurückgegangen ist, ist durch die fehlende Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis ein wichtiges Hilfsnetzwerk zwischen psychosozialer Betreuung durch den bwlV und der medizinischen Substitutionsversorgung für chronisch suchtkranke Menschen weggefallen. Dies fördert die Verelendung, Rückfälle und kann aufgrund von körperlichen Langzeitfolgen ebenso zum Tod führen.

### Gemeinsames Suchthilfenetzwerk von Stadt und Landkreis Karlsruhe

Das gemeinsame Suchthilfenetzwerk von Stadt und Landkreis Karlsruhe mit 31 unterschiedlichen Institutionen steht seit 2008 für eine regionale Sozialplanung von Suchtprävention und Suchthilfe. Mit zwei jährlichen Mitgliederversammlungen, Vorbereitungs- und Unterarbeitsgruppen (z.B. „Sucht und Arbeit“, „Glücksspiel“) werden fachliche Themen mit den gemeinsamen Netzwerk beteiligten eruiert und gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt.

### Wegschauen ist keine Lösung: Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe

Die Suchtprävention mit dem Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“ hat im Landkreis Karlsruhe als Flächenlandkreis den besonderen Fokus auf Schulungen zur Wissensmultiplikation gelegt, d.h. die Ausbildung von Expertinnen und Experten vor Ort. Es gibt daher beispielsweise in vielen Landkreiskommunen und Kreisstädten Kommunale Ansprechpersonen für Suchtfragen (KAST), die vor Ort suchtpräventiv unterstützen und mit denen sich in regelmäßigen Sitzungen über suchtrelevante Themen ausgetauscht wird. „Kümmerer und Kümmerinnen“, d.h. ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte, wirken kommunal im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, ziehen mit der Kommune und dem Landratsamt im suchtpäventiven Sinne an einem Strang.

Gemeinsam mit den Netzwerk beteiligten aus der Suchtprävention, der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Sucht (IAG), den KAST und des Suchthilfenetzwerkes werden bedarfsgerecht Suchtpräventionsmaßnahmen (weiter-)entwickelt. Das kommunale Inventar (siehe [Anhang E](#)) dient dem Landkreis, den Kommunen und Städten zur Steuerung und zur Optimierung der kommunalen Suchtprävention.

### **Familiensysteme mit Suchtbelastung**

Einen besonderen Fokus wird auf die Unterstützung von suchtbelasteten Familiensystemen und den mitbetroffenen Kindern gelegt. Kinder, die in suchtbelasteten Strukturen aufgewachsen sind, sind die uns bekannteste Risikogruppe, die später selbst eine Abhängigkeitserkrankung entwickelt. Durch die „Schulterschlussinitiative“ zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe konnte die adäquate Unterstützung von Familien verbessert werden. Ebenso werden im Landkreis Kinder- und Jugendgruppen (siehe Landkreiskarte [Ziffer 2.6](#)) angeboten, um speziell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und zur gesunden Gefühlsregulierung und Ich-Stärkung beitragen zu können. Im Themenkomplex „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ gilt es weiterhin zu sensibilisieren: Suchterkrankungen werden vom Umfeld häufig spät oder nicht verstanden, wodurch auch das Leid der mitbetroffenen Kinder nicht erkannt wird.

### **FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) – Schädigungen durch mütterlichen Alkoholkonsum in der Schwangerschaft auf das Kind**

Den Folgen von mütterlichem Alkoholkonsum in der Schwangerschaft auf die Kinder wird mit einem FASD-Fachkräftenetzwerk mit Unterstützung der Frühen Hilfen, Gynäkologinnen von der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. und einer FASD-Fachberaterin durch gezielte Suchtprävention in Schulen und Fachvorträgen vorgebeugt.

### **Schulische Suchtprävention**

Auch im schulischen Bereich werden Seminare zur Wissensmultiplikation für Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler (Peer-to-Peer) angeboten. Damit wird auf Expertinnen und Experten vor Ort gesetzt. Das Peer-to-Peer-Programm bietet Schulungen von Schülerinnen und Schülern zur „Suchtprävention auf Augenhöhe“. Insgesamt wurden bereits 36 Peergruppen aus zehn Landkreiskommunen ausgebildet.

### **Vereinszertifizierungen „7 aus 14“**

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind ebenso in den Vereinen zu finden, die durch das Vereinszertifizierungsprogramm zur Suchtprävention und Jugendschutz ausgebildet werden. Insgesamt wurden landkreisweit bereits 933 Zertifikate an Vereine ausgestellt.

### **Netzwerk Internet- und PC-Spielabhängigkeit**

Weitere Schwerpunkte werden in der strukturellen Verbesserung der Landkreisangebote beim Thema „Internet- und PC-Spielabhängigkeit“ gesetzt. Im April 2018 wurde gemeinsam mit dem Jugendamt ein landkreisweites Fachkräftenetzwerk gegründet.

### **Jugendschutz- und Suchtpräventionsseminare für Auszubildende**

Laut Statistik sind knapp 50 % der Auszubildenden riskant alkoholkonsumierend. Die erste Säule der Suchtpräventions- und Jugendschutzseminare für Auszubildende im Landkreis Karlsruhe macht die mittlerweile aktuell fünfte Seminarreihe „Azubi für Jugendschutz“ für Auszubildende aus den kommunalen Verwaltungen aus. Die zweite Säule bezieht sich auf die suchtpreventive Schulung aller Auszubildenden intern im Landratsamt.

### **Entwicklung der Testkäufe**

Die für Kommunen im Landkreis angebotenen Testkäufe dienen dazu, das Verkaufspersonal beim Alkohol- und Tabakkauf für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sensibilisieren. Die Beanstandungsquote zeigt die große Wirkung dieser Maßnahme im Rahmen der Verhältnisprävention: In den Jahren 2011 bis 2018 sank die Beanstandungsquote von 67 % auf 35 % (detaillierte Entwicklung siehe [Anhang F](#)).

### **Jugendschutzeinsätze**

Mit dem Wissen, dass ein früher Alkoholkonsum mit der späteren Entwicklung einer Alkoholsucht zusammenhängt, wurden vor über zehn Jahren durch die fest etablierten Einsätze der Jugendschutzteams in Zeiten des „Komasaufens“ wichtige Stoppsignale gesetzt. Die Einsätze werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Jugendamt und der Suchtberatung umgesetzt. Im Jahr 2017

wies der Landkreis Karlsruhe erneut die zweitgeringste Zahl der Alkoholintoxikationen von Kindern und Jugendlichen aus.

### 2.7 Finanzaufwand des Amtes für Grundsatz und Soziales

#### Leistungen für Bildung und Teilhabe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
BuT HLU	5.126 €	<b>8.263 €</b>	5.273 €	4.232 €	<b>4.719 €</b>
BuT SGB II	486.750 €	<b>757.606 €</b>	873.354 €	962.735 €	<b>980.283 €</b>
BuT Hilfen für Flüchtlinge	1.844 €	<b>107.815 €</b>	171.308 €	117.479 €	<b>85.006 €</b>
BuT KiZ*	18.298 €	<b>31.815 €</b>	25.867 €	29.282 €	<b>28.220 €</b>
BuT WoGG*	184.330 €	<b>366.147 €</b>	379.131 €	367.751 €	<b>361.099 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>696.347 €</b>	<b>1.271.646 €</b>	<b>1.454.933 €</b>	<b>1.481.480 €</b>	<b>1.459.327 €</b>

#### Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Grundsicherung	12.061.244 €	<b>14.742.206 €</b>	14.701.093 €	15.776.932 €	<b>16.185.195 €</b>

#### Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.861.712 €	<b>3.664.807 €</b>	3.499.972 €	3.175.316 €	<b>3.775.204 €</b>

#### SGB II (Kommunale Leistungen)

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
SGB II (Kommunale Leistungen)	26.552.343 €	<b>28.094.872 €</b>	30.027.948 €	34.863.299 €	<b>33.652.662 €</b>

# Arbeitsmarkt

## 2.8 Leistungen des Jobcenters Landkreis Karlsruhe

### Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Das Jahr 2018 war geprägt von einer durchgehend guten Arbeitsmarktlage mit hoher Nachfrage nach Arbeitskräften. Hiervon profitierten im Landkreis Karlsruhe auch Arbeitsuchende in der Grundsicherung. Flankierend unterstützt durch passgenaue Angebote und Maßnahmen des Jobcenters ist die Integration in Erwerbsfähigkeit in 2018 gelungen: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ohne Menschen mit Fluchthintergrund) ging um 9,3 % zurück. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren dies 7.565 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, im Vergleich zu 8.338 Menschen in 2017.

Die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützten auch die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund, allerdings mit Einschränkungen. Zunächst ist anzumerken, dass die Zugänge von geflüchteten Menschen in die Grundsicherung SGB II deutlich abgesunken sind und sich die Aufgabenschwerpunkte in diesem Bereich im Jahresverlauf 2018 verlagert haben - von der Übernahme aus den Asylverfahren und der Sicherung des Lebensunterhaltes hin zur Sicherung des Spracherwerbs und der Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Qualifikationen. Eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Menschen hat jedoch aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten die deutsche Sprache zu erlernen. Nicht ausreichende Sprachkenntnisse erschweren daher zunehmend eine Integration dieser Personen, sowohl in Arbeit wie auch in die Gesellschaft. Passgenaue Angebote zum Spracherwerb zu vermitteln sowie das Engagement und Mitwirken dieser Menschen zielgerichtet und nachhaltig zu begleiten, war 2018 maßgeblicher Inhalt der Betreuung der Personen mit Fluchthintergrund.

Weitere zielgruppenspezifische Angebote ergänzten auch 2018 das Regelgeschäft des Jobcenters. Im Fokus standen u. a. wiederum Jugendliche und junge Erwachsene, soweit angezeigt auch deren Eltern zur gemeinsamen Betreuung. Ziel ist, auch bei schwer erreichbaren Jugendlichen, den Übergang von der Schule in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse durch Aktivierung zu unterstützen und bei Bedarf während der Ausbildung eine nachgehende Betreuung anzubieten.

Bundespolitisch, so auch im Landkreis Karlsruhe, waren zudem Familien und alleinerziehende Elternteile eine weitere Zielgruppe. Hier gilt es Erwerbspotentiale zu identifizieren, Motivation zu wecken, durch Einsatz von passgenauen Integrationsmaßnahmen zu aktivieren und nachfolgend die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern. Dies gelingt, indem der Zugang zu beruflicher Grund- und Weiterbildung ermöglicht, aber insbesondere in dem die Kinderbetreuung und deren Finanzierung sichergestellt wird. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure vor Ort (Landkreis, Kommunen, Jobcenter, Träger der Einrichtungen) trägt hier zum Gelingen bei.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Daten zum Thema „Personenkreise“ sowie „Leistungsbezug nach dem SGB II“ entnommen werden (Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Eine gemeindebezogene Übersicht zur Zahl der Minderjährigen im SGB II-Bezug ist im Tabellenanhang.

### Entwicklungen im Leistungsbezug

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklungen zu 2015 in %
eLB	8519	<b>8997</b>	9915	10208	<b>9148</b>	+1,7
eLB unter 25	1459	<b>1647</b>	1817	1984	<b>1696</b>	+3,0
eLB Alleinerziehend	1420	<b>1461</b>	1505	1468	<b>1376</b>	-5,8
eLB Ausländer	2345	<b>2871</b>	3977	4558	<b>4033</b>	+40,5

eLB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Städte/Gemeinden	eLB	nicht-erwerbsfähige LB	BG	eLB unter 25	Anteil in % an allen eLB	Alleinerziehende BG	Anteil in % an allen eLB	eLB Ausländer	Anteil in % an allen ELB
Bad Schönborn	289	130	225	42	14,5%	47	16,3%	129	44,6%
Bretten	655	236	500	109	16,6%	93	14,2%	313	47,8%
Bruchsal	1.496	562	1.138	278	18,6%	209	14,0%	663	44,3%
Dettenheim	91	38	73	15	16,5%	15	16,5%	41	45,1%
Eggenstein-Leopoldshafen	335	143	269	73	21,8%	44	13,1%	162	48,4%
Ettlingen	763	300	597	139	18,2%	145	19,0%	324	42,5%
Forst	124	33	102	19	15,3%	15	12,1%	49	39,5%
Gondelsheim	55	25	41	8	14,5%	10	18,2%	27	49,1%
Graben-Neudorf	241	102	178	49	20,3%	44	18,3%	99	41,1%
Hambrücken	84	40	66	20	23,8%	13	15,5%	31	36,9%
Karlsbad	244	115	186	48	19,7%	33	13,5%	116	47,5%
Karlsdorf-Neuthard	161	64	126	29	18,0%	24	14,9%	64	39,8%
Kraichtal, Stadt	293	113	220	58	19,8%	35	11,9%	115	39,2%
Kronau	85	31	62	19	22,4%	15	17,6%	24	28,2%
Kürnbach	42	18	28	7	16,7%	5	11,9%	20	47,6%
Linkenheim-Hochstetten	275	80	210	58	21,1%	42	15,3%	107	38,9%
Malsch	209	90	152	40	19,1%	24	11,5%	112	53,6%
Marzell	79	19	67	9	11,4%	12	15,2%	24	30,4%
Oberderdingen	257	118	188	46	17,9%	39	15,2%	127	49,4%
Oberhausen-Rheinhausen	178	46	135	39	21,9%	25	14,0%	54	30,3%
Östringen	275	109	209	51	18,5%	47	17,1%	96	34,9%
Pfinztal	349	166	255	65	18,6%	44	12,6%	202	57,9%
Philippsburg	493	256	339	102	20,7%	80	16,2%	237	48,1%
Rheinstetten	315	141	250	54	17,1%	66	21,0%	109	34,6%
Stutensee	426	206	309	78	18,3%	51	12,0%	209	49,1%
Sulzfeld	95	34	70	16	16,8%	14	14,7%	37	38,9%
Ubstadt-Weiher	212	70	154	39	18,4%	31	14,6%	71	33,5%
Waghäusel, Stadt	462	195	361	83	18,0%	67	14,5%	180	39,0%
Waldbronn	230	117	183	43	18,7%	35	15,2%	114	49,6%
Walzbachtal	131	65	102	13	9,9%	18	13,7%	65	49,6%
Weingarten	169	59	131	39	23,1%	29	17,2%	89	52,7%
Zaisenhausen	35	19	22	8	22,9%	5	14,3%	23	65,7%
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>9.148</b>	<b>3.740</b>	<b>6.948</b>	<b>1.696</b>	<b>18,5%</b>	<b>1.376</b>	<b>15,0%</b>	<b>4.033</b>	<b>44,1%</b>

Datenquelle: Statistikservice Agentur für Arbeit, Dezember 2018

Abkürzungen:

BG = Bedarfsgemeinschaft. Eine BG besteht im Landkreis aus durchschnittlich 1,9 Personen.

eLB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

## 2.9 Leistungen der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA)

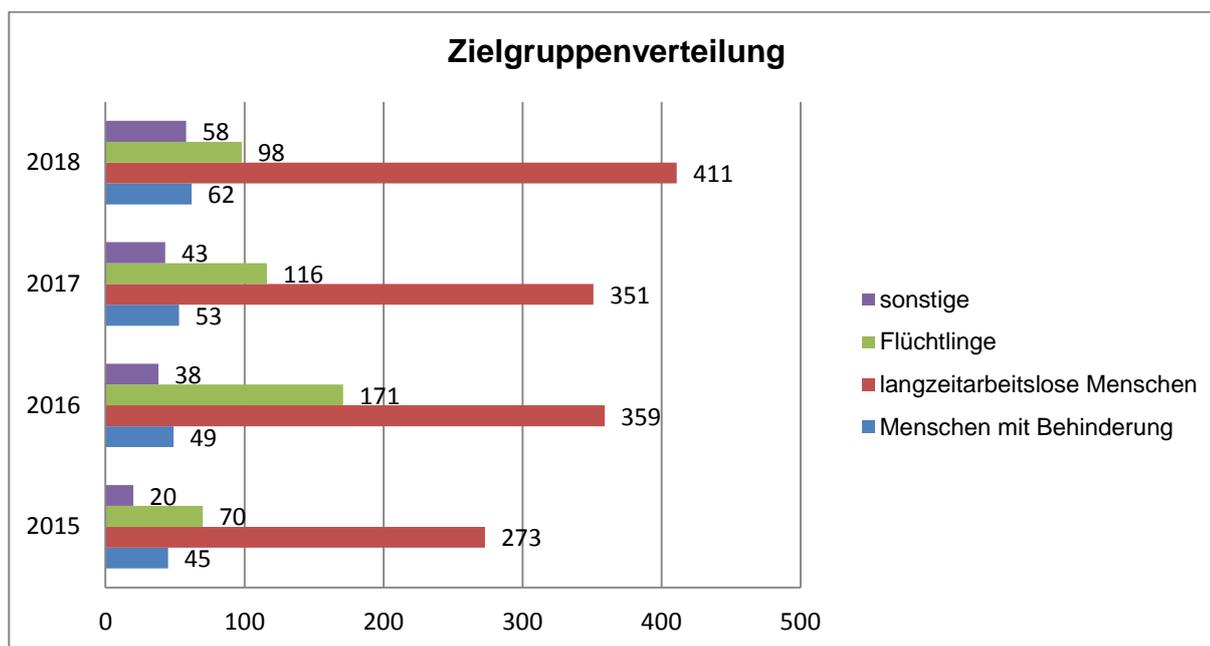
### Gegenstand und Ziel des Unternehmens

Gegenstand des Sozial- und Integrationsunternehmens ist die vorübergehende Beschäftigung sowie die Betreuung und die Qualifizierung von Personen im Leistungsbezug nach SGB II, SGB IX oder SGB XII

aus dem Landkreis Karlsruhe. Mit diesem Engagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhöhen oder sie für eine Ausbildung bzw. Umschulung zu befähigen.

### Förder- und Beschäftigungsbereiche

Die BEQUA gGmbH beschäftigt, qualifiziert, fördert, berät, betreut und begleitet Menschen mit verschiedensten Lebensgeschichten und beruflichen Historien. Hierzu zählen besonders Menschen mit Behinderungen, langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Suchtproblematik und Flüchtlinge. Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenig oder noch keine Chance aufgrund von Vermittlungshemmnissen haben, erhalten bei der BEQUA gGmbH eine passgenaue und individuelle Unterstützung, um die Teilhabe am Arbeitsleben, zunächst in einer geschützten Arbeitsatmosphäre, zu gewährleisten, einen (weiteren) sozialen Abstieg zu vermeiden und das Selbstwertgefühl zu steigern.



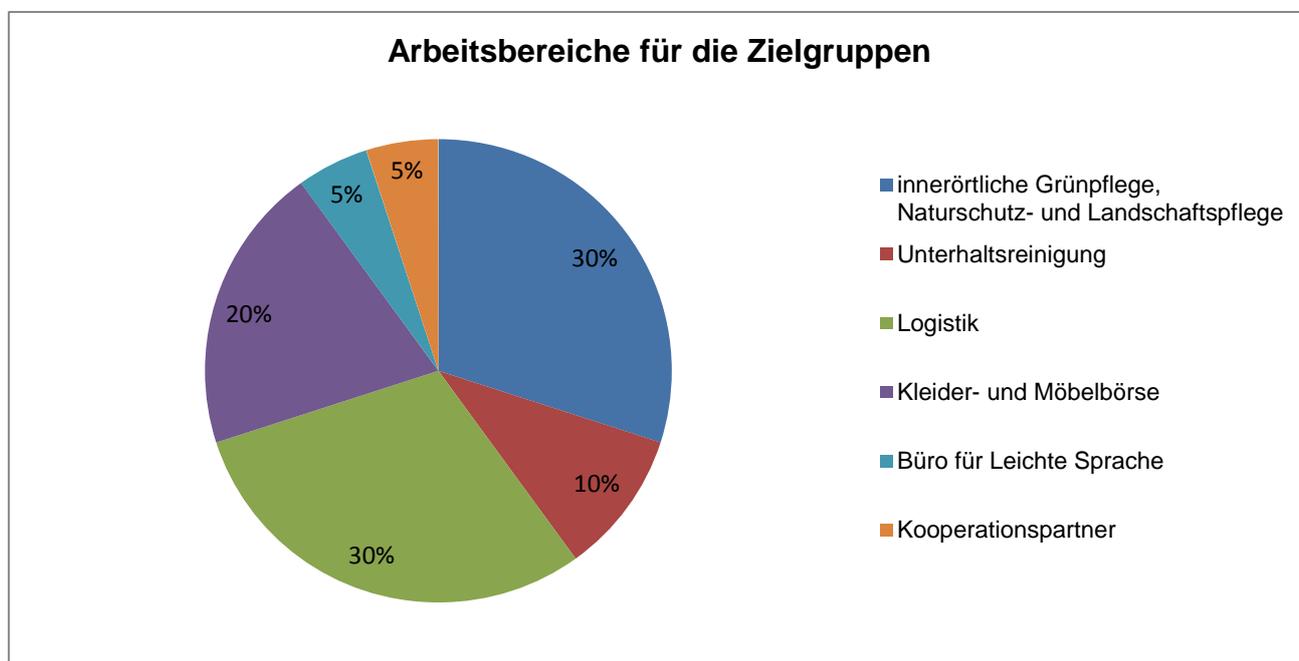
Der Bereich der Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderung ist stark wachsend, zuletzt besonders in Ettlingen. Die BEQUA gGmbH lebt Inklusion, wird von Kooperationspartnerinnen und -partnern stark nachgefragt und leistet einen wichtigen Beitrag, um teure Werkstattarbeitsplätze zu vermeiden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu akquirieren und damit den finanziell eigenständigen Lebensunterhalt der entsprechenden Personen zu sichern.

Im Bereich der Begleitung, Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen baute die BEQUA gGmbH in enger Abstimmung und Verzahnung mit den Jobcentern des Landkreises das Angebot von Beratungsleistungen (AVGS) aus. Zumeist tritt innerhalb der psychosozialen Beratung nicht nur ein singuläres Problem auf, sondern die Lebenssituation ist durch eine Vielzahl von Schwierigkeiten geprägt, die eine Teilhabe am Arbeitsleben behindern. Eine spezielle Unterstützung gibt es im Rahmen eines ESF-Projektes für Menschen mit Suchterkrankung. Diese erhalten bei der BEQUA eine intensive Sozialberatung, niederschweligen Zugang zur Suchtberatung und Tagesstruktur über eine Arbeitsgelegenheit. Langzeitarbeitslose Menschen können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten bei der BEQUA gGmbH beschäftigt werden. Die Teilhabe am Arbeitsleben soll so ermöglicht werden, zunächst in einem beschützten Umfeld einer Arbeitsgruppe, später bei entsprechender Entwicklung und Eignung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Flüchtlinge können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (§5 Asylbewerberleistungsgesetz) bei der BEQUA gGmbH beschäftigt und qualifiziert werden (mit maximal 100 Monatsstunden). Parallel zur Beschäftigung in den verschiedenen Arbeitsgebieten können die Flüchtlinge vom Sprachkursangebot profitieren (z.B. „Arbeiten und Lernen“). Die Kombination von

Sprache und Arbeit hat sich in der Praxis mehr als bewährt. In den Arbeitsgruppen findet „echte“ Integration statt und die neu erlernten Sprachkenntnisse werden direkt umgesetzt.

### Arbeitsfelder



### Zur weiteren Entwicklung des Unternehmens

Im Rahmen des Forderns und Förderns der Personen im SGB II-Leistungsbezug werden die Beschäftigungsplätze in der BEQUA gGmbH auch in den folgenden Jahren benötigt und insbesondere in der Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut. Nach wie vor wird das Modell der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gebraucht, um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. beim Abbau von Vermittlungshemmnissen, inkl. sprachliche Integration, zu geben.

Parallel hierzu wird das Teilhabechancengesetz in der BEQUA gGmbH umgesetzt und zahlreichen Menschen im Langleistungsbezug (SGB II), im Rahmen von geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, eine Chance zum Wiedereintritt in die Arbeitswelt gegeben.

Die Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, dem Landratsamt Karlsruhe – Dezernat Mensch und Gesellschaft – und dem Amt für Versorgung und Rehabilitation, mit der Maßnahme „Arbeit inklusiv“ als Leistung zu Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, gefestigt und intensiviert werden.

Die wichtige Funktion der BEQUA gGmbH für den Landkreis Karlsruhe kann nicht zuletzt auch an der Auswertung von Fallverläufen deutlich gemacht werden. Ca. 32 % der Teilnehmenden bei der BEQUA gGmbH werden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt, ca. 59 % der Teilnehmenden werden an weiterführende Fachstellen (z.B. Schuldnerberatung, Entwöhnungstherapie) übergeben und lediglich ca. 9 % der Teilnehmenden brechen ihre Maßnahme bei der BEQUA gGmbH ab.

Die BEQUA gGmbH bietet Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen eine Teilhabe im Arbeitsleben. Sie kann flexibel auf neu entstehende Bedarfe reagieren und bietet Lösungen im Landkreis Karlsruhe an. Die BEQUA lebt Inklusion und Integration!

## 3 Leistungen der Jugendhilfe

### 3.1 Prävention

Nach § 1 des SGB VIII hat die Jugendhilfe den Auftrag zu familienfreundlichen Lebensbedingungen beizutragen, Benachteiligungen abzubauen und die Entwicklung junger Menschen zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Die Gesamt- und Planungsverantwortung hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Die Umsetzung dieses Auftrages erfordert den Aufbau einer bedarfsgerechten Jugendhilfeeinfrastructure, die von der Schwangerschaftsbegleitung werdender Eltern, der Geburt eines Kindes bis zum erfolgreichen Berufseinstieg eine jederzeit verfügbare, niederschwellige Begleitung und Hilfestellung ermöglicht. Besonders zu beachten sind vor allem Übergangsphasen in der Sozialisation, z.B. vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung, Schule oder Berufsbildung. So sollen auch die hohen, bis weit in das Erwachsenenalter nachwirkenden sozialen Folgekosten vermindert werden, die durch Entwicklungsdefizite, Ausgrenzung und fehlender Teilhabe junger Menschen verursacht sind. Diese auch mit dem Begriff der „Präventionskette“ beschriebene Handlungsstrategie setzt Netzwerke voraus, in denen die von verschiedenen Trägern bestehenden Hilfeangebote kontinuierlich abgestimmt und weiterentwickelt, Angebotslücken geschlossen, Verbindlichkeit, Qualität und Wirkungsprüfung gesichert werden. In allen Altersgruppen erleben die Kinder und Jugendlichen betreuenden Fachkräfte eine zunehmende Komplexität und Steigerung der Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Die bereits vorhandenen Präventionsangebote müssen daher in den nächsten Jahren verstetigt und weiter ausgebaut, neue Konzepte entwickelt werden. Dabei muss es noch mehr darum gehen, die vorhandenen Strukturen, Angebote, Netzwerke und Projekte der öffentlichen und freien Träger miteinander zu verbinden, aufeinander abzustimmen und zu einer integrierten kommunalen Infrastruktur weiter zu entwickeln, in der alle Akteure im Sozialraum zusammenarbeiten. Nur so kann es auch gelingen, Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen freizusetzen.

Aufbauend auf dem bestehenden Präventionskonzept in der Jugendhilfe wird derzeit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eine Präventionsstrategie für die Zielgruppe der 3 bis 7-Jährigen (bis zum Schuleintritt) erarbeitet, die perspektivisch in den nächsten Jahren bis zum Ende des Jugendalters fortgeschrieben werden soll.

Über den engeren Bereich der Jugendhilfe hinaus sucht das Jugendamt die Zusammenarbeit vor allem mit den Institutionen, deren Auftrag sich in besonderem Maße auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt: Kommunen, Schulen und Schulverwaltung, Dienste des Gesundheitswesens, Agentur für Arbeit und die Justiz- und Polizeibehörden. Das Jugendamt hat diese Zusammenarbeit in Konzeptionen, Vereinbarungen oder Förderrichtlinien verbindlich geregelt. Beispielhaft zu erwähnen sind die jährlichen Raumschaftskonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen, regelhaften Austauschgesprächen mit der Schulverwaltung oder der Federführung im Gemeindepsychiatrischen Verbund Jugend zu Entwicklungsstörungen von Kindern.

Die Darstellung der präventiven Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ist in zwei Teile gegliedert. In den folgenden Kapiteln 3.1.1 bis 3.1.6 werden vor allem die in direkter Verantwortung des Jugendamtes stehenden Angebote beschrieben.

In den Kapiteln 3.6 bis 3.9 werden die in kommunaler Verantwortung stehenden Angebote zur Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und die Familienzentren beschrieben. Auch diese Leistungen werden durch das Jugendamt in vielfältiger Weise durch Beratung, Fachaustausch und finanzieller Förderung begleitet.

Hervorzuheben ist die Mitwirkung verschiedener freie Träger der Jugendhilfe, ohne die eine Durchführung der Angebote nicht denkbar ist. Eine Darstellung aller Angebote ist im Rahmen dieses Sozialberichtes aus Platzgründen allerdings nicht möglich.

### 3.1.1 Frühe Hilfen

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um einen präventiven Spezialdienst des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes mit einem kostenfreien Beratungs-, Kurs- und Gruppenangebot für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0-3 J.). Als soziales Frühwarnsystem verfolgen die Frühen Hilfen das Ziel, die Risiken für die Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen, um negative Konsequenzen abzuwenden bzw. zu mildern sowie Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder zu verhindern.

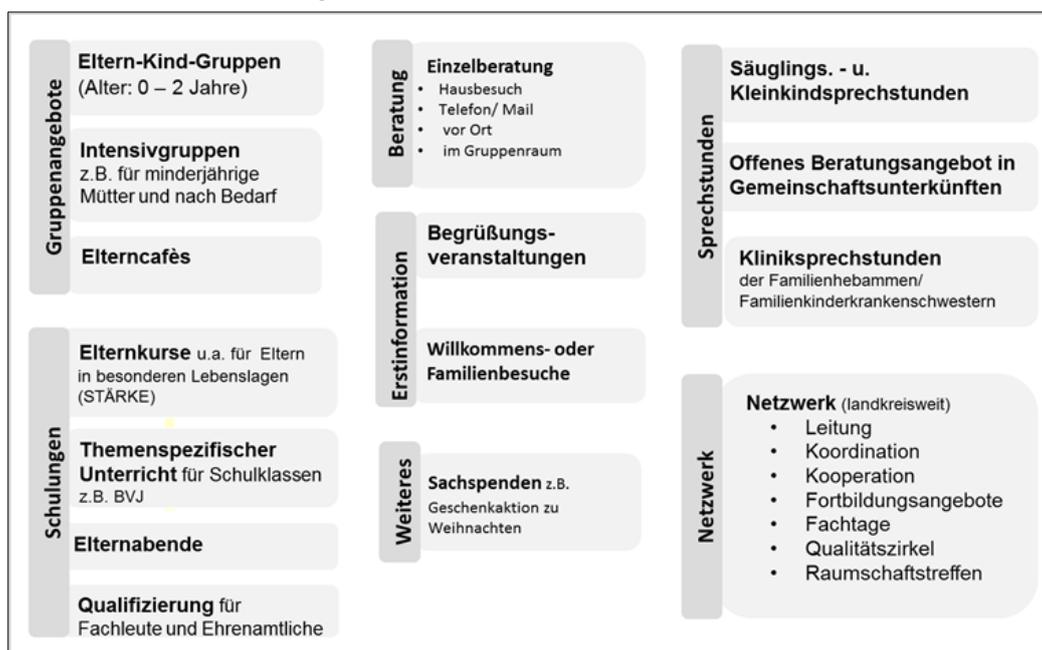
Der Landkreis Karlsruhe hat mit der Teilnahme am Landesprogramm „Mutter und Kind“, das nach seiner Einstellung 2005 in Eigenregie als Eltern-Kind-Programm weitergeführt wurde, bereits langjährige Erfahrungen in der präventiven Familienhilfe.

Bundesweit einzigartig ist, dass das Team der Frühen Hilfen interdisziplinär besetzt ist und Fachkräfte aus dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt Hand in Hand arbeiten: Sozialpädagoginnen, Ärzte, Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Ehrenamtskoordinatorinnen und eine Netzwerkkoordinatorin. Dies kommt den Familien vor Ort sehr zugute; die Hilfen wirken daher breitgefächert und „wie aus einer Hand“. Je nach Art der Problematik können daher bei Bedarf auch Hausbesuche im Tandem (z. B. Sozialpädagogin – Familienhebamme) angeboten werden.

Durch das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurden die Angebote der Frühen Hilfen per Gesetz bundesweit zur Pflichtleistung erklärt. Kern dieser Pflichtleistung ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter. Dies umfasst insbesondere Information, Beratung und aufsuchende Hilfen aber auch Angebote zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unterstützt seit diesem Zeitpunkt u.a. den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern mit finanziellen Mitteln im Rahmen der sogenannten „Bundesinitiative Frühe Hilfen“. Inzwischen wurde zum 01.01.2018 die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ verstetigt und in eine „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ umgewandelt, um den Städten und Landkreisen Planungssicherheit zu bieten. Die finanzielle Förderung durch den Bund bewegt sich für den Landkreis Karlsruhe bisher auf ähnlich bleibendem Niveau.

**Die Angebote der Frühen Hilfen sind im Landkreis Karlsruhe breit aufgestellt und in allen 32 Gemeinden und Städten vor Ort präsent:**



Durch die vielfältigen, offenen und aufsuchenden Angebote der Frühen Hilfen werden Wege verkürzt und dadurch Chancen und Zugangsmöglichkeiten eröffnet. Die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen verfügen über ein breitgefächertes Fachwissen und einen guten Überblick, was inner- und außerhalb des Hauses an Hilfen möglich ist. Die Frühen Hilfen stellen somit vielfach auch eine „Brücke“ zu den verschiedensten Diensten und Leistungen dar.

Für die Arbeit unerlässlich ist außerdem das landkreisweite Netzwerk Frühe Hilfen, in dem die verschiedensten Professionen und Institutionen aus den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens interdisziplinär und fallbezogen Hand in Hand arbeiten. Hierzu gehören u.a. auch mehrere Qualitätszirkel, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zugelassen und zertifiziert wurden.

### **Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwelligen, flächendeckenden Zugang zu Familien mit Säuglingen und Kleinkindern - sozialraumorientiertes Arbeiten:**

Die Eltern-Kind-Gruppen (14-tägig), Intensivgruppen für minderjährige Mütter (wöchentlich) und Elterncafés (1x monatlich) der Frühen Hilfen sind als niederschwelliges Angebot im gesamten Landkreis etabliert. Wichtig ist hierbei, dass sich die Angebote in die jeweiligen vor Ort-Gegebenheiten einfügen und die bestehenden Angebote ergänzen. Die Gruppen und Elterncafés finden daher in jeweils unterschiedlichen Örtlichkeiten wie z.B. in Familienzentren, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltungen oder im Mehrgenerationenhaus statt; manchmal haben die Gruppen auch ein „Einzugsgebiet“ von mehreren Gemeinden. Durch die sehr hohe Inanspruchnahme und Akzeptanz der Gruppen gibt es an den einzelnen Standorten teilweise mehr als eine Eltern-Kind-Gruppe. Die regelmäßige vor-Ort-Präsenz der Mitarbeiterinnen und die daraus resultierende enge Kooperation mit den jeweils regional unterschiedlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Professionen, Trägern, Ehrenamtlichen und Einrichtungen sind für die tägliche Arbeit unerlässlich und dienen außerdem auch der Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen.

Die regelmäßige Teilnahme von Eltern an den Eltern-Kind-Gruppen und Elterncafés

- unterstützt die Erziehungskompetenz von Müttern/ Vätern, stärkt die vertrauensvolle Eltern-Kind-Bindung, sensibilisiert für die Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes;
- dient der Reflexion von Erziehungsverhalten;
- führt aus Isolation, Passivität, Unsicherheit heraus;
- integriert in eine Gemeinschaft, schafft neue Kontakte, eventuell Freundschaften;
- ermöglicht soziales Lernen in beschütztem Rahmen;
- fördert die Entwicklung der Säuglinge und Kleinkinder durch verschiedenste Methoden und Zugänge.

Bei der Einrichtung und Durchführung von Intensivgruppen, wie z. B. für minderjährige Mütter, müssen aufgrund der schwierigen Grundkonstellationen andere Schwerpunkte gesetzt werden. Vorrangige Ziele sind hier u. a.:

- die grundsätzliche Einbindung in ein Betreuungs- und Versorgungssystem;
- das Auffangen von psychosozialen Belastungen (Armut, niedriges Bildungsniveau, Perspektivlosigkeit, Angst sich überhaupt auf eine Gruppe einzulassen ..... );
- trotz der hohen Problemlagen eine sehr niedrigschwellige „Plattform“ für eine „Erziehungsänderung“ zu bieten, da die Kinder in den Gruppenstunden stets mit dabei sind;
- eine teilweise Wochenstrukturierung zu erreichen;
- Zugang zu Gesundheitsthemen zu ermöglichen.

## Landkreiskarte Eltern-Kind-Gruppen und Elterncafés



### Fallzahlenentwicklung:

Die Angebote der Frühen Hilfen werden landkreisweit sehr gut angenommen; die Fallzahlen sind gegenüber 2015 um 10,8 % gestiegen und auch die Zahl der Familien, die einen umfassenderen Hilfebedarf aufweisen, nimmt weiterhin sehr deutlich zu (gemeindebezogene Auswertung siehe [Anhang G](#)).

Über 80 % der Familien werden in der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes erreicht (ca. 20 % in der Schwangerschaft, ca. 40-45% im ersten Lebenshalbjahr und ca. 20-25% im zweiten Lebenshalbjahr des Säuglings). Hierdurch ist das frühzeitige Erkennen von Risiken für die Entwicklung des Kindes und das Annehmen der vielfältigen Beratungsangebote der Frühen Hilfen sehr gut möglich. Dies entspricht ganz dem Sinne des Leitziels "Frühe Prävention anstreben, späte Intervention überflüssig machen".

### Fallzahlenentwicklung der Frühen Hilfen:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Fallzahl	950	1.522	1.540	1.626	1.686	+10,78%

### 3.1.2 Familien- und Lebensberatung Jugendamt

Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) nimmt ein großer Bereich der Beratungsleistung der Jugendhilfe die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie bei der Ausübung der Personensorge, z.B. des Umgangsrechtes, Sorgeerklärung und gemeinsames Sorgerecht (§ 18 SGB VIII) ein. Dabei haben Kinder und Jugendliche ein eigenständiges in § 8 SGB VIII verankertes Recht auf Beratung, die auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen kann.

Gem. § 5 SGB VIII besteht ein Wahlrecht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener freier und öffentlicher Träger.

In **2018** wurden von **1.414** Familien intensive Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Jahr 2015 stellt das eine Steigerung um 26,7 % dar (2015: 1.116 Familien). Diese Zunahme lässt sich vor allem auf Beratungen bei Trennung und Scheidung, zunehmende schwierige soziale und wirtschaftliche Lebensbedingungen für Familien und insbesondere Alleinerziehende, die Zunahme psychischer Erkrankungen bei Erwachsenen aber auch bei Kindern und Jugendlichen zurückführen. Dabei werden häufig Beratungsbedarfe auch von Dritten (Schulen, Kindergärten, Psychiatrien u.a.) an die Jugendhilfe herangetragen. Beratungen für Einzelne oder Familien erfolgen zunehmend im Rahmen mehrerer Gespräche. Den Hauptanlass der Beratung bilden familiäre Konflikte. Am häufigsten benötigen Kinder im Alter von 6-12 Jahren dabei die Unterstützung von Fachkräften.

### 3.1.3 Angebote für Kindertageseinrichtungen

#### **Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung**

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Angebote geschaffen, die das Ziel verfolgen, Zugänge in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern und/oder den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Im Fokus stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden.

Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 31.12.2020. Antragsteller ist das Landratsamt Karlsruhe, das die Projektumsetzung an die Tageselternvereine Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. und Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. delegiert hat.

Aktueller Stand bei Kita-Einstieg:

Tageselternverein Bruchsal:

- bisher 70 Familienkontakte, 7 Familien sind in intensiver Betreuung
- Eröffnung einer zweiten Spielgruppe im Haus der Begegnung (Bruchsal)

Tageselternverein Ettlingen:

- Schnupperkurs „Kindertagespflege“ für vier Migrantinnen
- regelmäßige Vor-Ort-Termine eines Spielmobils in Waldbronn-Neurod
- „Kinderstube“ (Orientierung am Dortmunder Modell) südlicher Landkreis mit Standort Ettlingen

#### **Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)**

SPATZ als zusätzliche Sprachförderung hat das Ziel, dass Kinder ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden. Das baden-württembergische Kultusministerium unterstützt Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit zusätzlichem intensivem Sprachförderbedarf ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 nehmen rund 2.900 Kinder im Landkreis Karlsruhe an der zusätzlichen Sprachfördermaßnahme teil.

### **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt.

Derzeit werden rund 1.170 Kinder im Landkreis Karlsruhe durch das Bundesprogramm gefördert.

### **Sozialkompetenztraining in Kindertageseinrichtungen**

Sozialkompetenztraining in Kindertageseinrichtungen ist eine Weiterentwicklung des Projektes „Sozialkompetenztraining an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ (siehe [Ziffer 3.1.4](#)).

Es ist darauf ausgerichtet, die Sozialkompetenz angehender Schulkinder zu fördern. Weitere Bausteine sind die Unterstützung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie die Elternarbeit. In einer Pilotphase wird das Sozialkompetenztraining an zwei kommunalen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe bis zum Sommer 2019 durchgeführt.

## **3.1.4 Angebote für allgemeinbildende und berufliche Schulen und im Übergang Schule/Beruf**

### **Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ in Bruchsal**

„Jugend stärken im Quartier“ ist ein gemeinsames Programm der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Inneres, Bau und Heimat, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Es verfolgt das Ziel, junge Menschen (12 bis 26 Jahre) beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Dabei weisen die Angehörigen der Zielgruppe vielfältige Problemstellungen (z. B. Suchtmittelkonsum, (drohende) Obdachlosigkeit, Schulabsentismus) auf. Viele Teilnehmende werden von den institutionalisierten Angeboten der schulischen und beruflichen Regelsysteme nicht mehr erreicht.

Nach einer erfolgreichen ersten Förderperiode in Bruchsal (z. T. Vermittlungsquote von über 50 %) begann im Januar 2019 die Umsetzung der zweiten Periode (2019 bis Mitte 2022). Das Sozialdezernat des Landkreises ist für die Antragstellung und Gesamtumsetzung des Projektes verantwortlich. Die Stadt Bruchsal sorgt mit weiteren Partnerinnen und Partnern (u. a. Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V.) für die operative Umsetzung vor Ort.

Beratungs- und Clearingangebote sowie Mikroprojekte ergänzen die für das Projekt zentralen Angebote des Casemanagements (intensive Form der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

### **ESF-Projekt „NAVI“**

Das Projekt NAVI besteht seit 2015 und hat das Ziel, dass Jugendliche und junge Erwachsene in den Regelsystemen bleiben bzw. dahin zurückkehren. Die mehr als 120 Teilnehmenden der derzeitigen Projektlaufzeit werden dahingehend gefördert, einen Schulabschluss zu erreichen und den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Finanziert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Jobcenters findet das Projekt „NAVI“ auch in den Jahren 2019 und 2020 im Landkreis Karlsruhe statt. Als Antragsteller arbeitet der Caritasverband Bruchsal bei der Umsetzung eng mit dem Internationalen Bund zusammen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.caritas-bruchsal.de/hilfenundangebote/arbeitsuchendemenschen/uebergang-schule-beruf-navi/bewerberwerkstatt.aspx>

### **Individuelle Lernbegleitung**

Der Landkreis Karlsruhe ist einer von 34 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, der das Konzept der „Individuellen Lernbegleitung“ umsetzt. Schülerinnen und Schüler von Werkrealschulen, Kooperationsklassen und beruflichen Schulen erhalten dabei eine individuelle Unterstützung durch Ehrenamtliche. Ziel ist dabei, den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen, der den Weg für eine Berufsausbildung ebnet.

Derzeit sind mehr als 25 Ehrenamtliche innerhalb des Landkreises als Individuelle Lernbegleiterinnen und -begleiter aktiv. Das Jugendamt begleitet die Engagierten, bietet Fortbildungen an und fördert den regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Weitere Informationen unter: <https://www.ilb-karlsruhe.de/>

### **Aktion „Mitmachen Ehrensache“**

„Mitmachen Ehrensache“ ist ein Kooperationsprojekt der Jugendagentur des Landkreises Karlsruhe mit dem Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V., welches jährlich im Rahmen eines Baden-Württemberg weiten Aktionstages durchgeführt wird. Dabei suchen sich Schülerinnen und Schüler am „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ eine Beschäftigung bei einem der teilnehmenden Betriebe aus der Region. Der Arbeitslohn wird an soziale Projekte gespendet.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup übernahmen 2018 zum wiederholten Male die Schirmherrschaft der Veranstaltung.

An der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ beteiligten sich im Stadt- und Landkreis Karlsruhe 2018 mehr als 800 Schülerinnen und Schüler von 39 Schulen. Sie arbeiten bei 405 Betrieben und erzielten damit eine Spendensumme i. H. v. 22.050,00 Euro.

### **Sozialkompetenztraining an Grundschulen und weiterführenden Schulen**

Das Projekt Sozialkompetenztraining an Grundschulen und weiterführenden Schulen (Klasse 5/6) hat das Ziel, die persönlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre Kommunikationsfähigkeit zu trainieren. Im Klassenverband soll eine offene und vertraute Lernatmosphäre geschaffen werden, in der die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert sowie respektiert werden. Um die Nachhaltigkeit des Projektes sicher zu stellen, findet eine enge Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und den Lehrkräften statt. Im Schuljahr 2018/2019 wird das Sozialkompetenztraining an zehn Schulen, darunter auch zwei sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Schwerpunkt Lernen) angeboten.

### **Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen/ Jugendberufshilfe:**

Seit 1993 führt der Internationale Bund, finanziert durch den Landkreis Karlsruhe und den Zuschuss des Landes, die Jugendsozialarbeit an den drei Standorten der beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe durch. Tätig sind sechs Fachkräfte mit einem Personalstellenumfang von 5,5. Neben der Jugendsozialarbeit sind ebenso Fachkräfte der Berufswegeplanung an den beruflichen Schulen tätig. Drei Jugendberufshelferinnen und -helfer sind aktuell an zwei Schulen über den Internationalen Bund

beschäftigt. Des Weiteren sind seit Mitte 2018 vier landkreiseigene Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufswegeplanung sowie zwei AVdual-Begleiterinnen und ein AVdual-Begleiter an den beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe vertreten.

Im Schuljahr 2017/2018 stiegen die Beratungshilfen gegenüber dem Berichtsjahr 2014/2015 leicht an. So erhöhte sich bei der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen die Zahl der beratenen jungen Menschen auf 702 und bei der Jugendberufshilfe auf 259 (gemeindebezogene Auswertung siehe [Anhang H](#)). Durch die Jugendberufshilfe, die Koordination für Berufswegeplanung und die AVdual-Begleitung werden junge Menschen zu ihrem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg beraten und unterstützt. Hierbei findet eine enge Kooperation zwischen den Jugendsozialarbeiterinnen/Jugendsozialarbeitern und den Fachkräften der Berufswegeplanung statt. Auf persönliche Problemlagen und Auffälligkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann so frühzeitig reagiert werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berufswegeplanung liegt bei den jungen Menschen in Bildungsgängen im Übergang von der Schule in den Beruf. Allerdings kann festgestellt werden, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler aus den beruflichen Gymnasien Beratung erhalten. Insgesamt gleicht sich die geschlechtliche Aufteilung der beratenen jungen Menschen an (m: 55%, w: 45%). Die Beratungshilfe für junge Menschen schließen auch Kontakte zu den Eltern, Lehrkräften und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen mit ein. Darüber hinaus erbringen die Fachkräfte an den beruflichen Schulen eine ganze Reihe von Präventions- und Gruppenangeboten insbesondere zur Konfliktlösung, Suchtprävention, zum Bewerbungstraining oder zur Förderung des Klassenklimas. Auf diese Weise konnten im Schuljahr 2017/2018 1.708 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

### 3.1.5 Weitere Projekte

#### **Landesprogramm STÄRKE:**

Das Landesprogramm STÄRKE ist ein Bildungsprogramm für Eltern in einer besonderen Lebenssituation. Ziel der Landesförderung ist es, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern zu stärken. STÄRKE soll den Stellenwert von Familien- und Elternbildung betonen, die Kooperation zwischen Jugendamt, Bildungsträgern und anderen Diensten fördern und zu einem bedarfsgerechten Netz von Familien und Elternbildungsveranstaltungen beitragen. Familien in besonderen Lebenssituationen können eine kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote bzw. im Einzelfall aufsuchende Beratung erhalten, an einer Familienbildungsfreizeit teilnehmen oder einen Offenen Treff besuchen.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Elternkompetenzen im Rahmen des Programms STÄRKE 2019 werden allgemeine Kurse für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr nicht mehr gefördert, ebenso Hausbesuche, wenn sie nicht Teil eines Kurskonzeptes sind.

Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen wurden im Jahr 2017 von 332 Eltern in 53 Kursen und 2018 von 404 Eltern in 76 Kursen besucht.

Die seit 2014 in die STÄRKE-Förderung aufgenommenen Offenen Treffs werden gut angenommen, hier wurden im Jahr 2014: 11 und 2018: 14 Offene Treffs bezuschusst. Familienbildungsfreizeiten werden von den Teilnehmenden als sehr nachhaltig bezeichnet, 2017 nahmen 3 Familien und 2018: 10 Familien teil.

#### **Ehrenamtliche Familienpaten im Landkreis Karlsruhe:**

Die Familienpaten im Landkreis Karlsruhe unterstützen, entlasten und begleiten Eltern und Alleinerziehende in herausfordernden Lebensphasen (z. B. Geburt eines Kindes, Trennung der Eltern, usw.). Dabei helfen sie im Alltag, gestalten mit Kindern und Jugendlichen die Freizeit und haben für Alleinerziehende, Eltern und ihre Kinder ein offenes Ohr. Familienpaten sollen insbesondere in enger Zusammenarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst) vermittelt werden.

Durch eine frühzeitige Unterstützung und Entlastung sollen intensivere Hilfen vermieden werden. Durch das Programm der Familienpaten können insbesondere alleinerziehenden Eltern, die derzeit noch in einem überproportionalen Maß durch Jugendhilfemaßnahmen unterstützt werden, gezielt entlastet werden.

Die Koordinierungsstellen (Diakonisches Werk Bretten, Caritasverbände Ettlingen und Bruchsal) haben dabei insbesondere die Aufgabe, ehrenamtliche Menschen für ein Engagement als Familienpate zu gewinnen, zu motivieren, zu schulen und zu begleiten.

Einzugsgebiet der Koordinierungsstelle:



Die Familienpaten arbeiten unentgeltlich und ehrenamtlich. Ihr Einsatz beträgt 2-6 Wochenstunden. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung wird während der Einsätze durch den jeweiligen Träger der regionalen Koordinierungsstelle gewährt.

Der Landkreis Karlsruhe hat das Angebot nach einer 2-jährigen Projektphase zwischenzeitlich verstetigt und finanziert es im Rahmen der Jugendhilfe.

### 3.1.6 Psychologische Beratungsstellen (Erziehungsberatung - § 28 SGB VIII)

Die von den Psychologischen Beratungsstellen geleistete Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Landkreis Karlsruhe von drei freien Trägern (Diakonisches Werk, Caritasverband Ettlingen,

Beratungsstelle Östringen e. V.) und dem Landkreis als öffentlicher Träger an sechs Standorten in Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Östringen, Graben-Neudorf und Karlsruhe angeboten.

In der folgenden Übersicht sind die Einzugsgebiete nach Zuständigkeit der entsprechenden Beratungsstelle farblich gekennzeichnet. Im Allgemeinen besteht ein Wunsch- und Wahlrecht der hilfesuchenden Personen.



Weitere Infos zur Karte unter:

[https://geoportal.landkreis-karlsruhe.de/kreiskarte/synserver?project=Soziale\\_Einrichtungen&client=flex&view=Psychologische\\_Beratungsstellen](https://geoportal.landkreis-karlsruhe.de/kreiskarte/synserver?project=Soziale_Einrichtungen&client=flex&view=Psychologische_Beratungsstellen)

In den folgenden Tabellen ist die Zahl der Beratungsfälle und der Fallanteil bezogen auf die Altersgruppe der jungen Menschen in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis und die gesamte Entwicklung der Beratungsleistungen in den letzten Jahren dokumentiert.

### Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Fälle	2.337	<b>2.481</b>	2.269	2.327	<b>2.369</b>	-4,51%
Anteil der Fälle an jungen Menschen	2,65%	<b>2,83%</b>	2,56%	2,64%	<b>2,69%</b>	-0,14%

**Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstellen im Gemeindevergleich 2018**

Stadt/Gemeinde	Zahl der Fälle im Jahr 2018	Zahl junger Menschen	Anteil an den jungen Menschen in %
Bad Schönborn	123	2.727	4,51%
Bretten	150	6.067	2,47%
Bruchsal	200	8.878	2,25%
Dettenheim	48	1.227	3,91%
Eggenstein-Leopoldshafen	65	3.285	1,98%
Ettlingen	244	6.790	3,59%
Forst	35	1.637	2,14%
Gondelsheim	11	860	1,28%
Graben-Neudorf	76	2.352	3,23%
Hambrücken	27	1.090	2,48%
Karlsbad	72	3.022	2,38%
Karlsdorf-Neuthard	38	2.114	1,80%
Kraichtal	67	2.912	2,30%
Kronau	39	1.152	3,39%
Kürnbach	15	480	3,13%
Linkenheim-Hochstetten	65	2.352	2,76%
Malsch	51	2.888	1,77%
Marzell	30	875	3,43%
Oberderdingen	62	2.473	2,51%
Oberhausen-Rheinhausen	34	1.659	2,05%
Östringen	130	2.647	4,91%
Pfinztal	50	3.687	1,36%
Philippsburg	65	2.944	2,21%
Rheinstetten	67	3.845	1,74%
Stutensee	76	5.152	1,48%
Sulzfeld	19	907	2,09%
Ubstadt-Weiher	85	2.622	3,24%
Waghäusel	110	4.212	2,61%
Waldbronn	61	2.597	2,35%
Walzbachtal	16	1.976	0,81%
Weingarten	36	2.307	1,56%
Zaisenhausen	6	339	1,77%
Keine Angaben	187	0	
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>2.369</b>	<b>88.075</b>	<b>2,69%</b>

*Datenquelle: Erhebung der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe  
Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.*

Nach dem Rückgang der Beratungsfälle 2015/2016 steigen die Fallzahlen und ihr Anteil an allen jungen Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wieder leicht an. 2018 konnten 2.369 Fälle verzeichnet werden. Davon waren 1.249 hilfesuchende junge Menschen männlich und 1.120 weiblich (≙47,3 %). 27,78 % aller Hilfesuchenden des Jahres 2018 waren Familien mit Migrationshintergrund.

Die Zahl der Fachkräfte in den Beratungsstellen liegt bei 21,2 Personalstellen und ist damit in den letzten Jahren nahezu unverändert.

Neben der Einzelfallberatung erbringen die Beratungsstellen - entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis - präventive Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche und für Fachkräfte sozialer Institutionen, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familienzentren. Mit diesen niederschweligen Angeboten werden mehreren Teilnehmenden praktische Kenntnisse für die Bewältigung des erzieherischen Alltags vermittelt, der Austausch zwischen den Betroffenen selbst gefördert sowie Kinder und Jugendliche durch Gruppenaktivitäten gestärkt.

Eine Auswahl verschiedener beispielhafter Angebote ist in der [Anlage I](#) dokumentiert.

Einen besonderen Auftrag erbringen die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der Beratungsstellen durch die Beratung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a/8b SGB VIII.

### 3.2 Individuelle Hilfen

Auf die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Für junge Volljährige soll nach § 41 SGB VIII Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden, sofern ein individueller Bedarf besteht. Nach § 35a SGB VIII haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche einen Hilfsanspruch, sofern eine erhebliche Teilnahmebeeinträchtigung besteht oder zu erwarten ist (s. auch [Ziffer 3.2.2](#)). Die Hilfen werden bedarfsorientiert in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Hilfen für junge Volljährige in der jeweiligen Hilfeart eingerechnet. Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird nicht erfasst (siehe [Ziffer 3.1.6](#)).

Insgesamt werden alle gewährten Hilfen des Jugendamtes im jeweiligen Jahr (d. h. alle laufenden und bereits beendeten Fällen) in der Hilfeart abgebildet. Diese Regelung entspricht den statistischen Erhebungsdefinitionen im SGB VIII.

#### 3.2.1 Individuelle Hilfen nach §27-41 SGB VIII im Gemeindevergleich

In folgender Übersicht sind alle laufenden Hilfefälle zum 31.12.2018 und in 2018 beendete Fälle (= Verlaufszahl) nach dem herkunfts- bzw. maßgeblichen Wohnort der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger zusammengefasst. Nicht berücksichtigt werden die Hilfen in Vollzeitpflege, weil sie nach der Rechtssystematik des SGB VIII nach dem Pflegestellenort der Unterbringung erfasst werden sowie die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, da auch hier eine Zuordnung nach der Herkunftsgemeinde im Landkreis nicht möglich ist.

Die Übersicht weist die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen in den Kreisgemeinden aus. Gemeinden mit einer hohen Fallquote sind auch in der Regel mit starken sozialen Belastungsfaktoren konfrontiert (z. B. hoher Anteil alleinerziehender Eltern im SGB II-Bezug). Signifikante Zusammenhänge sind hier in vielen Studien nachgewiesen. Bemerkenswert ist auch die Entwicklungsdynamik, wie sie in der letzten Spalte dokumentiert ist. Empfehlenswert sind kleinräumige Analysen mit den relevanten Fachkräften vor Ort, um diese Entwicklungen beurteilen und ggfs. ändern zu können.

#### Bedeutung der §§ im SGB VIII:

§27 pädagogisch-therapeutische Hilfen  
§29 Soziale Gruppenarbeit  
§30 Erziehungsbeistand  
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe  
§32 Erziehung in einer Tagesgruppe (teilstationär)

§33 Vollzeitpflege  
§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen  
§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung  
§35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte  
§41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

## Leistungen der Jugendhilfe

Stadt/ Gemeinde	klassisch ambulant §27, 29, 30, 31, 35	ambu- lante §35a	teil- stationär §32, 35a	voll- stationär §34, 35a *	Gesamt §27, 29, 30, 31, 32, 35, 35a	Zahl junger Menschen (0 - unter 21 Jahre)	Anteil aller Hilfen an jungen Menschen in ‰ 2018	Anteil aller Hilfen an jungen Menschen in ‰ 2015	Zunahme/ Rückgang Fallzahl Gesamt in Relation zu 2015
Bad Schönborn	27	14	9	11	61	2727	22,4‰	24,2‰	-10
Bretten	117	39	7	33	196	6067	32,3‰	27,7‰	28
Bruchsal	165	56	38	77	336	8878	37,8‰	32,7‰	41
Dettenheim	16	12	6	6	40	1227	32,6‰	17,3‰	19
Eggenstein- Leopoldshafen	32	15	5	16	68	3285	20,7‰	11,2‰	31
Ettlingen	52	40	19	28	139	6790	20,5‰	14,1‰	43
Forst	12	8	2	8	30	1637	18,3‰	17,9‰	1
Gondelsheim	28	2	1	6	37	860	43,0‰	24,5‰	18
Graben- Neudorf	17	9	7	5	38	2352	16,2‰	13,4‰	7
Hambrücken	14	3	2	3	22	1090	20,2‰	15,0‰	5
Karlsbad	26	13	6	10	55	3022	18,2‰	23,2‰	-16
Karlsdorf- Neuthard	29	11	3	14	57	2114	27,0‰	21,6‰	12
Kraichtal	51	16	4	13	84	2912	28,8‰	22,6‰	13
Kronau	11	2	1	4	18	1152	15,6‰	19,2‰	-3
Kürnbach	13	1	0	4	18	480	37,5‰	18,1‰	10
Linkenheim- Hochstetten	25	15	3	13	56	2352	23,8‰	21,7‰	3
Malsch	26	33	6	13	78	2888	27,0‰	20,3‰	19
Marzell	3	2	3	4	12	875	13,7‰	13,5‰	-1
Oberderdingen	29	12	2	12	55	2473	22,2‰	16,0‰	17
Oberhausen- Rheinhausen	19	8	10	5	42	1659	25,3‰	20,4‰	8
Östringen	41	16	8	14	79	2647	29,8‰	35,8‰	-15
Pfinztal	69	41	11	23	144	3687	39,1‰	32,1‰	26
Philippsburg	44	8	10	9	71	2944	24,1‰	28,8‰	-9
Rheinstetten	52	25	10	28	115	3845	29,9‰	18,0‰	46
Stutensee	65	33	22	29	149	5152	28,9‰	24,1‰	28
Sulzfeld	17	7	0	4	28	907	30,9‰	19,5‰	9
Ubstadt- Weiher	24	16	3	3	46	2622	17,5‰	18,9‰	-6
Waghäusel	40	19	8	23	90	4212	21,4‰	17,5‰	16
Waldbronn	21	14	3	10	48	2597	18,5‰	12,9‰	17
Walzbachtal	26	13	6	6	51	1976	25,8‰	18,9‰	10
Weingarten	30	10	7	11	58	2307	25,1‰	20,5‰	12
Zaisenhausen	6	0	0	1	7	339	20,6‰	8,9‰	4
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>1147</b>	<b>513</b>	<b>222</b>	<b>446</b>	<b>2328</b>	<b>88075</b>	<b>26,4‰</b>	<b>22,0‰</b>	<b>383</b>

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes

Die höchsten Werte sind farblich unterlegt.

\*die Erziehungsstellen wurden bisher bei der Vollzeitpflege eingerechnet. Ab 2016 werden diese zum §34 dazu gezählt

### 3.2.2 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung §§ 27-35, 41 und Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII

In der folgenden Tabelle sind alle Hilfen im Zeitverlauf zu sehen. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) sind für die Jahre 2016 - 2018 getrennt dargestellt und nicht nach den einzelnen Hilfen unterteilt.

Fallsteigerungen sind vorrangig in den ambulanten Hilfen zu verzeichnen. In den teil- und vollstationären Hilfen konnte die Dynamik abgeschwächt werden. Damit zeigt sich, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“, welchen das Jugendamt seit vielen Jahren verfolgt, die gewünschte Wirkung erzielt. In den Eingliederungshilfen steigen die Hilfen weiterhin stark an. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine wesentliche seelische Behinderung besteht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. eine solche Beeinträchtigung zwingend zu erwarten ist. Entsprechende Bedarfseinschätzungen stützen sich auf fachärztliche Gutachten. Typische und häufigste Hilfeindikation im Landkreis sind integrative Hilfen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, therapeutische Leistungen bei autistischen Kindern, Schulbegleitungen und Hilfe bei Teilleistungsstörungen (Lese- und Rechtschreibschwäche). Die integrativen Hilfen in Schulen sollen die Teilnahme am Schulunterricht der allgemeinbildenden Schulen sicherstellen. Aus Sicht der Jugendhilfe werden die bestehenden Strukturen und Angebote im Verantwortungsbereich der Schulen dem gewachsenen Förderbedarf vielfach nicht gerecht, so dass die Jugendhilfe in ihrer nachrangigen Verantwortung zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Insgesamt sind die psychischen Belastungen von Kindern sicher gewachsen. Neue diagnostische Verfahren und die gewachsene Bereitschaft von Eltern Hilfen einzufordern sind prägende Merkmale in der Eingliederungshilfe. Eine Steuerung in der Hilfgewährung ist in der Eingliederungshilfe eher schwierig.

#### Fallentwicklung (Verlaufszahlen\*):

Jahr**	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
§27 2,3 flexible pädagogisch, therapeutische Hilfen	70	<b>163</b>	210	217	<b>242</b>	+48,5%
§29 Soziale Gruppenarbeit	169	<b>97</b>	96	95	<b>102</b>	+5,2%
§30 Erziehungsbeistandschaft	186	<b>186</b>	216	222	<b>235</b>	+26,3%
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	374	<b>455</b>	469	480	<b>565</b>	+24,2%
§32 teilstationär (Tagesgruppen)	150	<b>183</b>	183	171	<b>176</b>	-3,8%
§33 Vollzeitpflege	271	<b>319</b>	326	344	<b>389</b>	+21,9%
§34 Heimerziehung	207	<b>260</b>	212	208	<b>241</b>	+5,0%
§34 Erziehungsstelle	k.A.***	<b>k.A.***</b>	25	24	<b>42</b>	
§34 Betreutes Wohnen	24	<b>39</b>	26	22	<b>31</b>	
§35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	5	<b>3</b>	3	5	<b>3</b>	0,0%
§35a Eingliederungshilfen ambulant	245	<b>465</b>	489	493	<b>513</b>	+10,3%
§35a Eingliederungshilfen teilstationär (Tagesgruppen)	17	<b>25</b>	24	36	<b>46</b>	+84,0%
§35a vollstationär (Heime, Betreutes Wohnen, Erziehungsstellen)	65	<b>97</b>	106	119	<b>132</b>	+36,1%
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	k.A.	<b>87</b>	393	379	<b>316</b>	+263,2%
Gesamt	1.783	<b>2.379</b>	2.778	2.815	<b>3.033</b>	+27,5%
<b>Gesamt ohne UMA</b>	1.783	<b>2.292</b>	2.385	2.436	<b>2.717</b>	+18,5%
Zahl junge Menschen (0 - unter 21 Jahre)	91.833	<b>87.765</b>	88.632	88.272	<b>88.075</b>	+0,35%
Anteil Fallzahl an der Altersgruppe 0-21 Jahre in %	19,42	<b>26,12</b>	26,91	27,60	<b>30,85</b>	+18,13%

\*Verlaufszahl: alle beendeten und zum 31.12. noch laufenden Fälle eines Jahres

\*\* ab 2016 ohne unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

\*\*\*k.A.= keine Angaben, im Jahr 2012 und 2015 wurden die Erziehungsstellen noch nicht gesondert erfasst und daher sind sie noch in der Heimerziehung enthalten

Weitere Auswertungen 2018 (Zahlen aus dem Jahr 2015 in Klammer):

<b>Anteil der Hilfeformen ohne UMA*:</b> ambulant: 61,10% (62,07%) teilstationär: 8,17% (9,25%) stationär: 30,73% (28,68%)	<b>Anteil der Hilfeformen UMA:</b> ambulant: 9,49% (4,6%) teilstationär: 0,00% (0,0%) stationär: 90,51% (95,4%)	<b>Anteil der Volljährigen an den gesamten Hilfen (inkl. §35a SGB VIII) ohne UMA zum Stichtag 31.12.2018:</b> 9,94 % (7,7%)
<b>Geschlechterzugehörigkeit (ohne UMA):</b> männlich: 62 % (64 %) weiblich: 38 % (36 %)	<b>Geschlechterzugehörigkeit UMA:</b> männlich: 95 % (87 %) weiblich: 5 % (13 %)	<b>Anteil der Volljährigen an den gesamten Hilfen (inkl. §35a SGB VIII) inkl. UMA zum Stichtag 31.12.2018:</b> 16,47% (8,03%)

\*UMA= unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Auswertungen des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2017:

<b>Migrationshintergrund HzE* inkl. UMA:</b> 29,8% der Hilfen werden von Familien in Anspruch genommen mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft	<b>Wirtschaftliche Situation der Leistungsbeziehenden von HzE*:</b> 40,6 % der Familien mit HzE-Bezug leben von Leistungen der sozialen Mindestsicherung
<b>Migrationshintergrund Eingliederungshilfen §35a SGB VIII inkl.UMA:</b> 21% der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII werden von Familien in Anspruch genommen mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft	<b>Wirtschaftliche Situation der Leistungsbeziehenden von Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII:</b> 11,7% der Familien mit Eingliederungshilfebezug nach §35a SGB VIII leben von Leistungen der sozialen Mindestsicherung
<b>Familienstatus:</b> 46,0% (46,5%) der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sind alleinerziehend 23,6% (21,8%) der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger haben eine neue Partnerin / einen neuen Partner	

\*HzE= Hilfen zur Erziehung nach §27, 29-35, 41 SGB VIII

### 3.3 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahme

#### 3.3.1 Kindeswohlgefährdungen

Der Allgemein Soziale Dienst (ASD), der den Schutzauftrag entsprechend dem Gesetz im Rahmen der für das Jugendamt geltenden Dienstanweisung wahrnimmt, ist aufgrund seiner Bezirksarbeit mit den sozialräumlichen Angeboten vertraut und steht im Sinne der Kooperation, aber auch im Einzelfall mit den Kindergärten, den Schulen, der Schulsozialarbeit und den Gemeindeverwaltungen in engem Austausch. In der Beratung von Familien und bei der Erarbeitung ambulanter Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen kann das Jugendamt auf ein sehr gut ausgebautes System der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zurückgreifen. Die Träger der SPFH stehen in engem Austausch mit dem Jugendamt bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen und führen auch jeweils transparent für die Eltern Kontrollaufträge zur Abwendung von Gefährdungen durch.

Von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und deren Dienste können Gefährdungen teilweise auch ohne Einbeziehung des Jugendamts abgewendet werden. Hierzu bestehen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII. Nach diesen Verträgen nehmen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, zunächst einen eigenen Schutzauftrag wahr. Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sind erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (verschiedener Träger und Dienste der Jugendhilfe) welche gezielt geschult und vom Jugendamt in einer Liste erfasst werden.

Für weitere Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, besteht nach § 8b SGB VIII gegenüber dem Jugendamt ein Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die Zahl der Meldungen und der in § 8a Abs.1 SGB VIII geregelten Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Meldungen	276	<b>254</b>	286	258	<b>348</b>	+37,01%
davon betroffene Mädchen	129	<b>133</b>	130	125	<b>160</b>	+20,30%
erforderliche Schutzmaßnahmen	76	<b>40</b>	44	37	<b>40</b>	0,00%

Datenquelle: interne Statistikauswertung

Die Hinweise beim Jugendamt auf Kindeswohlgefährdungen sind zwischen 2015 und 2018 kontinuierlich gestiegen. Von den 348 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2018 gab es für rund 22 % der Fälle keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. In 33 % wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt.

In 29 % der Gefährdungseinschätzungen bestand eine latente Kindeswohlgefährdung. 16 % bzw. 55 Fälle ergaben eine konkrete Kindeswohlgefährdung. Bei diesen 55 Fällen wurden 40 Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) erforderlich.

Eine Intervention des Jugendamtes wurde in einem Viertel der Fälle aufgrund von Vernachlässigung, insbesondere bei Kindern in den ersten Lebensjahren, notwendig. Die Vernachlässigung durch Eltern ist oft gekennzeichnet durch die Versagung grundsätzlicher Bedürfnisse kleiner Kinder und passiert meist passiv, d. h. aufgrund unzureichenden Wissens, fehlender Anleitung und fehlender Kooperationsbereitschaft. Es geht hierbei um Eltern, die trotz eines dichten Netzes an präventiven Angeboten und Hilfen nicht erreicht werden können und/oder wollen.

Von den 348 Meldungen einer Kindeswohlgefährdung waren 206 Familien betroffen. In 95 % aller Fälle ist es gelungen Personensorgeberechtigte in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen und mit den Betroffenen Maßnahmen zur familiären Unterstützung bzw. zur Abwendung einer Gefährdung in die Wege zu leiten. In 5 % der Fälle war es erforderlich das Familiengericht einzuschalten. Die Verfahren vor dem Familiengericht, die in Einzelfällen 6-12 Monate dauern können, zielen nach den Bestimmungen des § 1666 BGB auf gerichtliche Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung ab. Zu den gerichtlichen Maßnahmen gehören z.B. Auflagen an Personensorgeberechtigte, Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen oder auch Eingriffe in die elterliche Sorge.

Von den 348 Gefährdungseinschätzungen waren 59 (17 %) Asylbewerberinnen/Asylbewerber bzw. Zuwandererinnen/Zuwanderer aus Südosteuropa. Aufgrund sprachlicher Verständigungsprobleme, anderer kultureller Hintergründe, Wertvorstellungen oder wegen traumatischer Fluchterlebnisse ist der Zugang zu diesem Personenkreis besonders schwierig.

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes besteht eine rechtlich verankerte Kooperation und Vernetzung von Beratungsstellen und Jugendamt, welche Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen bei Ehrenamtlichen und anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern durchführen. In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen, dem Gesundheitsamt, Kindergartenleitungen, mit niedergelassenem ärztlichen Fachpersonal sowie Therapeutinnen und Therapeuten finden regelmäßige Netzwerktreffen statt.

Die genannten Strukturen tragen wesentlich dazu bei, dass der Kinderschutz zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, wobei den Fachstellen jeweils die Verantwortung obliegt, die Situation eines Kindes im Hinblick auf eine Gefährdung einzuschätzen und konkrete Schritte zur Abwendung zu veranlassen.

### 3.3.2 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen - § 42 SGB VIII

Inobhutnahmen sind vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie werden dann erforderlich, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder die Inobhutnahme durch das Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung unumgänglich ist.

Ab der 2. Jahreshälfte 2017 ist eine erhebliche Zunahme der Inobhutnahmen festzustellen, die sich seit 2018 noch verstärkt hat. Vermehrt treten Gefährdungslagen bei Familien und Alleinerziehenden mit kleineren Kindern auf, die sich auch in einer zunehmenden Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt widerspiegeln. Aufgrund öffentlich gewordener Fälle von Kindeswohlgefährdungen und sexuellem Missbrauch ist dazu auch eine gestiegene Sensibilität bei allen beteiligten Institutionen und in der Bevölkerung zu erkennen.

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
gesamt	85	<b>117</b>	116	122	<b>162</b>	+38,46%
männlich	41	<b>39</b>	48	57	<b>71</b>	+82,05%
weiblich	44	<b>70</b>	68	65	<b>91</b>	+30,00%

Datenquelle: interne Statistikauswertung

### 3.3.3 Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA)

Ab Ende des Jahres 2014 sind eine wachsende Zahl von Flüchtlingen nach Deutschland gekommen, die hier Schutz vor Krieg, Armut und Verfolgung gesucht haben (weitere Informationen s. Kap. 5).

Unter diesen Flüchtlingen befanden sich auch viele minderjährige, vor allem männliche, junge Menschen ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten. Diese sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mussten durch das örtlich zuständige Jugendamt in Obhut genommen und anschließend in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung untergebracht werden, was zu einer Überlastung der Jugendämter an LEA Standorten und bei grenznahen Landkreisen führte. Durch eine Gesetzänderung wurde ab November 2015 ein Verteilverfahren eingeführt, durch das die UMA länderübergreifend auf alle Jugendämter entsprechend der Einwohner anteilmäßig verteilt werden. Die höchste Anzahl von Inobhutnahmen von UMA erfolgte im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2016.

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Inobhutnahmen UMA gesamt	nicht erfasst	<b>154</b>	324	45	<b>17</b>
männlich	nicht erfasst	<b>149</b>	304	38	<b>15</b>
weiblich	nicht erfasst	<b>5</b>	20	7	<b>2</b>

Datenquelle: interne Statistikauswertung

### 3.4 Finanzaufwand Jugendhilfe

(einschließlich Aufwand für UMA)

Hilfeart*	Ausgaben 2012	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
§28 Erziehungsberatung**	1.476.812	<b>1.651.228</b>	1.730.829	1.808.278	<b>1.728.395</b>	4,67%
§29 Soziale Gruppenarbeit	958.613	<b>817.595</b>	900.111	944.732	<b>977.101</b>	19,51%
§30 Erziehungsbeistandschaft	481.862	<b>427.236</b>	482.086	610.147	<b>543.424</b>	27,20%
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	2.234.688	<b>2.641.519</b>	2.440.500	2.345.579	<b>2.805.676</b>	6,21%
§32 teilstationär (Tagesgruppen)	2.113.300	<b>2.509.538</b>	2.736.245	2.904.549	<b>2.946.364</b>	17,41%
§33 Vollzeitpflege	2.499.766	<b>2.961.165</b>	3.596.592	3.623.463	<b>4.014.297</b>	35,56%
§34 Heimerziehung/ Betreutes Wohnen	6.581.326	<b>8.037.558</b>	15.214.126	16.943.433	<b>12.652.463</b>	57,42%
§35 intensive Einzelbetreuung	128.199	<b>64.403</b>	3.328	62.813	<b>159.933</b>	148,33%
§27 andere Hilfen zur Erziehung	796.181	<b>942.092</b>	1.145.783	1.228.504	<b>1.481.422</b>	57,25%
§35a Eingliederungshilfen	4.523.476	<b>7.531.743</b>	8.123.594	8.686.003	<b>9.175.975</b>	21,83%
§§35a/41 Eingliederungshilfen für junge Volljährige	0	<b>824.892</b>	1.342.407	1.629.067	<b>1.800.747</b>	118,30%
§41 Hilfen für junge Volljährige (Erziehungshilfen)	1.553.615	<b>2.002.373</b>	3.656.869	7.224.330	<b>9.555.956</b>	377,23%
§42/42a Inobhutnahmen	482.491	<b>840.057</b>	5.060.799	1.447.219	<b>1.029.006</b>	22,49%
<b>Gesamtausgaben*</b>	23.830.329	<b>31.251.399</b>	46.433.269	49.458.116	<b>48.870.759</b>	56,38%
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	1.563.878	<b>1.840.612</b>	1.570.686	1.590.970	<b>2.291.714</b>	24,51%
Erstattungen vom Land (UMA)	0	<b>2.495</b>	12.673.816	14.509.145	<b>10.224.079</b>	
Erstattungen von Gemeinden	1.616.563	<b>3.743.084</b>	2.314.699	2.408.107	<b>3.003.495</b>	-19,76%
Einnahmen gesamt	3.180.441	5.586.191	16.559.201	18.508.222	15.519.288	177,82%
Refinanzierungsquote in %	14	<b>18</b>	36	38	<b>32</b>	

\*In den Ausgaben der Hilfen sind die Aufwendungen für die UMA mit eingerechnet, die ab 2015 beträchtlich gestiegen sind. Durch die veränderten Bestimmungen im SGB VIII werden die reinen Transferleistungen ab 2015 vom Land erstattet und als Einnahmen des Landkreises ausgewiesen.

\*\*Personalkosten öffentlicher und freie Träger

Tageseinrichtungen	1.660.422	<b>2.774.000</b>	3.100.670	3.355.318	<b>3.571.110</b>	28,74
Tagespflege	2.228.381	<b>5.004.852*</b>	5.650.783*	6.101.535*	<b>6.804.422*</b>	

\* Ab dem Jahr 2015 sind in den Beträgen die Finanzausgleichsmittel des Landes für selbstzahlende Eltern und die Tageselternvereine eingerechnet.

§11-14 SGB VIII Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit:						
Einzelfälle Jugendsozialarbeit	675.232	<b>853.934</b>	760.269	541.854	<b>736.952</b>	-13,70
Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen	255.825	<b>173.983</b>	180.676	180.675	<b>188.562</b>	8,38
Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen	404.515	<b>399.073</b>	396.126	236.653	<b>247.184</b>	-38,06
Jugendberufshilfe	116.586	<b>117.025</b>	119.445	123.045	<b>123.600</b>	5,62
Förderung Jugendfreizeitstätten	295.559	<b>319.900</b>	250.952	0	<b>0</b>	-100,00
Kinder- und Jugendarbeit*	430.305	<b>251.109</b>	274.630	209.146	<b>305.147</b>	21,52
<b>Gesamtausgaben</b>	2.178.022	<b>2.115.024</b>	1.982.098	1.291.373	<b>1.601.445</b>	-24,28

\* Ausgaben Landesprogramm Stärke sind mit eingerechnet. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

<b>§16-20 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie</b>	889.193	<b>1.599.061</b>	1.470.761	1.551.117	<b>1.872.637</b>	17,11
<b>Gesamtausgaben Jugendhilfe</b>	30.786.347	<b>42.744.336</b>	58.637.580	61.757.459	<b>62.720.374</b>	46,73

### 3.5 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

#### 3.5.1 Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten/ Vormundschaftsgerichten

Die Verpflichtung des Jugendamtes zur Mitwirkung vor dem Familiengericht ist in § 50 SGB VIII gesetzlich verankert.

Die Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge (ES) sowie des Umgangsrechtes (UG) sind für die Jugendhilfe dominierend. Es ist Aufgabe des Jugendamtes das Familiengericht über die angebotenen und erbrachten Leistungen an Eltern zu informieren, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung der Kinder einzubringen und sie auf Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen. Die Eltern sind im Beratungsprozess zu unterstützen um zum Wohle ihrer Kinder einvernehmliche Regelungen zu finden.

#### Zahl der Verfahren vor dem Familiengericht/Vormundschaftsgericht

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
elterliche Sorge	211	<b>185</b>	151	184	<b>142</b>	-23,25%
Umgangsrecht	156	<b>83</b>	102	138	<b>129</b>	+55,42%
Ruhen elterliche Sorge	12	<b>8</b>	6	5	<b>4</b>	-50%
Sonstige Verfahren	97	<b>86</b>	132	145	<b>118</b>	+37,20%

Die rückläufige Fallzahl bei den Verfahren ist einerseits Ausdruck des demografischen Wandels und dem Rückgang der Ehescheidungen geschuldet, vor allem aber Ergebnis der Kindschaftsrechtsreform von 1998. Danach verbleibt bei Scheidung das gemeinsame Sorgerecht bei den Eltern, sofern keine Einzelregelung beantragt wird. Familiengerichte und das Jugendamt sind i.d.R. nur noch für strittige bis hochstrittige Verfahren zuständig, die enorme zeitliche und fachliche Ressourcen binden und deren Anzahl -vor allem im Umgangsbereich- tendenziell eher zunimmt.

Es sollen Ansätze zur Deeskalation von Konflikten verstärkt und zur Einigungsfähigkeit der Beteiligten beigetragen werden. Dieser mit allen verfahrensbeteiligten Institutionen im „Karlsruher Weg“ festgelegte Anspruch erfordert eine Erhöhung des Beratungsaufwandes.

Zudem nehmen Verfahren wegen Gewaltschutz, Zuweisung der Ehewohnung und zum Wechselmodell als eine Form des Umgangs zu.

#### Adoptionsverfahren

Die Adoptionsvermittlung gehört zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Der Gesetzgeber gibt explizit Aufgaben und Ausstattung einer Adoptionsvermittlungstelle vor.

Zeitraum	Fremdadoptionen	Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	Neue Bewerber	Adoptierte auf der Suche nach biologischer Familie und Gründen für die Adoption
2013 bis 2015	18	68	36	63
2016 bis 2018	9	52	37	41

Während die Zahl der kinderlosen Paare mit Adoptionswunsch seit Jahren ansteigt, bleibt das Niveau der Fremdadoptionen seit langem auf niedrigem Niveau. Auffallend ist, dass das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer Auslandsadoption stark zurückgegangen ist. Durch bundesweite Anfragen der Bewerberinnen und Bewerber werden auch Kinder aus anderen Landkreisen hierher vermittelt.

Bei den Stiefelternadoptionen haben die gleichgeschlechtlichen Paare einen immer größeren Anteil: Das Wunschkind wird von der einen Partnerin geboren und von der anderen adoptiert, um auch rechtlich zum gemeinsamen Kind zu werden. Auch das Thema „Wunschkind nach im Ausland erfolgter Leihmutterchaft“ hat an Bedeutung gewonnen.

Nach abgeschlossener Fremdadoption bietet die Adoptionsvermittlung vielfältige Möglichkeiten des Austauschs, die von zahlreichen Familien sehr gerne genutzt werden (u. a. Tagesseminare, abendliche Seminarreihen, Adoptiveltern- bzw. Adoptivfamilientreffen).

### 3.5.2 Jugendgerichtshilfe

Der Sonderdienst Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes wirkt nach § 52 SGB VIII in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mit.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens frühzeitige Prüfung, ob für den jungen Menschen (14 bis unter 21 Jahre) Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen; ggf. Unterrichtung der Justiz über entsprechende Leistungen
- Begleitung der jungen Menschen während des gesamten Strafverfahrens, inkl. Informationen über den Ablauf und die möglichen Folgen des Verfahrens
- Darstellung der Lebenssituation des jungen Menschen gegenüber der Justiz und Vorschläge zu geeigneten Reaktionen, inkl. Teilnahme an der Hauptverhandlung
- Anregung bedarfsgerechter Angebote (Arbeitsaufgabe, Verkehrsunterricht, Sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, etc.) sowie Vermittlung und Überwachung der angeordneten Maßnahmen
- Mitwirkung bei außergerichtlichen Verfahrenserledigungen im Rahmen der Diversion
- Präventionsarbeit (Kooperation mit freien Trägern, Schulen, Polizei, Vereinen, usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Informationen zu bestehenden Angeboten

#### Jugendgerichtsverfahren 2018 nach Deliktgruppen gesamt:

Deliktgruppen	Zahl der Fälle			jeweiliger Anteil an allen Delikten in %
	m	w	gesamt	
Eigentumsdelikte	317	99	416	26,05%
Leistungserschleichung	126	67	193	12,09%
Verkehrsdelikte	123	24	147	9,20%
Gewalt gegen Personen	237	26	263	16,47%
Gewalt gegen Sachen	107	11	118	7,39%
BtmG	306	27	333	20,85%
sonstige Delikte	99	28	127	7,95%
alle Delikte	1.315	282	1.597	100,00%

Die folgende Statistik gibt einen Überblick über Verfahren gegen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner im Alter von 14 bis 20 Jahren bei denen eine Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe erfolgte (Diversions- und Strafverfahren).

Die aktuelle Fallzahlenentwicklung ist mit Bezug auf das Jahr 2015 um 12,07 % angestiegen. Da es sich um eine reine Verfahrensstatistik der Jugendgerichtshilfe handelt, ist ein Vergleich mit den veröffentlichten Zahlen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“, die sich auf „erfasste Straftaten und Tatverdächtige“ bezieht, kaum möglich.

Von den 1.597 Verfahren im Jahr 2018 richteten sich 17,66 % gegen weibliche Beschuldigte. Der Anteil der Beschuldigten mit Migrationshintergrund betrug 37,13 %.

Erneut signifikant gestiegen ist der Anteil der Betäubungsmitteldelikte auf 20,85 % (2015: 15,02 %), welche hauptsächlich für den Anstieg der Gesamtzahlen verantwortlich gemacht werden können. Demgegenüber konnte beim Anteil der Gewalttaten gegen Personen ein Rückgang von 19,30 % (2015) auf 16,47 % verzeichnet werden. Auffällig ist hier, ebenso wie bei den Gewalttaten gegen Sachen, der

unterdurchschnittliche Anteil weiblicher Beschuldiger von 9,89 % (gegen Personen) bzw. 9,32 % (gegen Sachen).

### Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren 2018

Städte/Gemeinden	Zahl der Verfahren				Zahl junger Menschen (JM) 14 bis unter 21 Jahren	Anteil aller Verfahren an der Zahl junger Menschen (JM) in %
	m	w	gesamt	davon Migrationshintergrund*		
Bad Schönborn	36	1	37	14	1.000	3,7%
Bretten	144	29	173	77	2.257	7,7%
Bruchsal	112	39	151	58	3.147	4,8%
Dettenheim	7	8	15	2	419	3,6%
Eggenstein-Leopoldshafen	54	8	62	26	1.109	5,6%
Ettlingen	89	29	118	24	2.393	4,9%
Forst	17	2	19	11	584	3,3%
Gondelsheim	14	3	17	8	277	6,1%
Graben-Neudorf	32	8	40	15	817	4,9%
Hambrücken	16	2	18	7	414	4,3%
Karlsbad	22	4	26	6	1.067	2,4%
Karlsdorf-Neuthard	36	6	42	17	713	5,9%
Kraichtal	23	8	31	10	1.089	2,8%
Kronau	13	2	15	9	402	3,7%
Kürnbach	14	0	14	9	171	8,2%
Linkenheim-Hochstetten	55	13	68	20	839	8,1%
Malsch	34	9	43	14	1.056	4,1%
Marxzell	11	1	12	3	309	3,9%
Oberderdingen	42	10	52	29	891	5,8%
Oberhausen-Rheinhausen	24	6	30	7	554	5,4%
Östringen	55	15	70	26	971	7,2%
Pfintztal	35	11	46	7	1.291	3,6%
Rheinstetten	71	17	88	35	1.046	8,4%
Philippsburg	74	7	81	44	1.368	5,9%
Stutensee	64	19	83	34	1.887	4,4%
Sulzfeld	7	2	9	6	360	2,5%
Ubstadt-Weiher	20	6	26	12	930	2,8%
Waghäusel	62	6	68	22	1.391	4,9%
Waldbronn	22	4	26	11	891	2,9%
Walzbachtal	61	1	62	5	663	9,4%
Weingarten	24	6	30	3	732	4,1%
Zaisenhausen	3	0	3	0	100	3,0%
Aufenthalt in anderem Kreis	22	0	22	22		
<b>Landkreis Karlsruhe</b>	<b>1.315</b>	<b>282</b>	<b>1.597</b>	<b>593</b>	<b>31.138</b>	<b>5,1%</b>

\*Definition Migrationshintergrund: Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Eltern mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils (also auch Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit)

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes

Die höchsten Anteile sind farblich unterlegt

### Fallzahlenentwicklung jugendgerichtlicher Verfahren 2018:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Fälle	1.914	<b>1.425</b>	1.436	1.588	<b>1.597</b>	+12,07%
Zahl junger Menschen (14 - unter 21 Jahre)	33.763	<b>33.010</b>	33.021	31.898	<b>31.138</b>	-5,67%
Anteil an allen JM	5,67%	<b>4,32%</b>	4,35%	4,98%	<b>5,13%</b>	+18,81%

### Meldungen strafunmündiger Kinder

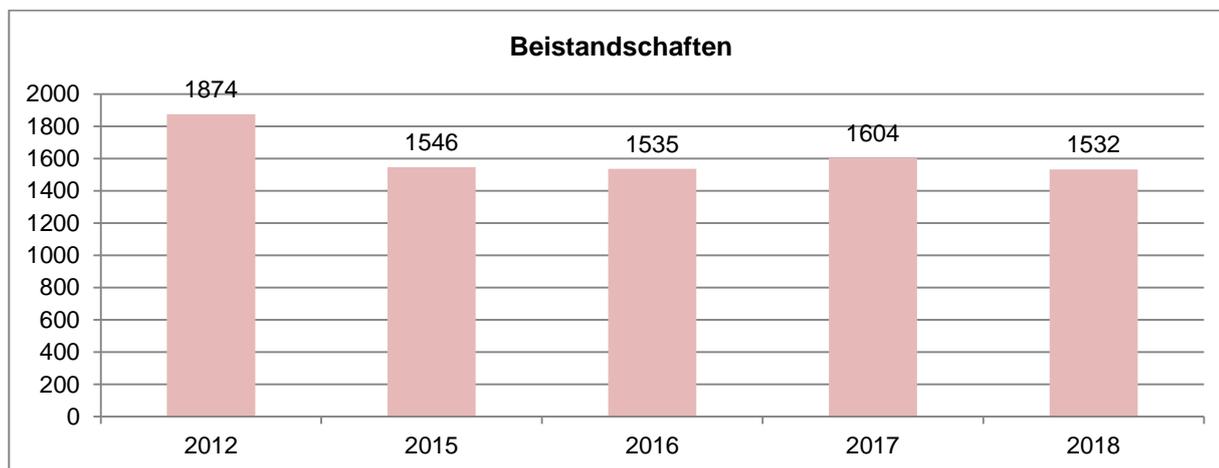
Die polizeilichen Meldungen über Straftaten strafunmündiger Kinder unter 14 Jahren erfolgen an den Allgemein Sozialen Dienst (ASD). Die Zahl der gemeldeten Straftaten betrug 119 und veränderte sich damit gegenüber 2015 mit 118 kaum.

Der Allgemein Soziale Dienst (ASD) unterbreitet den betroffenen Eltern ein Beratungsangebot bzw. geht auf die Familien zu, bei denen die Umstände der Straftat und/oder andere Erkenntnisse gravierende Probleme vermuten lassen.

### 3.5.3 Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)

#### Beistandschaften

Alleinerziehende gehören zu dem Personenkreis, die am meisten armutsgefährdet sind. Die Beistandschaft ist eine effiziente und für die öffentliche Hand kostengünstige Einrichtung, Alleinerziehende zu unterstützen. Gerade nach einer Trennung und Scheidung gibt es oft Streit um den Unterhalt. In dieser Situation kann sich der alleinerziehende Elternteil, in der Regel ist dies die Mutter, an das Jugendamt wenden mit der Bitte den Unterhalt zu berechnen, einzuziehen, ggf. einzuklagen und auch zu pfänden. Eine erfolgreiche Beistandschaft, die für einen regelmäßigen und angemessenen Unterhalt sorgt, verhindert in vielen Fällen das Abgleiten in die Armut („Hartz IV“). Trotzdem wird diese Hilfe nicht häufiger in Anspruch genommen. Ein möglicher Grund ist die Tatsache, dass der Beistand keine Unterhaltszahlungen vorstrecken kann. Alleinerziehende, die keinen Unterhalt erhalten, wenden sich deshalb direkt an die Unterhaltsvorschusskasse.



#### Beratungen der nichtehelichen Mutter nach § 52a SGB VIII

Das Standesamt informiert das Jugendamt über die Geburt eines nichtehelichen Kindes. Dies sind im Landkreis Karlsruhe etwa 1.000 Neugeborene pro Jahr.

Das Jugendamt bietet jeder nichtehelichen Mutter nach der Geburt ein persönliches Beratungsgespräch über die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der Unterhaltsverpflichtung, der Beistandschaft und über die gemeinsame elterliche Sorge an. Das Gespräch soll in der Regel in der persönlichen Umgebung der Mutter stattfinden, wenn diese es wünscht.

### **Beurkundungen**

Das Jugendamt bekundet vorwiegend Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. (§§ 59, 60 SGB VIII)

In 2018 erfolgten:

Vaterschaftsanerkennung/ Zustimmungserklärungen:	580 Beurkundungen
Sorgeerklärungen:	582 Beurkundungen
Unterhaltsverpflichtungserklärungen:	233 Beurkundungen

Weitere Vaterschaftsanerkennungen/Zustimmungserklärungen erfolgen auf den Standesämtern oder unterbleiben. Erst die wirksame Vaterschaftsanerkennung ist Voraussetzung für die Rechtsbeziehung zwischen dem Vater und dem Kind (z. B. Unterhalt, Umgangsrecht, Sorgerecht, Namensrecht, Steuerrecht, Erbrecht u. a.). Sorgeerklärungen werden nach der Vaterschaftsanerkennung abgegeben. Sie können nur beim Jugendamt oder Notar erklärt werden. Bei etwas mehr als der Hälfte aller nichtehelich geborenen Kinder wird eine gemeinsame elterliche Sorge erklärt.

### **Sorgeregister**

Sämtliche Sorgeerklärungen von nichtehelichen Kindern, die im Landkreis Karlsruhe geboren sind, werden im Sorgeregister verzeichnet. Mütter, die keine Sorgeerklärung abgegeben haben, erhalten vom Jugendamt auf Anfrage Auskunft, dass keine Sorgeerklärungen vorliegen („Negativbescheinigung“). Diese Bescheinigung dient als Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge der Mutter.

### **Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen für Kinder/Jugendliche, junge Volljährige und nichteheliche Mütter nach § 18 SGB VIII**

Alleinerziehende, die sich nicht für eine Beistandschaft entscheiden, können sich dennoch an das Jugendamt zur Unterstützung wenden. Das Jugendamt darf lediglich keine gerichtlichen Anträge stellen noch rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Auch junge Volljährige bis zu Vollendung des 21. Lebensjahres haben einen Beratungs- und Unterstützungsanspruch in eigenen Unterhaltsansprüchen.

Eine nichteheliche Mutter hat mindestens drei Jahre nach der Geburt einen eigenen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Das Jugendamt hat sie zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehören die Berechnung und des Unterhaltsanspruchs und der Schriftverkehr mit dem Vater bzw. dessen Rechtsanwalt.

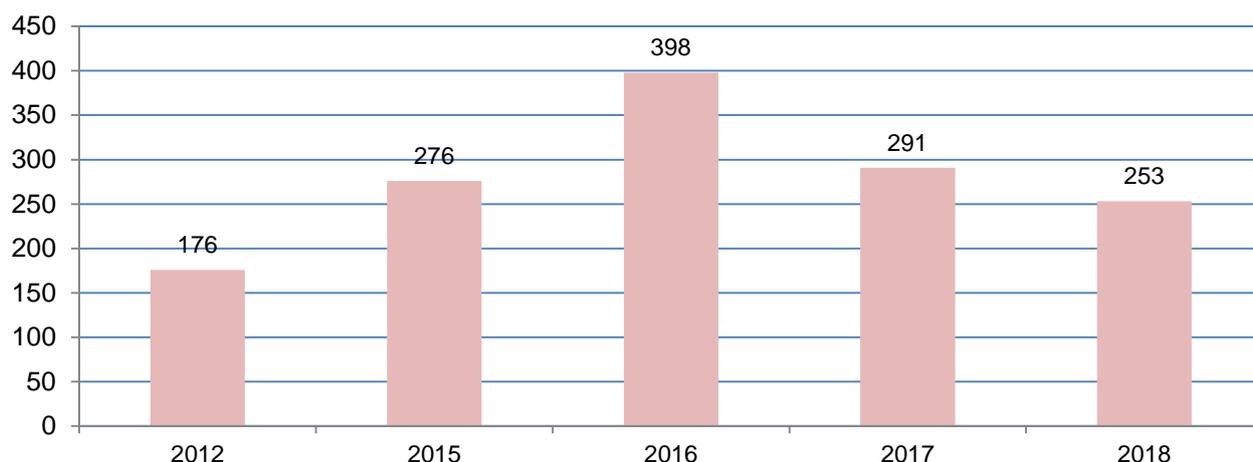
### **Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften**

Das Jugendamt übt die elterliche Sorge für das Kind oder den Jugendlichen ganz oder zum Teil durch eine Vormund- oder Pflegschaft aus, wenn das Familiengericht eine entsprechende Entscheidung getroffen hat.

Seit der Reform des Vormundschaftsrechts im Jahr 2012 dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchstens 50 Vormundschaften oder Pflegschaften gleichzeitig führen. Das Mündel soll in der Regel einmal im Monat in dessen häuslicher Umgebung aufgesucht werden.

Die im Jahr 2014 eingetretene Flüchtlingswelle hat zu einem starken Anstieg der Vormundschaften bei unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) geführt. Soweit die Jugendlichen nach Heimatrecht noch nicht volljährig geworden sind, werden sie im Rahmen der Vormundschaft weiterhin betreut. Mittlerweile sind die Flüchtlingszahlen gesunken. Von den Vormundschaften zum 31.12.2018 entfielen 60 auf UMA.

**Amtsvormundschaften/Ampflegschaften – Bestandsfälle zum 31.12.**



**3.5.4 Unterhaltsvorschuss**

**Leistungsbewilligung**

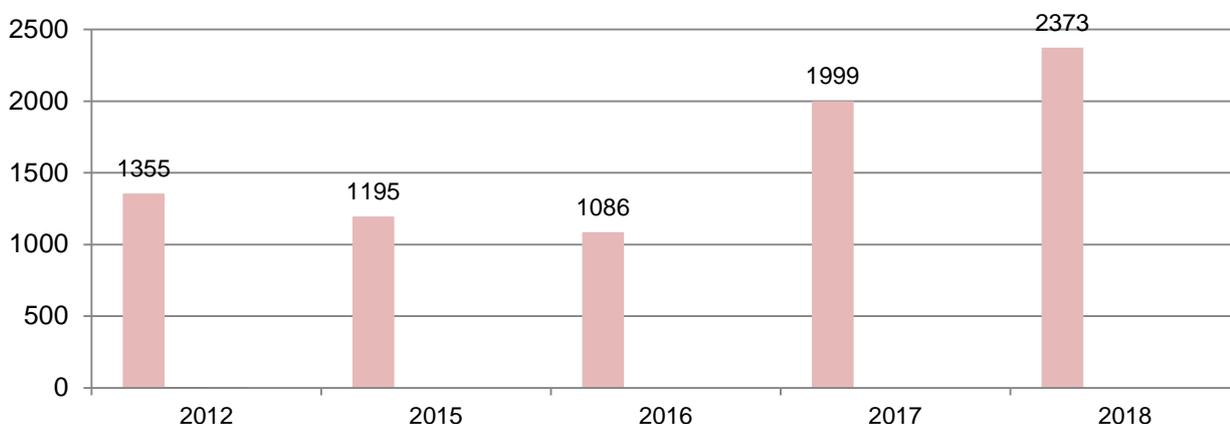
Das neue Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) sieht für Alleinerziehende seit 01.07.2017 wesentliche Verbesserungen vor. Die Leistungen werden ohne zeitliche Begrenzung (bisher: maximal 72 Leistungsmonate) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes (bisher bis zum 12. Lebensjahr) geleistet, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mindestens in Höhe der möglichen Vorschussleistungen nachkommt. Die Fallzahlen haben sich gegenüber 2015 deshalb mehr als verdoppelt und steigen weiter.

Die Vorschussleistungen betragen in 2018 für Kinder bis zur Vollendung

- des 6. Lebensjahres mtl. 154 €
- des 12. Lebensjahres mtl. 205 €
- des 18. Lebensjahres mtl. 273 €

Für ein Kind ab der Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen ist, es sei denn, das Kind wäre mit den Unterhaltsvorschussleistungen nicht mehr hilfebedürftig.

**Unterhaltsvorschuss, laufende Fälle**



### Unterhaltsrealisierung

Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht mit der Bewilligung der Leistungen auf den Leistungsträger über. Die Unterhaltsvorschusskasse muss die Unterhaltsansprüche verfolgen, wobei in den meisten Fällen eine Realisierung ausgeschlossen ist, da viele unterhaltspflichtige Elternteile tatsächlich leistungsunfähig sind oder sich der Unterhaltspflicht entziehen.

Beim Kindesunterhalt besteht eine gesteigerte Unterhaltspflicht, die vom Unterhaltspflichtigen verlangt, dass er alles Mögliche ausschöpft um den Unterhalt zahlen zu können. Dazu gehört, dass er Nebentätigkeiten aufnimmt, wenn sein Arbeitseinkommen nicht ausreicht oder sich um eine andere Arbeitsstelle bemüht. Arbeitslose müssen sich intensiv um Arbeit bemühen und dies nachweisen. Ansonsten muss ihnen eine fiktive Leistungsfähigkeit unterstellt werden. Dies führt dazu, dass viele Unterhaltspflichtige vom Familiengericht zum Unterhalt verpflichtet werden, aber den fälligen Unterhalt nicht zahlen können. Die meisten dieser Unterhaltsansprüche können aufgrund der Pfändungsfreigrenzen nicht gepfändet werden. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Unterhaltspflichtverletzung (§ 170 StGB) scheidet bei fiktiver Leistungsfähigkeit regelmäßig aus. Ende 2018 waren noch 2.040 Rückstandsfälle zu bearbeiten (bei denen offene Rückforderungen bestehen aber keine laufenden Leistungen mehr gewährt werden). Zusammen mit den laufenden Fällen (2.373) waren es also rund 4400 Unterhaltsangelegenheiten.

### Unterhaltsvorschuss im Jahresvergleich

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Ausgaben	2.534.147,44 €	<b>2.342.220,00 €</b>	2.319.202,00 €	3.604.768,00 €	<b>6.182.240,23 €</b>	+163,95%
Einnahmen	795.655,04 €	<b>647.640,50 €</b>	645.138,34 €	712.473,16 €	<b>1.185.119,97 €</b>	+82,99%
Rückholquote	31,40%	<b>27,65%</b>	27,82%	19,76%	<b>19,17%</b>	-30,67%

Rückholquote:

Die Rückholquote ist das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Sie betrug in 2018 im Landkreis Karlsruhe 19,17 % und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 13 %.

# Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in kommunaler Verantwortung

## 3.6 Kinderbetreuung

Nach §24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch nur, sofern die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind.

Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat weiter zugenommen. Mehr Eltern gehen inzwischen direkt nach einem Jahr der Elternzeit wieder einer Berufstätigkeit nach und benötigen daher ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in öffentlicher Verantwortung. Die Gewährleistungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe, die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes bei den Kommunen.

Das Jugendamt führt jährlich einen raumschaftsbezogenen, interkommunalen Austausch durch, so dass Angebotsdefizite frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können. Klagen von Eltern auf einen Betreuungsplatz konnten bisher vermieden werden.

Der Zeitverlauf zeigt, dass sich die Versorgungsquote, trotz der zuwanderungsbedingten Zunahme der Kinderzahlen, bislang auf dem höchsten Niveau befindet.

### Entwicklung Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre:

Jahr	31.12.2012	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Plätze	3.283	<b>4.017</b>	4.343	4.440	<b>4.656</b>	+15,91%
Versorgungsquote	31,63%	<b>35,06%</b>	36,69%	36,35%	<b>37,50%</b>	+6,96%

Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen. Auch hier hat die Zahl der Kinder zugenommen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist gewährleistet. Durch die zunehmende Zahl berufstätiger Eltern werden vermehrt Betreuungsplätze mit verlängerter Öffnungszeiten oder Ganztagesplätze gesucht. Der Anteil dieser Plätze an der Gesamtzahl aller Plätze ist daher entsprechend weiter gestiegen.

Bei den Betreuungsplätzen (Kernzeitbetreuung, flexible Nachmittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung an Schulen, Hort usw.) für die schulpflichtigen Kinder handelt es sich i. d. R. gleichzeitig um die tatsächlich betreuten Kinder, da der Ausbau der Plätze an die tatsächlich angemeldeten Kinder leichter angepasst werden kann als in der Kindertagesbetreuung. Die Angebote der Ganztageschule bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung werden immer stärker in Anspruch genommen. Die Zahl der Hortplätze als ein klassisches Angebot der Jugendhilfe ist nur in geringem Umfang gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die Veränderung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Landes zurück zu führen. Seit 2015 wird ein Ausbau der Horte nicht mehr gefördert, es besteht lediglich eine Bestandsgarantie. Auch in dieser Altersgruppe ist die Zahl der Plätze im Berichtszeitraum deutlich gestiegen.

### Entwicklung Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder

Jahr	31.12.2012	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019	Entwicklung in % zum 1.3.2016
Zahl der Plätze	7.164	<b>8.438</b>	8.767	9.428	<b>10.719</b>	+27%
Versorgungsquote	23,20%	<b>28,20%</b>	29,20%	31,30%	<b>35,60%</b>	+26%

Eine umfassende Übersicht zur Entwicklung der Betreuungsangebote auf kommunaler Ebene ist im [Anhang J](#) zu finden.

### 3.7 Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen

#### Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Leistungsangebot nach §13 SGB VIII und soll jungen Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen oder mit individuellen Beeinträchtigungen bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Im Landkreis Karlsruhe wurde in den vergangenen Jahren die Jugendsozialarbeit an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen weiter ausgebaut. So verfügen inzwischen 28 Gemeinden/Städte (Stichtag 31.12.2018) über insgesamt 47,56 Vollkraftstellen. Inzwischen verteilen sich die Stellen relativ ausgewogen über die Schulformen.

	Förder-schulen	Grundschulen*	Werkreal-schulen	Gemein-schaftsschulen	Realschulen	Gymnasium
Personalstellen	2,8	10,5	7,1	8,8	10,3	8
Anteil an allen Stellen in %	6%	22%	15%	18%	22%	17%

\*(inkl. Anteil Grund- und Werkrealschule)

Auf Grund der steigenden Problemlagen haben sich jedoch die Anforderungen an die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern in den Schulen stark erhöht. Mobbing, Bedrohungen, Erpressungen oder das Bilden von Hassgruppen in einzelnen Klassen sind nur ein Teil der immer häufiger aufschlagenden Probleme. Aber auch Störungsbilder wie ADHS, Autismus oder Störungen des Sozialverhaltens bekommen eine immer höhere Relevanz. Die Einzelfallhilfen sind innerhalb der letzten Jahre stark angestiegen, daher bleiben Präventionsangebote immer häufiger aus. Ein weiterer Ausbau, vor allem eine Erhöhung des Umfangs der einzelnen Personalstellen der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern an Schulen, wurde vom KVJS Stuttgart dringend empfohlen.

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

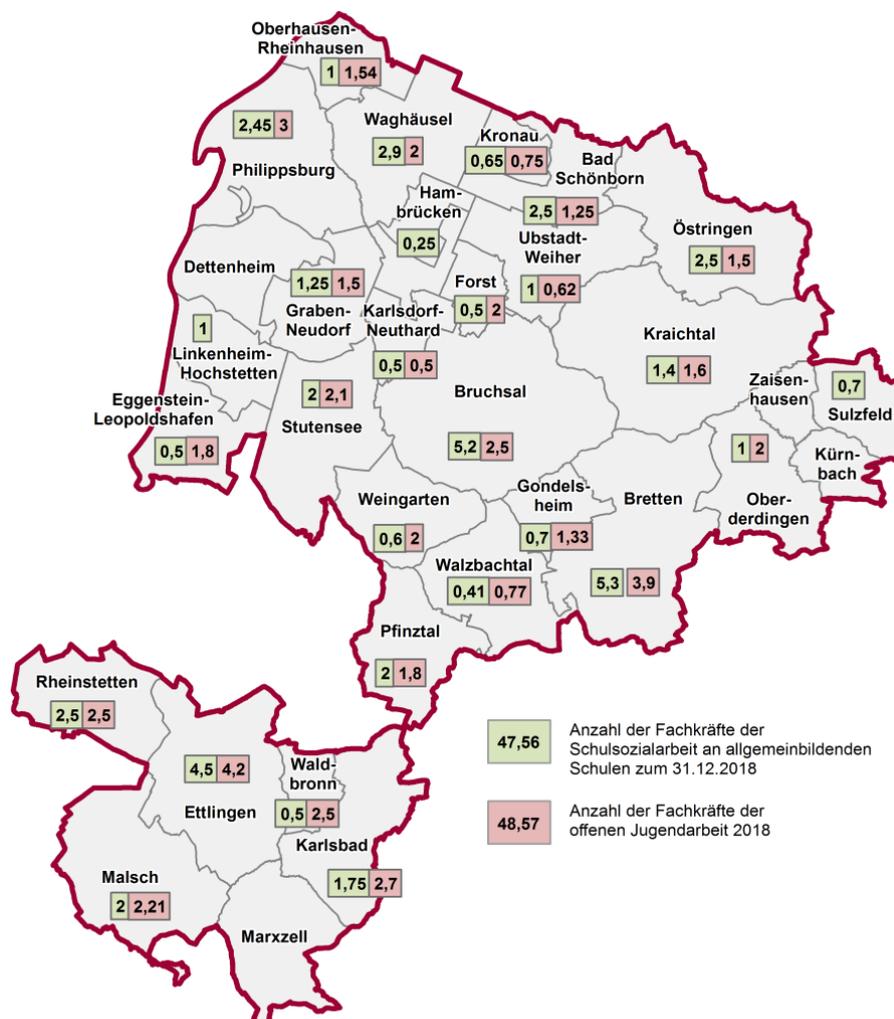
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und soll nach den Vorgaben des § 11 SGB VIII jungen Menschen die „erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen“. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren.

Die Offene Jugendarbeit hat die Aufgabe, die Interessen junger Menschen aufzugreifen und geeignete Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zu leisten. Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Jugendhäusern, Jugendzentren und Jugendtreffs besteht in 26 Kommunen des Landkreises Karlsruhe, in den größeren Städten des Kreises und in Flächengemeinden gibt es z. T. dezentrale Angebote. Überwiegend werden diese Einrichtungen durch sozialpädagogische Fachkräfte geführt. Nach der Erhebung bei den Kommunen vom 31.12.2018 werden 45 Fachkräftevollstellen für die Jugendhäuser vorgehalten. Hinzu kommen ca. 6,5 Stellen für Honorarkräfte/Geringfügig Beschäftigte für die ergänzende Durchführung von Angeboten. Erfasst sind nur Personen die regelhaft und nicht nur für verschiedene Einzelveranstaltungen in den Jugendzentren tätig sind (gemeindebezogene Auswertung siehe Karte [Seite 59](#)).

Die Nutzung der Angebote der Offenen Jugendarbeit setzt nicht wie bei den Vereinen eine Mitgliedschaft voraus. Die Offene Jugendarbeit erreicht mit ihren Angeboten junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen für die Vereine nicht gewonnen bzw. integriert werden können.

Einen besonders hohen Anteil an Besucherinnen und Besucher stellen junge Menschen mit Migrationshintergrund dar, insofern erfüllen die offenen Jugendbegegnungsstätten bei der Integration dieser Bevölkerungsgruppe einen wichtigen Auftrag.



### Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit ist die aufsuchende Form der Jugendarbeit und wird vom Land Baden-Württemberg bei besonderen örtlichen Problemlagen gefördert. Die Fachkräfte wenden sich an junge Menschen an öffentlichen Treffpunkten, die häufig durch Störungen im öffentlichen Raum auffallen, perspektivlos und familiär ausgegrenzt sind. Im Jahr 2018 wurde die mobile Jugendarbeit nur noch in Pfinztal (Träger: AWO Soziale Dienste) mit einem Personalanteil von 0,5 und von der Stadt Ettlingen mit 0,3 angeboten.

Unabhängig davon sollte die Offene Jugendarbeit über die rein einrichtungsbezogenen Angebote hinaus aufsuchend tätig sein.

### Kommunale Sozialarbeit

Die Kommunale Sozialarbeit ist keine originäre Aufgabe nach dem SGB VIII. Sie wird im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge von den Kommunen erbracht. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind häufig erste Anlaufstelle für ratsuchende Menschen. Die Arbeitsschwerpunkte sind je nach den kommunalen Bedarfslagen unterschiedlich. Im Vordergrund stehen Beratungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien, Hilfestellung bei drohender Obdachlosigkeit, Vermittlung materieller Hilfen und Unterstützung für alte Menschen. Der Personenkreis der Jugendsozialarbeit an Schulen oder

Jugendarbeit ist hier nicht einbezogen. Verteilt auf 16 Kommunen konnte die Zahl der Personalstellen auf 22,65 erhöht werden (2015: 14,95 Personalstellen).

### **Verbandliche Jugendarbeit – Förder- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche**

Die Jugendarbeit in Vereinen ist Teil der verbandlichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen, erforderliche Angebote entwickeln und zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Ohne Zweifel sind die Vereine eine wichtige "Sozialisations-einrichtung" für die an den Vereinsaktivitäten beteiligten Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind die Vereine und Verbände in wachsendem Maße an Kooperationen mit den Schulen zur Ausgestaltung des Ganztagesangebotes beteiligt. Im Jahr 2018 haben die Städte und Gemeinden insgesamt 1.545.711,04 € für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden aufgebracht.

In der verbandlichen Jugendarbeit werden Jugendliche dazu motiviert, festgelegte Ziele durch ihr eigenes Mitwirken zu verwirklichen. Jugendliche sollen angeregt werden verbindlich an bestehenden Strukturen teilzunehmen und diese für sich selbst und für die Gruppe zu gestalten und umzusetzen. Um diesen Plan in die Tat umzusetzen ist ein hohes Maß an Partizipation jedes Einzelnen und Selbstorganisation der Gruppe notwendig.

In der verbandlichen Jugendarbeit

- entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu demokratisch handelnden, gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.
- können Kinder und Jugendliche ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, entwickeln und diese einsetzen.
- werden Interessen an Themen wie Sport, Umwelt, Gesellschaft und Politik, der Wissenschaft, Kultur und Bildung geweckt und verantwortungsvoll organisiert und umgesetzt
- werden Kinder und Jugendliche selbst aktiv, gestalten eigenverantwortlich Projekte und setzen diese nach demokratische Grundsätze und Wertvorstellungen um.

### **Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe – Aktivitäten/Schwerpunkte**

Der Kreisjugendring Karlsruhe ist ein eingetragener Verein mit einem ehrenamtlichen Vorstand, der aus den Mitgliedsverbänden gewählt wird. Mitglied können Jugendvereinigungen oder Dachverbände von Jugendvereinigungen sein, die im Landkreis Karlsruhe tätig sind und eine eigenständige Jugendsatzung haben. Er ist somit der Dachverband von ca.1.400 Vereinen oder Ortsgruppen mit insgesamt 7.750 ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen sowie Jugendleitern und wird von 16 Mitgliedsverbänden getragen. Im gesamten Dachverband bestehen über 96.000 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen (diese im Vergleich zur Gesamtzahl der Minderjährigen im Landkreis höhere Zahl erklärt sich vor allem durch Mehrfachmitgliedschaften).

Der Kreisjugendring, als freiwillige Dachorganisation der Jugendverbände und -initiativen, versteht seine Arbeit als Interessenvertretung seiner Mitglieder im Landkreis Karlsruhe. Ziel seiner Arbeit ist die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Der Kreisjugendring möchte mit seinem vielseitigen Angebot die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis Karlsruhe konkret unterstützen. Dies geschieht einerseits durch Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen mit sehr praxisbezogenen Inhalten, die direkt auf die Arbeit übertragen werden können. Die außerschulische Jugendbildung ist hier ein wichtiges Stichwort. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Thema Prävention. Mit den Veranstaltungen „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und „Kinderschutz in der Jugendarbeit“ ist der KJR bereits in vielen Gemeinden und Städten im Landkreis zu Gast gewesen. Weitere Themen sind Computerspiele, Internetnutzung, Chatrooms, aber auch z. B. Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten sowie Drogen oder Alkohol. Ziel ist die Sensibilisierung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter, um problematisches Verhalten einschätzen und auftretende Probleme frühzeitig erkennen zu können.

Mit „Gewaltig“ und „Gewaltig-Junior“ bietet der Kreisjugendring Schulklassen im Landkreis einen Projekttag zum Thema Gewaltprävention an.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kreisjugendrings ist das umfangreiche Ausleihangebot. Hier stehen viele Spiel- und Sportgeräte sowie ein 9-Sitzer-Bus und 6 Kanadier mit Anhänger für Ferienfreizeiten und Vereinsfeste zur Verfügung.

### **3.8 Familienzentren und Bürgerschaftliches Engagement**

In den 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe engagieren sich große Teile der Bürgerschaft in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Die zahlreichen Aktiven, oft organisiert in Vereinen, Verbänden oder Bürgerinitiativen, leisten mit ihrem Beitrag einen wichtigen Wert für das Gemeinwesen. Die Kommunen haben die Aufgabe die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, in der sich dieses Engagement wirkungsvoll entfalten kann.

Der Landkreis Karlsruhe bietet selbst vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Bürgerschaftliches Engagement an. Die Angebote erreichen neben Kindern, Jugendlichen und Familien, auch ältere Menschen mit und ohne besondere Bedarfe (z.B. durch die ehrenamtlichen Familienpaten, Pflegelotsen, individuelle Lernbegleiter, Integrationslotsen, Sprachmittlerdienst, ehrenamtliche Jobcoaches für Geflüchtete).

Ein weiteres Anliegen der Verwaltung ist es, den Engagierten Anerkennung für das Geleistete entgegenzubringen und sie für ihre Tätigkeit bestmöglich zu qualifizieren.

Um Menschen, die sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzen zu unterstützen und zu qualifizieren wirkt der Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit dem Landkreistag beim Aufbau einer landesweiten Plattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ mit. Das Vorhaben wird finanziert und gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Ziel ist es, ein Qualifizierungsnetzwerk und eine Online-Qualifizierungsplattform im Landkreis Karlsruhe zu installieren, um den gesellschaftlichen Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit zu stärken, die Ehrenamtlichen der Städte und Gemeinden Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten und die verschiedenen Engagementfelder noch besser zu vernetzen. Der Landkreis Karlsruhe ist einer der ersten im Land, der dieses Programm umsetzt. Das Projekt wird im Jahr 2019 gemeinsam mit verschiedenen Kooperationsbeteiligten (Bildungsträger, Verbände, Vereine, Kommunen) aus dem Landkreis umgesetzt.

#### **Familienzentren im Landkreis Karlsruhe**

In den 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe sind 25 Familienzentren in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landratsamt entstanden. Familienzentren sind besondere Orte, an denen z.T. bereits seit vielen Jahren vielfältiges ehrenamtliches Engagement gelebt wird. Hinter den Familienzentren stehen engagierte Frauen und Männer, die sehr viel Zeit investieren und Einsatz zeigen um die Angebote im Familienzentrum zu gestalten und tolle neue Projekte anzustoßen. In den letzten Jahren entwickelten sich die Familienzentren weiter, die Öffnung in das soziale Umfeld spielte dabei eine zentrale Rolle. Die Familienzentren sind ein Teil des Sozialkapitals der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Sie verstehen sich als Begegnungs-, Integrations- und Bildungsorte für Menschen aller Generationen. Für die Besucherinnen und Besucher sind die Familienzentren eine zentrale Anlaufstelle im Sozialraum bzw. Quartier, an denen sie in Beziehung zu anderen Familien und Mitmenschen treten können.

Als Plattform für verschiedene Gruppen und Angebote arbeiten die Familienzentren eng mit den lokalen Partnerinnen und Partnern (z.B. Kindertageseinrichtungen, Lebenshilfe e.V., Schulen, Vereine, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe) zusammen und sind damit ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Kommune. Eine enge Kooperation und finanzielle Förderung durch die Kommunalverwaltung ist für den Erfolg der Arbeit der Familienzentren unabdingbar. Im Zuge einer zunehmenden Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung in der Sozialplanung kommt den Familienzentren auch in Zukunft eine wichtige Rolle innerhalb des Quartiers bzw. des Sozialraums zu.

In den vergangenen Jahren entstanden viele neue Angebote um die Integration der geflüchteten Menschen zu unterstützen. Dies wird finanziell gefördert durch das Amt für Integration („Familienzentrum als Ort der Integration“).

### **Was bieten Familienzentren?**

Die Familienzentren in den Städten und Gemeinden sind für alle Milieus wichtige Anlaufstellen, weil sie niederschwellige und präventive Angebote für Familien, Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und älteren Menschen vorhalten.

Je nach Standort bieten die Familienzentren z. B. folgende Angebote an:

- Angebote zur Förderung sozialer Integration und Verständigung in Familiencafés, Alleinerziehenden-Treffs, Nachbarschaftstreffen, Weltfrauencafé, etc.
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder,
- Familienbildung für Mütter und Väter: Seminare zum Umgang mit jüngsten Kindern oder zu Erziehungsfragen, Sprachkurse, Haushaltsmanagement oder Ernährungs- und Gesundheitsangebote, Schuldner- oder sonstige Beratung etc..
- Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. Angebote zur Stärkung Erziehungs- und Erziehungskompetenzen, Elternkurse und Elterngespräche, aber auch Kriseninterventionen, die von qualifizierten Beraterinnen und Beratern geleistet werden.
- Sprach- und Integrationskurse
- Offene Treffs, Näh-Treff, Repair Café, Sturzprophylaxe
- Sprechstunde von der Psychologischen Beratungsstelle/Allgemeinen Sozialen Dienst
- Rechtsberatung

### **Aktuelles aus dem Netzwerk der Familienzentren im Landkreis Karlsruhe**

Das Jugendamt bietet den Familienzentren die fachliche Begleitung und Unterstützung an. Mit regelmäßigen Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen soll die niederschwellige und präventive Arbeit der Familienzentren unterstützt und weiterentwickelt werden.

In den vergangenen beiden Jahren wurden die Kommunikationsstrukturen des Netzwerkes angepasst um einen intensiveren Austausch der Familienzentren zu fördern. Das Netzwerk besteht aus vier Raumschaften, die sich jährlich austauschen. Außerdem finden Gesamtnetzwerktreffen zweimal jährlich, sowie 1-2 Fachveranstaltungen statt.

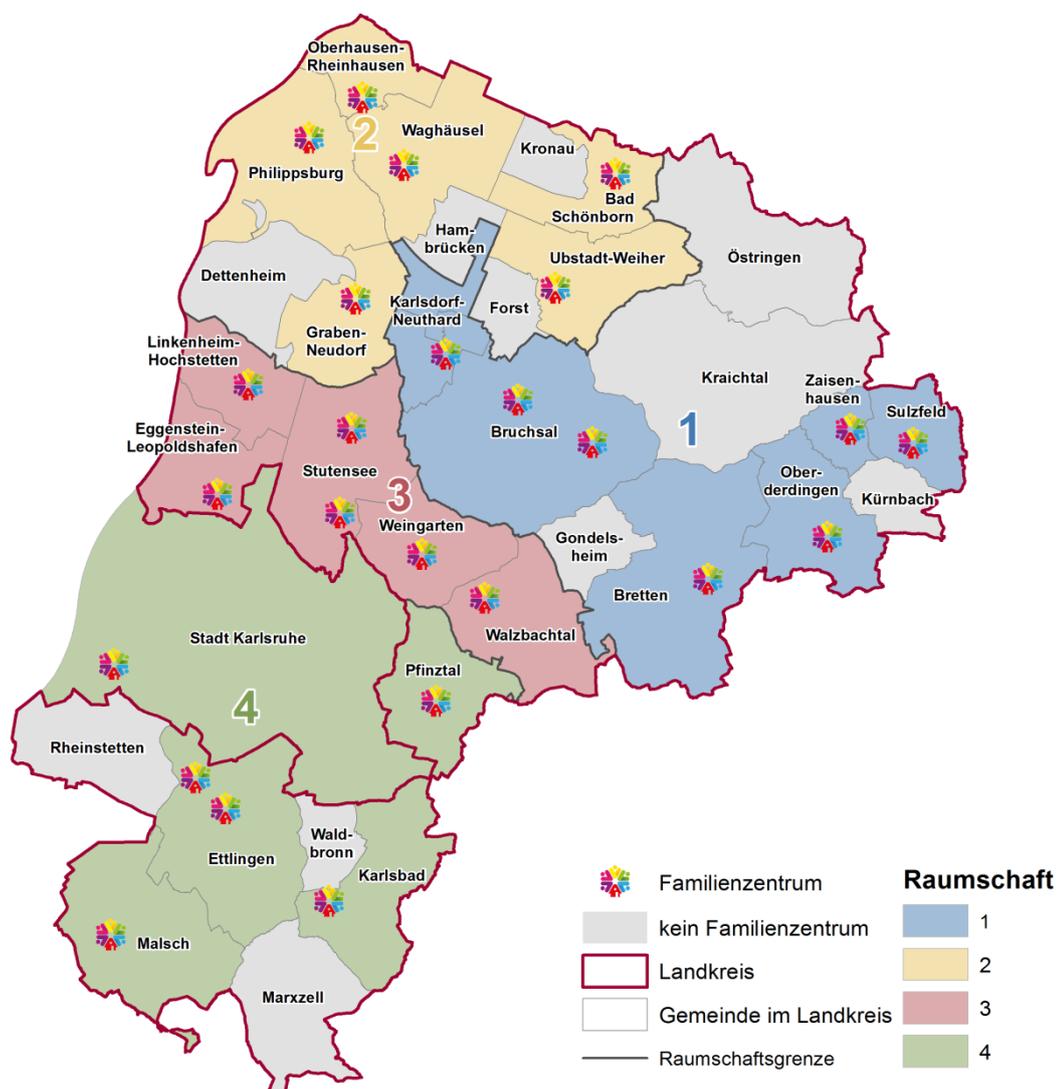
2005 startete das Netzwerk der Familienzentren mit fünf Familienzentren. Die Ziele damals und heute sind:

- Informationsaustausch/Ideenbörse
- Kooperation mit der Fachstelle Sozialraumorientierung/ Bürgerschaftliches Engagement
- Fachliche Weiterentwicklung
- Transparenz nach außen und in den politischen Gremien

Das Netzwerk der Familienzentren wird von der Lenkungsgruppe koordiniert. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den Sprecherinnen und Sprechern der Raumschaften und der Fachberatung des Jugendamtes zusammen. Gemeinsam werden die Netzwerktreffen, weitere Veranstaltungen sowie die strategische und fachliche Ausrichtung des Netzwerkes geplant.

Im Jahr 2016 besuchten ca. 91.000 Besucherinnen und Besucher die Veranstaltungen der Familienzentren.

Die folgende Grafik zeigt die Standorte der aktuell 25 Familienzentren im Landkreis Karlsruhe. Das Familienzentrum im Gehörlosenzentrum Karlsruhe-Daxlanden ist ein Begegnungsort für Familien mit einem hörbehinderten Familienmitglied. Es steht Personen aus der Stadt Karlsruhe, dem Landkreis Karlsruhe sowie den anliegenden Bundesländern zu Verfügung.



### 3.9 Finanzaufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe

In der nachfolgenden Tabelle ist der Finanzaufwand der Kommunen in den Bereichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 6 Jahren, Betreuung schulpflichtiger Kinder, Jugendsozialarbeit an Schulen/Kommunale Sozialarbeit, Jugendarbeit und Bürgerschaftliches Engagement-Kooperation abgebildet. Über den rechnerischen Gesamtaufwand wird in Relation zur Zahl der jungen Menschen bis 21 Jahren ein durchschnittlicher Finanzaufwand pro junger Mensch ermittelt. Bei den Finanzaufwendungen werden sowohl die Personalkosten der Kommunen als auch finanzielle Transferleistungen an die jeweiligen Einrichtungsträger/Leistungserbringer erfasst. Nicht berücksichtigt sind hier Zuschüsse des Landes, des Landkreises und die Elternbeiträge. Die Zahlen spiegeln also den „ungedeckten Aufwand“ einer Kommune in den jeweiligen Bereichen wider.

Gegenüber der Fassung im Sozialbericht 2015 haben sich die Aufwendungen der Kommunen insgesamt mit 31 % deutlich erhöht. Der durchschnittliche Finanzaufwand pro junger Mensch ist auf inzwischen 1.371 € gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt den in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Ausbau der Angebote bzw. Personalressourcen wieder. Das unterstreicht das Bemühen aller Kommunen, die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien weiter zu verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens sicherzustellen.

**Finanzaufwand kommunale Jugend- und Familienhilfe 2018**

Gemeinden	Tageseinrichtung/ Tagespflege bis 6 Jahre	Betreuung schulpflichtige Kinder	Jugendsozialarbeit	Jugendarbeit	Kooperation BE	Gesamtaufwand	Zahl Junger Menschen 0-21 Jahre	Aufwand pro Jungem Menschen in €
Bad Schönborn	4.396.197,00	344.884,97	143.664,00	103.094,00	12.239,00	<b>5.000.078,97</b>	2.727	1.833,55
Bretten	5.488.446,34	671.187,16	331.984,02	824.421,27	22.104,00	<b>7.338.142,79</b>	6.067	1.209,52
Bruchsal	13.940.380,00	160.500,00	555.575,00	923.630,00	76.541,00	<b>15.656.626,00</b>	8.878	1.763,53
Dettenheim	1.396.200,00	58.000,00	0,00	6.190,00	0,00	<b>1.460.390,00</b>	1.227	1.190,21
Eggenstein-Leopoldshafen	4.083.219,00	245.556,00	138.053,00	242.545,00	29.000,00	<b>4.738.373,00</b>	3.285	1.442,43
Ettlingen	7.032.316,48	1.963.098,63	425.565,54	636.287,00	6.040,00	<b>10.063.307,65</b>	6.790	1.482,08
Forst	1.963.165,50	107.073,49	22.013,00	233.873,36	0,00	<b>2.326.125,35</b>	1.637	1.420,97
Gondelsheim	995.680,00	19.430,00	33.950,00	92.170,00	0,00	<b>1.141.230,00</b>	860	1.327,01
Graben-Neudorf	2.442.529,55	126.290,99	133.782,64	286.642,07	3.707,34	<b>2.992.952,59</b>	2.352	1.272,51
Hambrücken	1.266.084,00	59.345,94	8.589,37	14.064,00	0,00	<b>1.348.083,31</b>	1.090	1.236,77
Karlsbad	2.600.000,00	80.000,00	150.000,00	250.000,00	72.231,00	<b>3.152.231,00</b>	3.022	1.043,09
Karlsdorf-Neuthard	2.485.667,51	206.515,10	109.413,41	148.420,22	0,00	<b>2.950.016,24</b>	2.114	1.395,47
Kraichtal	2.282.366,12	168.076,06	100.267,36	141.063,07	0,00	<b>2.691.772,61</b>	2.912	924,37
Kronau	1.362.577,00	73.328,00	125.100,00	120.400,00	12.213,00	<b>1.693.618,00</b>	1.152	1.470,15
Kürnbach	394.104,00	11.030,00	0,00	9.368,00	0,00	<b>426.098,00</b>	480	887,70
Linkenheim-Hochstetten	2.473.435,44	346.204,71	105.331,13	37.515,00	3.612,26	<b>2.966.098,54</b>	2.352	1.261,10
Malsch	3.548.045,00	929.292,00	57.744,00	146.176,00	9.665,00	<b>4.690.922,00</b>	2.888	1.624,28
Marxzell	1.018.563,00	47.540,00	63.795,00	20.107,00	5.000,00	<b>1.155.093,00</b>	875	1.320,11
Oberderdingen	2.080.400,00	197.300,00	70.001,00	100.200,00	0,00	<b>2.541.536,15</b>	2.473	1.027,71
Oberhausen-Rheinhausen	1.540.000,00	463.000,00	44.000,00	103.000,00	0,00	<b>2.150.000,00</b>	1.659	1.295,96
Oestringen	4.092.083,40	73.574,01	141.408,07	135.276,49	0,00	<b>4.442.341,97</b>	2.647	1.678,26
Pfintztal	4.348.359,00	1.135.297,00	274.486,00	114.164,00	10.000,00	<b>5.882.306,00</b>	3.687	1.595,42
Philippsburg	3.401.477,00	296.010,00	82.038,00	371.303,00	4.750,00	<b>4.155.578,00</b>	2.944	1.411,54
Rheinstetten	3.778.476,74	913.331,64	105.915,31	247.527,41	18.301,83	<b>5.063.552,93</b>	3.845	1.316,92
Stutensee	4.059.835,00	3.671,00	296.981,00	180.375,00	18.000,00	<b>4.558.862,00</b>	5.152	884,87
Sulzfeld	640.329,00	16.548,00	23.263,00	2.530,00	4.698,00	<b>687.368,00</b>	907	757,85
Ubstadt-Weiher	2.882.500,00	112.100,00	55.000,00	183.650,00	4.000,00	<b>3.237.250,00</b>	2.622	1.234,65
Waghaeusel	3.997.569,00	613.718,00	169.921,00	363.013,00	20.631,00	<b>5.274.697,00</b>	4.212	1.252,30
Waldbronn	2.386.003,87	567.381,03	39.852,54	205.563,29	0,00	<b>3.198.800,73</b>	2.597	1.231,73
Walzbachtal	3.504.650,00	480.930,00	64.000,00	58.980,00	1.500,00	<b>4.110.060,00</b>	1.976	2.079,99
Weingarten	3.058.900,00	117.900,00	32.495,00	175.200,00	0,00	<b>3.384.495,00</b>	2.307	1.467,05
Zaisenhausen	294.100,00	4.000,00	0,00	4.210,00	0,00	<b>302.310,00</b>	339	891,77
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>99.233.658,95</b>	<b>10.612.113,73</b>	<b>3.904.188,39</b>	<b>6.480.958,18</b>	<b>334.233,43</b>	<b>120.780.316,83</b>	<b>88.075</b>	<b>1.371,33</b>

**Entwicklung des kommunalen Finanzaufwandes**

Jahr	2012	2015	2018	Entwicklung zum Jahr 2015 in %
Finanzieller Aufwand	57.400.441,23 €	<b>92.224.918,36 €</b>	<b>120.780.316,83 €</b>	+31%
Aufwand pro JM	652 €	<b>1.051,00 €</b>	<b>1.371,33 €</b>	+30%

Der mit Abstand größte Ausgabenbereich ist nach wie vor die Tagesbetreuung für Kinder mit den Aufwendungen für Kleinkindgruppen, Kindergärten und Kindertagespflege mit einem Anteil von 82 % an den Gesamtaufwendungen im Sozialbereich. Gegenüber 2015 haben sich die Aufwendungen um fast

30% erhöht. Hier schlagen sich vor allem die Ausbaumaßnahmen - die durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ausgelöst wurden - nieder, ebenso die Verbesserungen beim Personalschlüssel in den Einrichtungen und die zunehmende Realisierung besonders kostenintensiver Ganztagesbetreuungsangebote.

Die rein baulichen und investiven Maßnahmen der Kommunen sind in diesem Betrag nicht eingerechnet.

Mit ca. 56 % sind die Aufwendungen der Kommunen für die Betreuung schulpflichtiger Kinder gegenüber 2015 besonders stark gestiegen. Unter dem Blickwinkel der Verbesserung von Bildung und Betreuung und der frühzeitigen Integration zugewanderter Familien und ihrer Kinder kommt dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung in allen Altersgruppen eine große Bedeutung zu.

Eine Steigerung um 32 % ist bei den Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen und die allgemeine kommunale Sozialarbeit zu verzeichnen. Auch hier sind deutliche Verbesserungen bei der Personalausstattung ursächlich. Eine moderate Ausgabensteigerung besteht bei der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.

Die Sozialverwaltung misst der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eine große Bedeutung zu. Bürgerschaftliches Engagement ist bei der Förderung junger Menschen und ihrer Familien aus benachteiligten Verhältnissen, der Ausgestaltung der Quartiersentwicklung, der Entwicklung von Familienzentren, Hilfen für ältere und demenzkranke Menschen in Ergänzung und in Verbindung zu den professionellen Angeboten unverzichtbar. Auftrag bei den Kommunen ist es, für diesen engagierten Personenkreis förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich dieses Engagement entfalten kann. Die finanziellen Aufwendungen bewegen sich auf dem Niveau der Erhebung 2015.

## 4 Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation (Amt 32)

### 4.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine Leistung nach dem SGB XII - seit dem 01.01.2005 in der umfassenden Finanz-, Planungs- und Leistungsverantwortung des Landkreises Karlsruhe.

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch geistige, körperliche oder seelische Behinderungen wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gemeinschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige, bei denen ausschließlich eine seelische Behinderung vorliegt, erhalten Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe nach dem § 35a SGB VIII - mit Ausnahme der Frühförderung.

Darüber hinaus erbringt der Landkreis Karlsruhe als Träger der Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren (SBBZ) weitere Leistungen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zielsetzung des Landkreises Karlsruhe ist es, Menschen mit Behinderungen in ihrem Wunsch und ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, ihnen notwendige Hilfen durch bedarfsgerechte (unterstützende) Maßnahmen der Eingliederungshilfe wohnortnah zu ermöglichen und sicherzustellen.

Verankert in:

- der vom Kreistag verabschiedeten Sozialplanung 2015 (Juli 2008) und Sozialplanung 2018 (November 2016) - Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung im Landkreis Karlsruhe,
- Kooperationsvertrag des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Karlsruhe vom 30.01.2006 für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene,

und bestätigt durch die seit 26.03.2009 in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Bundesteilhabegesetz (siehe auch [Ziffer 4.1.6](#)).

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Angebote und Strukturen als auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen verändert:

- steigende Inanspruchnahme inklusiver Kita-Angebote / inklusiver Schulausbildung an allgemeinen Schulen;
- vermehrte Nachfrage nach betreuten Wohnformen außerhalb von Einrichtungen (ambulant betreutes Wohnen - ABW; begleitetes Wohnen in Gastfamilien - BWF);
- Förderung des Übergangs aus den SBBZ in den Beruf (BVE und KoBV);
- Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen;
- Auf- und Ausbau niederschwelliger Angebote für chronisch psychisch kranke Menschen

Die Zahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhalten, ist in den Jahren 2016 bis 2018 weiter angestiegen. Durch sozialplanerische und konzeptionelle Entscheidungen sowie insbesondere durch die individuelle Hilfeplanung ist es gelungen, notwendige Hilfen zunehmend außerhalb von Einrichtungen und damit kostengünstiger zu erbringen. So ermöglichen es insbesondere Hilfen in Form des Persönlichen Budgets, des Budgets für Arbeit und in ambulanten Wohnformen (ABW, BWF) sowie die Weiterentwicklung und der Ausbau niederschwelliger familienentlastender und -

unterstützender Angebote, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin dort wohnen, leben und arbeiten können, wo sie ihre familiären und sozialen Lebensbezüge haben.

	LeistungsempfängerInnen (Jahresdurchschnitt)				
	Gesamt	Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
		Gesamt	%	Gesamt	%
<b>2012</b>	2.253	589	26,2%	1.664	73,8%
<b>2015</b>	2.506	782	31,2%	1.724	68,8%
<b>2018</b>	2.881	1.076	37,4%	1.805	62,6%

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Teilhabe am Arbeitsleben (Jahresdurchschnitt)	2012	2015	2016	2017	2018
Werkstatt für behinderte Menschen	1.030	<b>1.057</b>	1.064	1.067	<b>1.084</b>
Budget für Arbeit	78	<b>101</b>	115	126	<b>137</b>
<b>GESAMT</b>	1.108	<b>1.158</b>	1.179	1.193	<b>1.221</b>
Anteil der LeistungsempfängerInnen	49,2%	<b>46,3%</b>	45,4%	43,7%	<b>42,8%</b>

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen aus der zunächst 2-jährigen modellhaften Erprobung der sozialraumorientierten Ausrichtung der Behindertenhilfe mit dem Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben - gefördert durch den KVJS und wissenschaftlich begleitet - war es folgerichtig, das Projekt seit Februar 2013 in weiteren Städten und Gemeinden mit eigenen Haushaltsmitteln fortzuführen.

Projektphase	Projektgemeinden
<b>1</b>   Februar 2011 - Januar 2013	Oberderdingen, Rheinstetten und Sulzfeld
<b>2</b>   Februar 2013 - Januar 2015	Eggenstein-Leopoldshafen und Waghäusel
<b>3</b>   Februar 2015 - Januar 2017	Stutensee und Ubstadt-Weiher
<b>4</b>   Februar 2017 - Januar 2019	Ettlingen und Östringen

Gemeinsam mit den beiden Werkstattträgern - HWK gGmbH und Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. - sowie in enger Kooperation mit den beteiligten Gemeinden und dem Integrationsfachdienst Karlsruhe ist es gelungen, in den Kommunen wie bei ArbeitgeberInnen das Bewusstsein für die Belange der dort lebenden behinderten Menschen und ihre Potentiale zu schärfen. Insbesondere klein- und mittelständische Arbeitgeber konnten für Praktika und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge neu gewonnen werden.

Das gerade durch die sozialraumorientierte Ausrichtung geförderte Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen in den Kommunen führt dazu, dass immer mehr behinderte Menschen beispielsweise auch die Freizeitangebote vor Ort in Anspruch nehmen (können).

### 4.1.1 Stationäre Eingliederungshilfe

Die stationären Leistungen sind ein Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Sie werden erforderlich, wenn ein hochgradiger und komplexer Betreuungsbedarf besteht und dieser weder durch das häusliche Umfeld noch durch niederschwellige Wohnformen sichergestellt werden kann.

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in Heimsonderschulen bzw. Schulen am Heim betreut, wenn eine adäquate schulische Förderung am Wohnort nicht (mehr) möglich ist, oder die Herkunftsfamilie die Betreuung nicht mehr sicherstellen kann.

## Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation (Amt 32)

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit einem stationären Wohnbedarf erhalten darüber hinaus tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe - überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsgruppen und zunehmend in tagesstrukturierenden Angeboten für Seniorinnen und Senioren (vgl. [Ziffer 4.1.2](#)).

LeistungsempfängerInnen (im Jahresdurchschnitt)					
1. nach Behinderungsart	2012	2015	2016	2017	2018
geistige, körperliche und Mehrfachbehinderungen	559	<b>554</b>	550	559	<b>559</b>
seelische Behinderungen	192	<b>219</b>	236	255	<b>262</b>
<b>GESAMT</b>	<b>751</b>	<b>773</b>	<b>786</b>	<b>814</b>	<b>821</b>
2. nach Art der Leistung (Schwerpunkte)	2012	2015	2016	2017	2018
Kindergarten, Schulen	86	<b>84</b>	85	92	<b>89</b>
Wohnheim	665	<b>689</b>	701	722	<b>732</b>

Während der Bedarf von stationären Wohnformen bei Menschen mit geistigen Behinderungen seit Jahren stagniert, steigt der Bedarf bei psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen kontinuierlich.

### 4.1.2 Teilstationäre Eingliederungshilfe

Zu den teilstationären Leistungen gehören die vorschulische und schulische Betreuung in privaten Schulkindergärten und SBBZ, die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie die Betreuung in Förder- und Betreuungsgruppen bzw. Tagesförderstätten. Bei Bedarf werden die Hilfen durch stationäre Wohnformen ([Ziffer 4.1.1](#)) oder ambulante Leistungen ([Ziffer 4.1.3](#)) ergänzt.

LeistungsempfängerInnen (im Jahresdurchschnitt)					
1. nach Behinderungsart	2012	2015	2016	2017	2018
1.1 geistige, körperliche und Mehrfachbehinderungen					
• teilstationär	611	<b>595</b>	602	613	<b>604</b>
• + ergänzende Leistungen	629	<b>647</b>	645	657	<b>654</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.240</b>	<b>1.242</b>	<b>1.247</b>	<b>1.270</b>	<b>1.258</b>
1.2 seelische Behinderungen					
• teilstationär	164	<b>186</b>	188	189	<b>204</b>
• + ergänzende Leistungen	245	<b>285</b>	302	323	<b>335</b>
<b>GESAMT</b>	<b>409</b>	<b>471</b>	<b>490</b>	<b>512</b>	<b>539</b>

2. nach Art der Leistung (Schwerpunkte)	2012	2015	2016	2017	2018
Vorschulische Betreuung in priv. Schulkindergärten	49	<b>53</b>	50	58	<b>50</b>
Schulische Betreuung in privaten SBBZ	42	<b>8</b>	6	4	<b>3</b>
Werkstatt für geistig behinderte Menschen	797	<b>778</b>	785	784	<b>779</b>
Werkstatt für seelisch behinderte Menschen	233	<b>279</b>	279	283	<b>305</b>
Förder- und Betreuungsgruppen, Tagesförderstätten	200	<b>231</b>	233	239	<b>246</b>
Tagesstruktur (seelische Behinderungen)	176	<b>192</b>	210	229	<b>234</b>
Tagesbetreuung Senioren	62	<b>83</b>	83	88	<b>89</b>

Jahr	LeistungsempfängerInnen im Jahresdurchschnitt			
	teilstationär	+ ambulante Leistungen	+ stationäre Wohnform	Gesamt
2012	775	124	750	1.649
<b>2015</b>	<b>781</b>	<b>159</b>	<b>773</b>	<b>1.713</b>
2016	790	160	787	1.737
2017	802	166	814	1.782
<b>2018</b>	<b>808</b>	<b>170</b>	<b>819</b>	<b>1.797</b>

#### 4.1.3 Ambulante Eingliederungshilfe

Zu den ambulanten Leistungen zählen die Frühförderung, die Versorgung mit Hilfsmitteln, inklusive Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Teilhabe am Arbeitsleben (als Budget für Arbeit), in begleiteten Wohnformen sowie als Persönliches Budget. Bei Bedarf werden die Hilfen durch teilstationäre (tagesstrukturierende) Leistungen ([Ziffer 4.1.2](#)) ergänzt.

Jahr	LeistungsempfängerInnen im Jahresdurchschnitt		
	ambulant	+ teilstationäre Leistungen	Gesamt
2012	589	124	713
<b>2015</b>	<b>783</b>	<b>159</b>	<b>942</b>
2016	854	160	1.014
2017	947	166	1.113
<b>2018</b>	<b>1.075</b>	<b>170</b>	<b>1.245</b>

LeistungsempfängerInnen (im Jahresdurchschnitt)					
1. nach Behinderungsart	2012	2015	2016	2017	2018
1.1 geistige, körperliche und Mehrfachbehinderungen					
• ambulant	428	<b>556</b>	608	675	<b>777</b>
• + ergänzende Leistungen	71	<b>93</b>	95	98	<b>97</b>
<b>GESAMT</b>	<b>499</b>	<b>649</b>	<b>703</b>	<b>773</b>	<b>874</b>
1.2 seelische Behinderungen					
• ambulant	161	<b>227</b>	246	272	<b>298</b>
• + ergänzende Leistungen	53	<b>66</b>	65	68	<b>73</b>
<b>GESAMT</b>	<b>214</b>	<b>293</b>	<b>311</b>	<b>340</b>	<b>371</b>
2. nach Art der Leistung ( <u>Schwerpunkte</u> )	2012	2015	2016	2017	2018
Frühförderung	63	<b>99</b>	110	139	<b>165</b>
Inklusive Leistungen in Kindertageseinrichtungen	181	<b>165</b>	188	202	<b>248</b>
Inklusive Leistungen in Schulen	26	<b>75</b>	86	98	<b>99</b>
Persönliches Budget	46	<b>48</b>	55	54	<b>57</b>
Budget für Arbeit (Arbeit inklusiv)	78	<b>101</b>	115	126	<b>137</b>
Ambulant betreute Wohnformen (ABW, BWF)	293	<b>407</b>	417	450	<b>491</b>

#### 4.1.4 Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe

Kreishaushalt	2012	2015	2016	2017	2018
Familienentlastende Dienste	58.000 €	<b>103.200 €</b>	103.200 €	103.200 €	<b>103.200 €</b>
Institutionelle Förderung „Offene Behindertenhilfe“	42.140 €	<b>45.269 €</b>	46.627 €	48.026 €	<b>49.467 €</b>
Förderung der Inklusion	24.000 €	<b>24.000 €</b>	24.000 €	24.000 €	<b>24.000 €</b>
Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi)	214.000 €	<b>442.847 €</b>	571.542 €	584.098 €	<b>811.620 €</b>
Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	273.400 €	<b>321.092 €</b>	370.724 €	381.847 €	<b>433.302 €</b>
Netzwerk Lebenshilfe / Ambulante Beratung	---	<b>64.630 €</b>	76.868 €	86.453 €	<b>89.074 €</b>

#### 4.1.5 Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe im Jahr 2018*			
	Gesamt	in Einrichtungen	außerhalb Einrichtungen
<b>Ausgaben</b>	70.633.870 €	58.979.501 €	11.654.369 €
<b>Einnahmen</b>	10.501.675 €	8.862.178 €	1.639.497 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>60.132.195 €</b>	<b>50.117.323 €</b>	<b>10.014.872 €</b>

\* Diese Zahlen enthalten keine Leistungen der Grundsicherung und keine im Zusammenhang mit der stationären Eingliederungshilfe (Ziffer 6.1.1) gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt.

Entwicklungen des Nettoaufwandes der Eingliederungshilfe 2006 bis 2018			
	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	Gesamt
<b>2006</b>	27.023.457 €	1.566.621 €	28.590.078 €
<b>2009</b>	32.063.935 €	2.725.993 €	34.789.928 €
<b>2012</b>	35.280.692 €	4.794.260 €	40.074.952 €
<b>2015</b>	<b>42.583.864 €</b>	<b>7.247.706 €</b>	<b>49.831.570 €</b>
<b>2018</b>	<b>50.117.323 €</b>	<b>10.014.872 €</b>	<b>60.132.195 €</b>

#### 4.1.6 Künftige Entwicklung der Eingliederungshilfe

Die seit 2005 zu verzeichnende kontinuierliche Zunahme der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, der in Anspruch genommenen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Ausgaben wird sich weiter fortsetzen. Gründe sind insbesondere:

- Zunahme der psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (insbesondere Autismus-Spektrum-Störungen) und bei Erwachsenen (insbesondere Schizophrenien, Depressionen),
- steigender Bedarf an betreuten Wohnformen für ältere behinderte Menschen, die bisher noch im Haushalt von Angehörigen - oftmals bei ihren alten/hochaltrigen Eltern bzw. Elternteil - wohnen;
- steigender Bedarf an ergänzenden Leistungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen bzw. einer inklusiven Beschulung (Schulbegleitung) sowie
- die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Mit dem **BTHG**, das in vier Stufen in Kraft tritt, werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Eingliederungshilfe als künftiger Teil des SGB IX neu geregelt:

Inkrafttreten	Wesentliche Inhalte
01.01.2017	Erhöhung des Vermögensfreibetrages von 5.000 € aus 30.000 €; höhere Freibeträge bei einkommensabhängigen Leistungen der Eingliederungshilfe
01.01.2018	Inkrafttreten der neuen Regelungen zum Gesamtplanverfahren
01.01.2020	Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem bisherigen Fürsorgesystem des SGB XII - Sozialhilfe - und Verortung im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Inkrafttreten neuer Regelungen zur Eingliederungshilfe, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die mit einer Reihe von Leistungsausweitungen, vor allem im Bereich der Bildung, sozialen Teilhabe, Mobilität und Assistenz verbunden sind</li> <li>• die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO orientiert, erfolgen muss und</li> <li>• die bisherige Trennung zwischen stationären und ambulanten Leistungen aufgegeben wird.</li> </ul> <p>→ Auch weiterhin in der umfassenden kommunalen Zuständigkeit des Landkreises Karlsruhe als Träger der Eingliederungshilfe (Reha-Träger)</p>
01.01.2023	Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises (neuer Behinderungsbegriff)

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen steht die Eingliederungshilfe vor weiteren sehr großen Herausforderungen:

- Demografische Entwicklung mit ihren unterschiedlichen Facetten, u.a. Übergang in den Ruhestand; zunehmende somatische Pflegebedürftigkeit (neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff seit 2017)
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten

Die individuelle Teilhabepflicht, sozialplanerische und konzeptionelle Entscheidungen sowie in Kooperation mit den Städten und Gemeinden die sozialraumorientierte Ausrichtung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind für den Landkreis Karlsruhe nach wie vor die wesentlichen Anknüpfungspunkte, um auf die steigenden und zum Teil sich verändernden Bedarfe, die damit einhergehenden steigenden Ausgaben und auf die vorgenannten weitreichenden Herausforderungen steuernd einwirken zu können.

## 4.2 Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige Menschen erhalten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, wenn sie ihren Pflegebedarf nicht durch vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung, durch eigenes Einkommen und Vermögen oder durch vorrangige zivilrechtliche Ansprüche (Unterhaltsansprüche, vertragliche Ansprüche usw.) sicherstellen können. Die Hilfe wird in der eigenen Häuslichkeit, in betreuten Wohnformen, in der Tagespflege oder im Pflegeheim sichergestellt, abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und der häuslichen Situation bzw. vom Pflegepotenzial der Angehörigen.

### 4.2.1 Stationäre Hilfe zur Pflege

Fallzahlen- und Kostenentwicklung stationäre Hilfe zur Pflege:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Fälle	767	799	823	800	836	+4,63%
Kosten pro Fall/ pro Monat	862 €	867 €	916 €	1.061 €	874 €	+0,81%

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es bundesweit immer mehr pflegebedürftige Menschen. Dadurch steigt auch die Zahl der Menschen, die stationär versorgt werden müssen und ihre Heimkosten nicht ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe bezahlen können. Durch die Ausrichtung der

Kreispflegeplanung auf den Ausbau der ambulanten und teilstationären (Tagespflege) Angebote und durch die Realisierung vorrangig ambulanter Angebote und Leistungen ist es im Landkreis Karlsruhe bisher gelungen, den Anstieg der Leistungsempfänger in Grenzen zu halten. Der Landkreis Karlsruhe lag in den Jahren 2016 bis 2018 sowohl bei den Zahlen der Empfängerinnen und Empfängern als auch beim Finanzbedarf weit unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

### 4.2.2 Ambulante Hilfe zur Pflege

Fallzahlen- und Kostenentwicklung ambulante Hilfe zur Pflege:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Fälle	126	133	137	143	107	-19,55%
Kosten pro Fall/ pro Monat	888 €	952 €	662 €	842 €	1.232 €	+29,41%

In der ambulanten Pflege ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen in den Jahren 2016 bis 2018 im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind die Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im ambulanten Bereich und das im Landkreis Karlsruhe nach wie vor vorhandene hohe Pflegepotenzial der Familienangehörigen.

Die ambulante (häusliche) Hilfe zur Pflege umfasst schwerpunktmäßig die durch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht gedeckten Aufwendungen für ambulante Pflegedienste und sonstige professionelle Pflegekräfte. Dabei entstehen im Einzelfall erhebliche Kosten, insbesondere wenn der notwendige Pflegebedarf überwiegend durch professionelle Pflegekräfte sichergestellt werden muss (Rund-um-die-Uhr-Pflege). Bei nicht pflegeversicherten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern umfasst die Hilfe auch das Pflegegeld für den jeweiligen Pflegegrad.

### Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen werden gruppenfähige pflegebedürftige ältere Menschen an bis zu sieben Tagen in der Woche tagsüber außerhalb der eigenen Häuslichkeit versorgt und betreut, sofern sie nicht dauernd bettlägerig sind. Für den Transport steht ein Fahrdienst zur Verfügung. Die Tagespflege zielt darauf ab, die Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zurück zu gewinnen. Tagespflege schließt die Lücke zwischen der ambulanten Pflege zuhause und der stationären Versorgung im Heim und entlastet pflegende Angehörige.

Im Landkreis Karlsruhe stehen zurzeit 475 Tagespflegeplätze (davon 40 eingestreute Plätze) in 32 Einrichtungen zur Verfügung (Stand: 01/2019). Nach einer Umfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen vom Juli 2018 lag die Auslastung der Plätze bei 86 % (2017: 84 %). Die Tagespflege wird zur umfassenden pflegerischen Versorgung und Betreuung ebenso genutzt wie zur tageweisen Entlastung pflegender Angehöriger. Nach eigenen Schätzungen wohnen 1/3 der Tagespflegegäste allein zu Hause, 2/3 leben bei Angehörigen. Die insgesamt 475 Plätze (Stand: 2019) wurden zum Zeitpunkt der Umfrage von 383 Personen regelmäßig in Anspruch genommen. In 9 Einrichtungen war eine Vollbelegung zu verzeichnen. Die Finanzierung erfolgt zu 98 % aus Leistungen der Pflegeversicherung, ergänzt durch eigene Mittel. In 2 % der Leistungsfälle wird auch Sozialhilfe in Anspruch genommen.

### 4.2.3 Niedrigschwellige Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen

Im Landkreis Karlsruhe haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Beratungs- und Hilfeangebote entwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Tagespflege und die Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen zur Unterstützung der häuslichen Versorgung. Mit der institutionellen Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten durch die Pflegekassen, das Land und den Landkreis wird die Einbindung von ehrenamtlich Tätigen in die Begleitung und Betreuung demenziell erkrankter Menschen besonders hervorgehoben.

Derzeit gibt es im Landkreis ca. 50 niedrigschwellige Betreuungsgruppen für geronto-psychiatrisch Erkrankte, davon 9 Angebote in der eigenen Häuslichkeit und 5 ehrenamtliche Seniorennetzwerke.

Wichtig für die Betroffenen und deren Angehörige ist die Beratung und Begleitung in der Pflegesituation und das Aufzeigen von Hilfestrukturen zur Erleichterung der Pflege. Im Landkreis Karlsruhe haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege beim Runden Tisch „Soziale Infrastruktur und Quartiersentwicklung“ darauf verständigt, das vorhandene sozialarbeiterische Fachwissen zu bündeln und als nahezu flächendeckendes Beratungsangebot hierfür bereit zu halten. Derzeit gibt es 20 Stellen, die ein Beratungsangebot vorhalten. Vor dem Hintergrund der überproportionalen Zunahme hochaltriger Menschen im Landkreis Karlsruhe ist es unverzichtbar, weitere Betreuungsgruppen aufzubauen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die niedrighschwelligen Betreuungsangebote die Lebensqualität demenziell erkrankter Menschen fördern und damit die Aufnahme in ein Pflegeheim vermieden oder zumindest hinausgezögert werden kann.

### **Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe**

Durch die Änderung des SGB XI zum 01.07.2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) haben die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Versorgung, Beratung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, wenn die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat mit Blick auf bereits bestehende kommunale Beratungs- und Betreuungsangebote das Gespräch zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen in Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden moderiert und eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 7 c SGB XI abgeschlossen. Diese wurde inzwischen durch das Initiativrecht der Stadt- und Landkreise und einen neuen Rahmenvertrag ersetzt.

Danach erhielt der Landkreis Karlsruhe zunächst drei Pflegestützpunkte. Der Pflegestützpunkt in Bruchsal wurde am 01.10.2010 eröffnet, der Zweite in Ettlingen am 01.04.2011 und der Dritte ging am 01.04.2016 in Bretten in Betrieb. Die Erwartungen in die Akzeptanz der Pflegestützpunkte wurden weit übertroffen. Die bisherigen drei Pflegestützpunkte hatten im Jahr 2018 9.500 Gesamtkontakte und stellen damit für die Raumschaft in Bruchsal, Ettlingen und Bretten mit insgesamt rund 266.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein nicht mehr wegzudenkendes Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dar. Durch die enge Kooperation mit den politischen Gemeinden, den freigemeinnützigen und privaten Trägern und den Kranken- und Pflegekassen wird die Beratung über die pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen und deren Vernetzung unter einem Dach gebündelt.

Zwei weitere Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe wurden jetzt in den Städten Stutensee (01.04.2019) und Waghäusel (01.05.2019) - jeweils mit Außensprechstunden in den umliegenden Gemeinden, analog der Pflegestützpunkte Bruchsal, Ettlingen und Bretten - eingerichtet. Somit ist ein flächendeckendes, neutrales Beratungsangebot gewährleistet.

### **4.2.4 Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege**

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Versorgung pflegebedürftiger Menschen erfordern den weiteren Ausbau der vorstationären Angebotsstrukturen. Ältere Menschen haben den Wunsch, im hohen Alter und bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten, wenn möglich in der eigenen Wohnung. Daraus folgt die Notwendigkeit, betreute Wohnformen mit höherer Betreuungsintensität anzubieten, die Tagespflege auszubauen und weitere Demenzgruppen einzurichten. Mit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I - III ergaben sich Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Die Förderung ambulant betreuter Wohngruppen und die anteilige Weitergewährung des Pflegegeldes während der Inanspruchnahme von Ersatz- und Kurzzeitpflege, sind weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Problematisch ist allerdings die Entwicklung bei den Pflegeheimkosten. Einkommensverbesserungen bei den Pflegefachkräften und erheblich gestiegene Investitionskosten, ausgelöst durch die Heimmindestbauverordnung, führen dazu, dass sich die Schere zwischen dem zu erbringenden Eigenanteil der Betroffenen und den gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen für die stationäre Pflege immer mehr öffnet. In Baden-Württemberg beträgt der Gesamteigenanteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner aktuell durchschnittlich 2.098,00 €.

### 4.3 Weitere Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 01.01.2005 zuständige Versorgungsverwaltung für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts. Außerdem werden im Amt für Versorgung und Rehabilitation noch die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz und dem Gesetz über die Landesblindenhilfe (Blindenhilfegesetz) erledigt.

#### 4.3.1 Soziales Entschädigungsrecht

Beim Sozialen Entschädigungsrecht geht es um die Versorgungsansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem SED- Unrechtsbereinigungsgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz. Die Transferleistungen für diesen Bereich trägt hauptsächlich der Bund, in kleineren Teilen auch das Land. Der Landkreis selbst hat für diese Sozialleistungen keine Finanzverantwortung.

Leistungsschwerpunkte sind die originären Ansprüche der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, wobei wegen der zunehmenden Alterung der Leistungsberechtigten die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie die Opfer von Gewalttaten hier sukzessive zurückgehen. Wer infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffes gegen seine oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auf Antrag Versorgungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die Zahl der Gewalttaten ist in den letzten Jahren gestiegen und damit auch die Zahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger.

Fallzahlenentwicklung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Zahl der Kriegsbeschädigten	2.041	<b>1.532</b>	1.108	961	<b>831</b>	-45,76%
Zahl der Opferentschädigung	1.219	<b>1.459</b>	298	355	<b>368</b>	-74,78%

#### 4.3.2 Schwerbehindertenrecht

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Amt für Versorgung und Rehabilitation.

Fallzahlenentwicklung nach Schwerbehindertenrecht:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Erstanträge	5.653	<b>5.332</b>	5.407	5.068	<b>5.330</b>	-0,04%
Als Schwerbehinderte anerkannt (Grad der Behinderung mind. 50 v. H.)	2.721	<b>2.765</b>	2.789	2.478	<b>2.628</b>	-4,95%
Erhöhungsanträge	14.555	<b>12.793</b>	13.013	11.975	<b>11.844</b>	-7,42%

Im [Anhang K](#) befindet sich die Statistik über Menschen mit Behinderungen im Sinne des SGB IX im Landkreis Karlsruhe, bezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Stand Dezember 2018).

### 4.3.3 Wohngeld

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern und soll gewährleisten, dass eine an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Belastung nicht überschritten wird.

Jede Bürgerin/jeder Bürger bzw. Familienhaushalt, der/die zu dem vom Gesetz begünstigten Personenkreis gehört, hat einen Anspruch auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (bei Hausbesitz), wenn sein Wohnraum bestimmten Anforderungen genügt und die berücksichtigungsfähigen Wohnkosten einen zumutbaren Selbstbeteiligungsanteil übersteigen.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab

- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- von der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung und
- vom bereinigten Jahreseinkommen

Fallzahlenentwicklung Wohngeld:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Haushalte mit Wohngeldbezug im Jahresdurchschnitt *	1.222	<b>693</b>	779	811	<b>746</b>	+7,65%

*\*(ohne die großen Kreisstädte)*

Die Zahlen der Jahre 2016 bis 2018 zeigen, dass die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldnovelle die Zahl der Personen im Wohngeldbezug nur kurzfristig und viel geringer als erwartet erhöht hat. Es bleibt abzuwarten, ob das zum 01.01.2020 geplante Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes durchschlagende Leistungsverbesserungen bringen wird.

### 4.3.4 Landesblindenhilfe

Blinde, die das 1. Lebensjahr vollendet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen eine Landesblindenhilfe. Diese wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Fallzahlenentwicklung Landesblindenhilfe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
LeistungsempfängerInnen im Jahresdurchschnitt	321	<b>313</b>	322	331	<b>334</b>	+6,71%

## 4.4 Finanzaufwand der Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Hilfe zur Pflege	10.506.953 €	10.991.831 €	12.453.497 €	13.640.339 €	11.987.753 €
Eingliederungshilfe	48.469.603 €	57.419.056 €	60.651.768 €	62.404.298 €	70.475.340 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.976.556 €</b>	<b>68.410.887 €</b>	<b>73.105.265 €</b>	<b>76.044.637 €</b>	<b>82.463.093 €</b>

## 5 Leistungen des Amtes für Integration (Amt 33)

Im Jahr 2014 sind rund 1,15 Millionen Menschen nach Deutschland ein-, 472.000 ausgewandert. Der Wanderungsgewinn lag somit bei 676.000 Personen. Die Zuwanderung nach Deutschland war hauptsächlich aus EU-Ländern zu verzeichnen. Die Hauptherkunftsländer waren Polen, Rumänien und Bulgarien. Im Jahr 2015 setzte die Flüchtlingskrise ein. Nie zuvor kamen so viele Menschen ins Land, die Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut suchten. Über 1,81 Millionen Menschen flüchteten nach Deutschland. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Albanien und Kosovo. Gleichzeitig wanderten 568.000 Menschen aus, der Wanderungssaldo betrug somit rund 1,25 Millionen Menschen. In den Folgejahren sank die Zuwanderung wieder leicht ab (2016: 1,3 Millionen, 2017: 1,18 Millionen).

Durch diese Entwicklung wurde im Jahr 2016 im Landratsamt Karlsruhe das Amt für Integration gegründet. Es ist in drei Abteilungen (Leistung und Haushalt, Flüchtlingsaufnahme, Beratung und Integration) mit jeweils zwei Sachgebieten gegliedert. In den unterschiedlichen Aufgabengebieten arbeiten derzeit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Landkreis Karlsruhe lebten Ende des Jahres 2018 ca. 4.300 Geflüchtete in der Anschlussunterbringung der Gemeinden und rund 800 Personen in der vorläufigen Unterbringung, die durch das Amt für Integration beraten und betreut werden. Bezogen auf rund 7.500 vormalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Karlsruhe sind somit rund 2.400 Menschen mit Flüchtlingshintergrund nicht mehr im Leistungsbezug oder in Beratung (ein kleiner Teil dieser Personengruppe ist in einen anderen Kreis verzogen oder in ihr Heimatland zurückgekehrt). Der Anteil der Ausländerinnen/Ausländer an allen Einwohnerinnen/Einwohnern im Landkreis Karlsruhe lag zum 31.12.2018 bei 13,57% (siehe [Ziffer 1.2](#)). Der gesamte Migrationsanteil im Landkreis Karlsruhe liegt dagegen bei 25 %. Darin enthalten sind alle Personen, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

In jüngster Vergangenheit machte sich die gute wirtschaftliche Lage positiv bemerkbar, so dass seit Sommer 2018 ein Rückgang der Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu verzeichnen ist. Dieser erfreuliche Verlauf lässt sich nicht nur auf die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes sondern auch auf die Gesamtinvestitionen aller am Integrationsprozess beteiligten Netzwerkpartnerinnen und -partner zurückführen. Gezielte Maßnahmen ermöglichen einen frühzeitigen Einstieg in die berufliche Integration. Gemessen an der Gesamtzahl der Geflüchteten (5.161) im Landkreis Karlsruhe beziehen 25 % der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 59 % sind im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und erhalten das sogenannte Arbeitslosengeld II, oder sind in der Lage ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Sowohl beim AsylbLG, als auch beim Bezug des Arbeitslosengeld II ist anzumerken, dass einige Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger eventuell einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und ergänzend Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Diese zählen weiterhin zu den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern der jeweiligen Leistungen und werden nicht differenziert dargestellt. Die verbleibenden 16 % der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein geringer Teil von 1 % dieser Personengruppe ist in der Lage seinen Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten.

	AsylbewerberInnen	Zahl	Anteil an allen AsylbewerberInnen in %
<i>Personen in der Anschlussunterbringung</i>	AsylbewerberInnen im Leistungsbezug (AsylbLG)	1.283	25%
	Arbeit/ SGB II/ Sonstiges	3.017	59%
<i>Personen in der vorläufigen Unterbringung</i>	AsylbewerberInnen im Leistungsbezug (AsylbLG)	713	15%
	Arbeit/ SGB II/ Sonstiges	74	1%

## 5.1 Allgemeiner Ablauf



## 5.2 Vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte - GU)

### 5.2.1 Belegungsmanagement in den Gemeinschaftsunterkünften

Zum 31.12.2018 betreute der Landkreis Karlsruhe 26 Standorte, an denen eine Gemeinschaftsunterkunft bzw. Kombimodell betrieben wurde. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsunterbringung betrieb der Landkreis Karlsruhe insgesamt 57 Einrichtungen.

Nach dem Masterplan Asyl sollen bis Ende 2020 die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte auf sechs Liegenschaften reduziert werden. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf den dann verbleibenden Standorten in Karlsdorf-Neuthard, Oberhausen-Rheinhausen, Pfinztal-Berghausen, Ubstadt-Weiher, Waghäusel und Waldbronn-Neurod mit ca. 760 Plätzen.

Die monatliche Zuteilungsquote für die vorläufige Unterbringung liegt derzeit bei ca. 40-50 Geflüchteten. Zum 31.12.2018 befanden sich 1.722 Geflüchtete an 26 Standorten im Landkreis, davon 796 in der vorläufigen Unterbringung (GU). Die Hauptherkunftsländer dieser Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Nigeria (22%), Kamerun (8%), Irak (6%), Afghanistan (6%), Syrien (6%) und Georgien (6%).

### 5.2.2 Soziale Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft

Nach § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten. Der Landkreis Karlsruhe nimmt als Untere Aufnahmebehörde die Aufgabe der Sozialen Beratung in der vorläufigen Unterbringung mit eigenem Personal wahr. In rund 26 Gemeinschaftsunterkünften wurden Sprechzeiten der Sozialen Beratung angeboten. Die Soziale Beratung trägt maßgeblich dazu bei, dass die geflüchteten Menschen, die dem Landkreis zugewiesen werden, gut ankommen und Hilfestellungen erhalten, u. a. zu folgenden Themen: Beratung in rechtlichen Fragen (FlüAG, AsylbLG, AsylG, AufenthG), Vermittlung an sowie Kontaktaufbau und -pflege mit Fachstellen und Einrichtungen, Beratung bei psychosozialen Problemen, Gesundheitsfragen, Konflikten und beim Umgang mit Behörden und der Alltagsbewältigung, Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme u. v. m.

Das Landratsamt Karlsruhe bietet für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdisch Zugewanderte, die im Landkreis Karlsruhe ihren Wohnsitz haben, eine soziale Beratung an. Alle Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdisch Zugewanderte werden nach ihrer Zuweisung in den Landkreis Karlsruhe in der Gemeinschaftsunterkunft in Ubstadt-Weiher vorläufig untergebracht. Im Jahresverlauf 2018 waren ca. 50 Personen aus diesen Personengruppen untergebracht. Pro Woche finden jeweils zwei Beratungstermine mit den Familien statt. Die rechtliche Grundlage der Beratung dieser Personengruppen ist im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) bzw. im § 22 AufenthG, v. a. § 23 Abs. 2, zu finden.

### 5.2.3 Wirtschaftliche Leistungen während der vorläufigen Unterbringung

Nach der Unterbringung in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung sowie der Stellung des Asylantrages erfolgt die Zuweisung der Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte - GU) des Landkreises Karlsruhe:

In der vorläufigen Unterbringung erhalten Geflüchtete Leistungen zur Deckung ihres notwendigen Bedarfs und einen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Höhe der Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben gem. § 3 AsylbLG.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG halbierte sich im Laufe des Jahres 2018 von 1.210 Leistungsbeziehern und Leistungsbeziehern auf 614. Von 861 Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften standen durchschnittlich 787 im Leistungsbezug nach AsylbLG. Dies zeigt, dass es schon in der vorläufigen Unterbringung gelingt Geflüchtete ganz oder teilweise in Erwerbstätigkeit zu bringen.

### 5.3 Anschlussunterbringung

Geflüchtete werden mit einem abgeschlossenen Asylverfahren (Aufenthaltserlaubnis, Duldung) oder nach Vollendung von 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung durch die Ausländerbehörde einer Gemeinde zugewiesen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sofern kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge in Kooperation mit dem Landkreis in Kombimodell unterzubringen. Eine dezentrale Unterbringung in der Gemeinde wird jedoch vorgezogen. Das Landratsamt und die Ausländerbehörde versuchen bei der Verteilung in die Anschlussunterbringung die soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Ländern/Regionen in Gemeinschaftsunterkünften und AU-Kombimodellen aufgeführt\*:

männlich weiblich	1.106 487		Gemeinschaftsunterkunft und AUB-Kombimodell (Gesamt)							
	m	w	Nigeria	Afghanistan	Eritrea	Syrien	Irak	Pakistan	Kamerun	sonstige
Junge Menschen 0-21 Jahre	280	193	93	66	22	45	29	6	23	189
Erwachsene Menschen 22- 55 Jahre	803	273	169	86	111	66	64	85	61	434
56 Jahre und älter	21	20	2	4	3	11	7	1	4	9
ohne Angabe	2	1	0	0	0	2	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.106</b>	<b>487</b>	<b>264</b>	<b>156</b>	<b>136</b>	<b>124</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>88</b>	<b>633</b>

\*Die außerhalb der Liegenschaften lebenden Geflüchteten in der Anschlussunterbringung der Gemeinden sind in der dargestellten Tabelle nicht berücksichtigt.

#### 5.3.1 Belegungsmanagement in der Anschlussunterbringung

Im Jahr 2018 kamen 1.038 Personen inklusive Familiennachzug in die Anschlussunterbringung der Gemeinden. Zum 31.12.2018 befanden sich 1.722 Geflüchtete an 26 Standorten im Landkreis, davon waren 926 in Anschlussunterbringung im Kombimodell untergebracht. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung sind Eritrea (14%), Afghanistan (14%), Nigeria (11%), Syrien (10%) und Pakistan (9%).

#### 5.3.2 Soziale Beratung in der Anschlussunterbringung durch das Integrationsmanagement

- Das Integrationsmanagement ist das Kernelement des „Paktes für Integration“, der im April 2017 durch das Land Baden-Württemberg begründet wurde.
- Die Zuwendungsrichtlinie zum Integrationsmanagement des Ministeriums für Soziales und Integration (VwV „Integrationsmanagement“) vom 11.12.2017 ermöglicht einzelfallbezogene

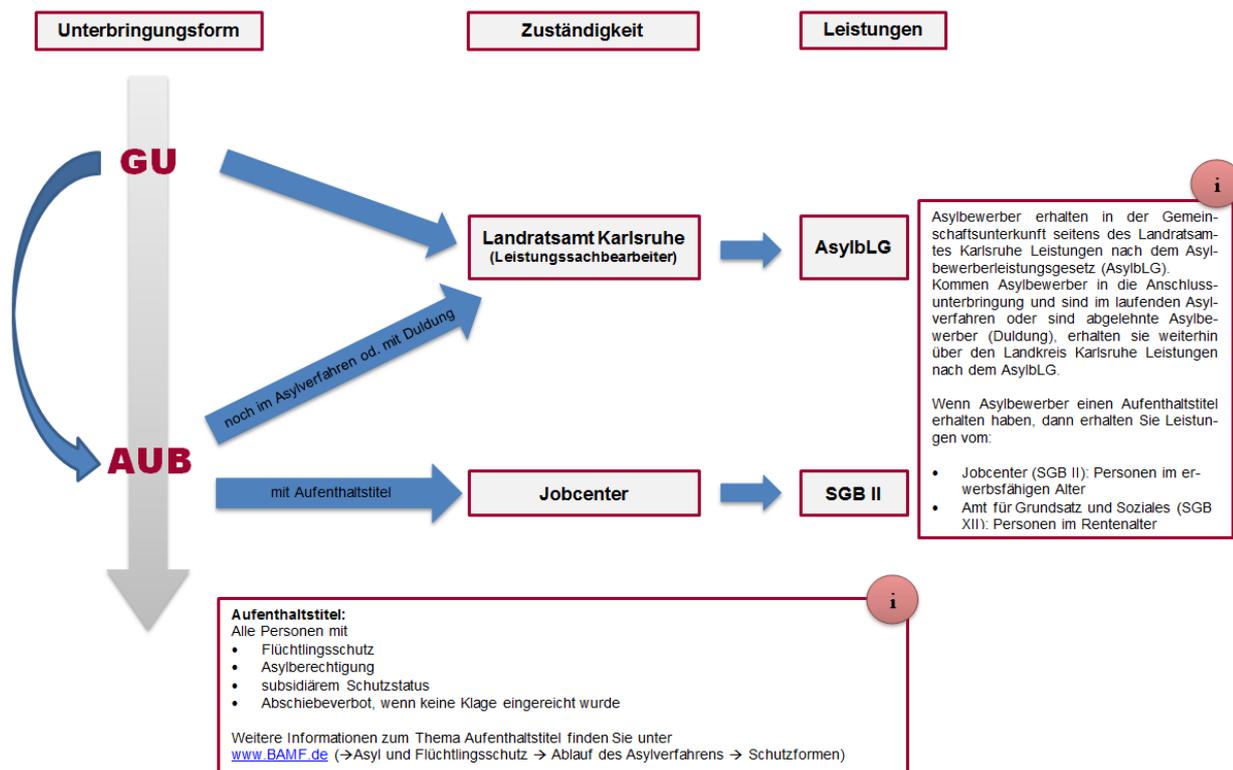
Sozialberatung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung durch das Integrationsmanagement. Das Landratsamt Karlsruhe übernimmt seit 2018 für 28 seiner 32 Städte und Gemeinden das Integrationsmanagement.

- Die Integrationsmanagerinnen und -manager führen mit Hilfe eines im Landratsamt Karlsruhe entwickelten Integrationsplanes eine direkte, statusunabhängige und einzelfallbezogene Sozialberatung für alle Geflüchteten in der Anschlussunterbringung durch. Ziel ist die Förderung des individuellen Integrationsprozesses durch die Stärkung der Selbständigkeit und die Anbindung an Regelsysteme sowie die Integration in Arbeit, Ausbildung und Bildung.
- Als niederschwellige Zugangsmöglichkeit werden in allen Städten und Gemeinden, oft auch in allen Gemeindeteilen, mindestens einmal die Woche offene Sprechstunden angeboten. Die eigentliche Fallarbeit findet in terminierten Beratungsgesprächen statt.
- Zur Sicherstellung möglichst reibungsloser Abläufe, Übergänge und Anbindungen pflegen die Integrationsmanagerinnen und -manager ein großes Netzwerk zu Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie arbeiten darüber hinaus eng mit den jeweiligen Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Karlsruhe zusammen.
- Es werden rund 4.300 Personen in der Anschlussunterbringung durch das Integrationsmanagement beraten.

### 5.3.3 Wirtschaftliche Leistungen in der Anschlussunterbringung

Sofern die Geflüchteten weiterhin leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, werden Ihnen Leistungen entsprechenden den gesetzlichen Regelungen erbracht. Im Jahr 2018 erhielten durchschnittlich 1.283 Personen in der Anschlussunterbringung, Leistungen nach dem AsylbLG. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten hier um 50 % gesteigert.

Die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung verteilen sich in 2018 wie folgt auf die jeweiligen Gemeinden:



### 5.4 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Im Landkreis Karlsruhe gibt es kommunale Arbeitskreise und Vereine, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund engagieren und sich den Themen Migration und Integration auf vielfältige Weise annehmen. Der Landkreis unterstützt diese Arbeit von den Anfängen mit rd. 1.400 ehrenamtlich Engagierten im Jahr 2015 an in Kooperation mit dem hauptamtlichen Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit bestehend aus dem Diakonischen Werk Landkreis Karlsruhe, dem Caritasverband Bruchsal und Ettlingen, den Maltesern und der Ehrenamtskoordination vom Landratsamt Karlsruhe. In diesem Rahmen werden Fortbildungen, regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen sowie kontinuierliche Begleitung des Ehrenamts vor Ort angeboten. Zudem wird monatlich ein Ehrenamts-Newsletter publiziert. Dieser hat eine Reichweite von ca. 800 ehrenamtlich Aktiven und enthält landkreisweite Informationen zum Thema Integration, Migration und Flucht.

Ausschnitte der Ehrenamtsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete in Zahlen:



Ziel der regionalen Austausch- und Vernetzungstreffen ist die Vernetzung von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Geflüchteten auf lokaler Ebene, um die Arbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Von Anfang 2017 bis Ende 2018 wurden 11 Treffen durchgeführt, an denen ca. 340 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend waren.

Ein weiteres exemplarisches Angebot der Ehrenamtsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sind die ehrenamtlichen Integrationslotsen für Sprache und Integration. Sie unterstützen die Teilnehmenden aus den Integrationskursen des BAMF im Landkreis Karlsruhe durch Angebote wie u. a. Sprach- und Lernbegleitungen oder die Organisation von Exkursionen und bauen dadurch eine Brücke in die Gesellschaft. Durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote werden die Integrationslotsen qualifiziert und durch Austausch- und Vernetzungstreffen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt und gestärkt.

Das Integrationslotsenprojekt findet bei folgenden Integrationskursträgern statt:

- Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung e.V. in Bruchsal und Ettlingen
- Mehrgenerationenhaus in Stutensee
- I.d.E. Trainingsinstitut Runne GmbH

## 5.5 Rückkehrberatung

Seit November 2018 bietet das Landratsamt Karlsruhe eine Perspektiv- und Rückkehrberatung, gefördert durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, an. Die Beratung zur freiwilligen Rückkehr wird im Aufenthaltsgesetz als Teil der Rechtsnorm zur Abschiebung erwähnt (§ 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG) und darüber hinaus wird im Asylbewerberleistungsgesetz dazu aufgefordert auf Rückführungsprogramme hinzuweisen (§ 11 Abs. 1 AsylbLG). Der Landkreis Karlsruhe nimmt sich dieser Aufgabe an und ermöglicht allen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises (sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern), die Sozialleistungen erhalten, eine vertrauliche, statusunabhängige und ergebnisoffene Beratung.

Für einen Neustart im Herkunftsland bieten regionale, nationale und internationale Programme reintegrationsunterstützende Maßnahmen an. Diese beinhalten finanzielle, beraterische, begleitende, vermittelnde und qualifizierende Bausteine sowohl vor der Ausreise in Deutschland, als auch nach der Ankunft im Herkunftsland.

Ziel ist es, in diesem Rahmen einen Überblick über bestehende Förderprogramme zu verschaffen und bei der Rückreise organisatorisch (z. B. Passbeschaffung) und finanziell (z. B. Flug und Transport zum Flughafen) zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit IOM (International Organisation for Migration), dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sowie mit den zuständigen Ausländerbehörden, Konsulaten/Botschaften, dem Regierungspräsidium und anderen zentralen Vernetzungspartnerinnen und -partnern und Projekten (u. a. Perspektive Heimat) ist dabei stets fester Bestandteil der Arbeit.

Bis Ende 2018 fanden, in bis dato zwei Monaten Laufzeit, 20 Beratungsgespräche statt. Insgesamt sind 10 Fälle bzw. 16 Klientinnen und Klienten angebunden und 3 weitere Fälle in Klärung. Aufgrund eines etablierten Netzwerkes zwischen Integrationsbeauftragten, Ehrenamtlichen, GU-Sozialberaterinnen und -beratern, Integrationsmanagerinnen und -managern, Leistungsstellen, Migrationsberatungsdiensten und weiteren Stellen ist der Zugang von potentiellen Interessentinnen und Interessenten sichergestellt.

## 5.6 Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete

### 5.6.1 Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte

Der Landkreis Karlsruhe unterstützt die Integration vor Ort, durch die Beratung und Vernetzung kommunaler AnsprechpartnerInnen aus dem Bereich Integration. Hierfür werden unter anderem unterschiedliche Netzwerke und Veranstaltungen durch den Landkreis organisiert und geleitet. Exemplarisch gehören hierzu der Arbeitskreis der kommunalen Integrationsbeauftragten des Landkreises, das Treffen der Migrationsberatungsdienste sowie der Sprachkursträger. Zusätzlich werden durch den Landkreis Integrationsangebote gefördert, begleitet, koordiniert und weiterentwickelt. Der Landkreis Karlsruhe setzt zum einen eigene integrative Projekte um, zum anderen steht er allen AkteurInnen der Integrationsarbeit bei der Verwirklichung von Integrationsprojekten beratend und ggf. fördernd zur Seite. Der Landkreis steht als zentrale Ansprechstelle für kommunale Fragen zum Bereich Integration und Migration zur Verfügung. Weitere Informationen sind dem Integrationskonzept 2019 des Landkreises Karlsruhe zu entnehmen.

### 5.6.2 Bildung und Sprache

Um auf die Herausforderung der Zuwanderung im Bildungsbereich noch besser reagieren zu können, nutzt der Landkreis Karlsruhe seit Dezember 2017 das bundesweite Programm zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt Bildungsakteurinnen und -akteure sowie kommunale

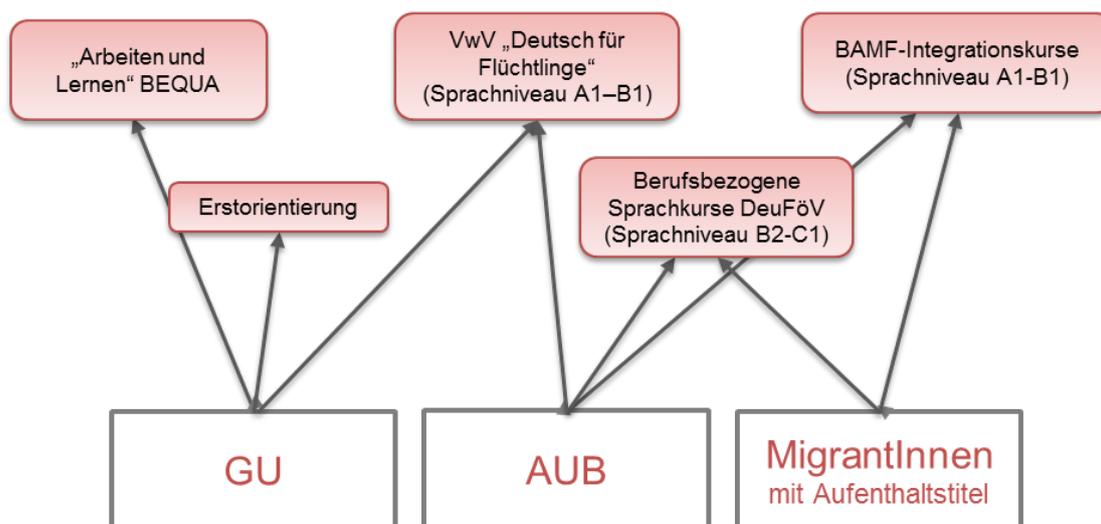
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner durch Netzwerkarbeit, Projektbegleitung, Beratung, Informationsveranstaltungen und den Ausbau relevanter Strukturen.

Zielgruppen sind insbesondere die bildungsrelevanten Altersgruppen im Elementar-, Primar- sowie Sekundarbereich I und II, aber auch in der Beruflichen Bildung, in sonderpädagogischen Bereichen und außerschulischen Lernkontexten.

Im Jahresverlauf 2018 fanden in zwei ausgewählten Kommunen Pilotvorhaben in Form von Beteiligungsverfahren mit Akteurinnen und Akteuren aus der regionalen Bildungslandschaft statt. Unter dem Titel „Bildung gemeinsam gestalten“ wurden in regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen gemeinsam lokale Handlungsempfehlungen und Projekte erarbeitet, die im Frühjahr 2019 vorgestellt wurden. Die konzeptionelle Ausweitung der Handlungsempfehlungen wird im Jahresverlauf 2019 auf den Landkreis Karlsruhe erfolgen.

Für Erwachsene gibt es im Landkreis Karlsruhe ein zentral koordiniertes Angebot im Bereich Erstorientierung und Sprachförderung. Dieses ermöglicht sich an den persönlichen Bedarfen, Vorerfahrungen und rechtlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden zu orientieren und stellt ein geordnetes Übergangsmanagement zwischen den Kursformaten sicher.

Es stehen für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften die Kurse Erstorientierung, Deutsch für Flüchtlinge sowie Arbeiten und Lernen zur Verfügung. Die Menschen in der Anschlussunterbringung können die Kurse Deutsch für Flüchtlinge, BAMF-Integrationskurse und Berufsbezogene Sprachkurse in Anspruch nehmen. Die beiden letztgenannten Kurse stehen auch den Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltstitel offen.



Zur Planung und Durchführung der Kurse leitet das Landratsamt Karlsruhe die Arbeitskreise „VwV Sprachkurse“ sowie „Integrations Sprachkurse“ und steht in engem Austausch mit weiteren Trägern und Behörden, wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem BAMF.

In den Jahren 2016 bis 2018 sind viele neue Angebote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete entstanden, die es zu koordinieren und bedarfsgerecht einzusetzen gilt. Für Neuankömmlinge in den Gemeinschaftsunterkünften eignen sich Erstorientierungskurse des BAMFs sowie niederschwellige Angebote der Bequa gGmbH, in die laufende Einstiege möglich sind. Danach haben sie die Möglichkeit professionelle Sprachkurse bei den BAMF-Integrationskursen oder den Kursen nach der VwV „Deutsch“ zu besuchen. Beide Angebote haben analoge Kursformate und Standards, um den Wechsel zwischen den Sprachkursen zu ermöglichen. Sprachliche Weiterqualifizierung im beruflichen Kontext bieten die berufsbezogenen Sprachkurse nach der Deutschsprachförderung Verordnung (DeuFöV) für Personen mit einem Aufenthaltstitel oder hoher

Bleibeperspektive. Ergänzend wird dieses professionelle Angebot durch zahlreiche ehrenamtliche Sprachförderangebote.

Zwischen 2016 und 2018 wurden 54 Deutschkurse nach der VwV „Deutsch“ (Verwaltungsvorschrift „Deutsch“) angeboten. 1.000 Personen konnten dadurch einen oder mehrere Sprachkurse besuchen, während sie auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warteten. Zwischen 2017 und Juni 2018 starteten 62 Integrationskurse. 1.948 Personen nahmen an diesen Kursen teil (BAMF, 2018 Integrationskursgeschäftsstatistik: Landkreise und Städte, URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html> Stand 18.02.2019). Von September 2017 und Dezember 2018 fanden 14 Erstorientierungskurse statt. Über 200 Personen besuchten regelmäßig diese Kurse.

### 5.6.3 Integration in Arbeit und Ausbildung

Der Landkreis Karlsruhe unterstützt die Integration in Arbeit von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund durch die enge Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren der Berufsintegration und des Arbeitsmarktes, wie bspw. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Ehrenamtlichen sowie kommunalen Ansprechstellen. Hierfür werden unter anderem unterschiedliche Netzwerke und Veranstaltungen sowie Projekte durch den Landkreis organisiert. Anknüpfend an ein geordnetes Übergangsmanagement zwischen den Sprach- und Orientierungskursen organisiert der Landkreis im Anschluss an VwV „Deutsch“-Kurse mit Zielniveau B1 Berufsorientierungstage für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. In diesem Projekt werden die Schritte des Bewerbungsprozesses bspw. mit Hilfe von Betriebshospitationen und dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen erlernt.

In einem weiteren Schritt unterstützt der Landkreis Karlsruhe im Projekt Job Coaches Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund durch qualifizierte Ehrenamtliche bei der Jobsuche und allen Belangen die damit einhergehen. Diese Unterstützung erfolgt z. B. über haupt- und ehrenamtliche Tandems oder die Etablierung offener Sprechstunden. Unterstützung erhalten die ehrenamtlichen Job Coaches dabei insbesondere von sogenannten Job-Coach-Trainerinnen und -Trainern, die ihnen als lokale Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und das Projekt vor Ort in der jeweiligen Kommune in enger Abstimmung mit dem Landkreis weiter voranbringen.

### 5.6.4 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Der landkreisweite Sprachmittlerdienst ist ein Kooperationsprojekt des Landkreises Karlsruhe mit dem Caritasverband Ettlingen. Er bietet Institutionen, sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern sowie Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit einer barrierefreien Kommunikation. Mit Hilfe einer zentralen Ansprechstelle wird akkreditierten Institutionen ein einfacher und schneller Zugang zur Sprachmittlung in derzeit rund 20 Sprachen angeboten. Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber müssen lediglich ihren Bedarf angeben, die weitere Einsatzplanung und Absprache erfolgt dort. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden vor ihrem Einsatz durch den Landkreis und den Caritasverband Ettlingen qualifiziert und langfristig begleitet. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler erhalten von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt eine Aufwandspauschale nach festgelegten Vorgaben.

Der Sprachmittlerdienst wird aktuell von rund 90 Institutionen und Beratungsstellen im Landkreis genutzt. Die 60 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hatten rund 180 Einsätze.

## 5.7 Finanzaufwand des Amtes für Integration

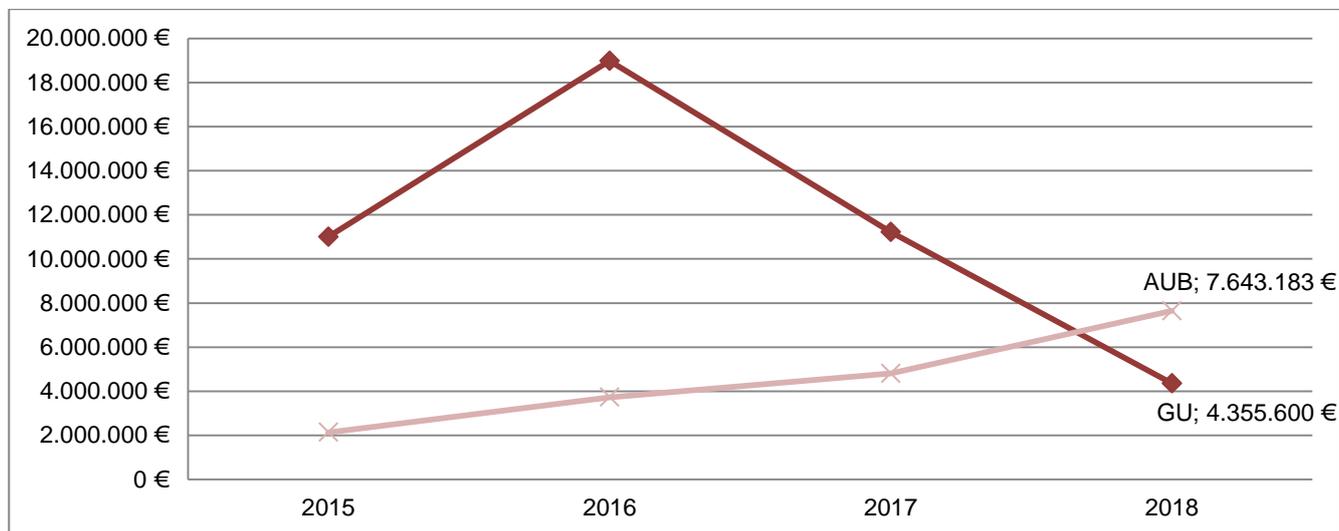
Die Ausgaben des Amtes für Integration beschränken sich auf die Ausgaben, welche durch das AsylbLG erbracht wurden.

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018
Leistungen nach dem AsylbLG	0 €	13.735.013 €	23.763.512 €	16.101.300 €	12.371.281 €

## Leistungen des Amtes für Integration (Amt 33)

In der Betrachtung der Entwicklung der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind aufgrund der Zuweisungen der Geflüchteten in die Anschlussunterbringung die Kosten steigend, während die Kosten in der vorläufigen Unterbringung im Vergleich zum Jahr 2016 rapide abgenommen haben.

### Kostenentwicklung der Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen (KE Land)



## 6 Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung

### Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung

Bereits seit einigen Jahren findet die Sozialraumorientierung immer größere Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vernetzung mit anderen Trägern und Einrichtungen vor Ort, die Stärkung und Unterstützung zentraler sozialer Institutionen (z.B. Kindertageseinrichtungen und Schulen), die Weiterentwicklung und Anpassung der sozialen Infrastruktur im Landkreis und in den Kommunen, die Suche nach einzelfallbezogenen Lösungen im Lebensraum der Familien unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements- diese Grundsätze sozialraumorientierten Handelns begleiten das Jugendamt schon lange. Damit Sozialraumorientierung auch zukünftig gelingt, müssen gesamtgesellschaftliche Veränderungen in der sozialen Wirklichkeit immer wieder erfasst und neu bewertet werden.

Ein entscheidender Baustein sozialraumorientierten Handelns ist die einzelfallunabhängige Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis, die durch das Arbeitspapier „Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe“ verbindlich geregelt wurde. Das Jugendamt und seine verschiedenen Dienste klären nicht nur die individuellen Hilfebedarfe, sondern nehmen auch die sozialen Milieus in den Blick, aus denen dieser individuelle Hilfebedarf erwächst.

Für den Begriff „Sozialraum“ gibt es unterschiedliche Definitionen. Der Sozialraum ist ein Ort, der die räumliche Umgebung eines Gebiets mit dem sozialen Handeln der darin lebenden Menschen verbindet. Der Sozialraum wird dabei als Raum betrachtet, in dem sich die Menschen zu Hause fühlen, in dem sie leben, arbeiten, zur Schule gehen und ihre Freizeit gestalten. Anstelle von Sozialraum wird häufig auch von Quartier gesprochen.

### Grundsätze der Sozialraum- oder Lebensweltorientierung

- Sozialraumorientierung heißt, den sozialen Raum zu gestalten und die Menschen in ihrem Lebensraum zu unterstützen.
- Neben dem Kernbereich der einzelfallbezogenen Hilfen wird die Arbeit im Sozialraum, die Veränderung und Verbesserung von sozialen Strukturen und Lebensbedingungen der Menschen immer bedeutsamer.
- Die Sozialraumorientierung strebt bei den Hilfen in Einzelfällen Lösungen innerhalb des Sozialraumes und der Lebenswelt der Betroffenen an.
- Hilfen und Unterstützungsangebote für junge Menschen und ihre Familien sind wohnortnah leicht erreichbar und niederschwellig vorhanden. Die soziale Infrastruktur in einem Sozialraum orientiert sich am Bedarf und ist in sich stimmig und im Sinne einer Präventionsstrategie auszugestalten.
- Sozialraumorientiertes Arbeiten aktiviert vorrangig die Ressourcen junger Menschen und Familien selbst und nutzt die Ressourcen des sozialen Umfeldes.
- In professionelle Hilfen ist bürgerschaftliches Engagement eingebunden.
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Institutionen und Hilfeangebote, um flexible und passgenaue Hilfestellungen zu ermöglichen.

In den letzten Jahren wurden im Sinne der Sozialraumorientierung auch eine Vielzahl an infrastrukturellen Angeboten ausgebaut, die auch mit einem entsprechenden personellen Ausbau einhergingen. Dies dokumentiert sich u.a. in folgenden Leistungen:

- Frühe Hilfen ( Vernetzung von Jugendamt und Gesundheitsamt)
- Angebote des Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Familienzentren, Familienpaten, Individuelle Lernbegleiter, Familienbesucher/ Aufbau einer Qualifizierungsplattform zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Sprachmittlerdienst, Integrationslotsen, ehrenamtliche Jobcoaches für Geflüchtete)

- Aufbau der Jugendhilfeplanung und die Bereitstellung datenbasierter Aussagen zur sozialen Entwicklung in den verschiedenen Kommunen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere beim Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Umsetzung von weiteren sozialraumorientierten Projekten (z.B. Sozialkompetenztraining, „Demokratie leben“, „Jugend stärken im Quartier“, Kita- Einstieg)
- Weitere präventive Angebote: Landesprogramm STÄRKE, Resilient durchs Leben, echte Schätze, Aufbau der Mediothek
- Gruppenangebote durch die Psychologischen Beratungsstellen
- Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe
- Arbeitsfeldübergreifende Kooperation, z.B. mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, den Partnern im Gesundheitswesen im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz und der Arbeitsverwaltung im Bereich Übergang Schule – Beruf
- Intensive Zusammenarbeit zwischen Integrationsmanagement, Sozialer Beratung und Unterkunftsführung mit den Ansprechpersonen für Integration der Kommunen
- Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten des Landkreises und der Kommunen
- Netzwerkbegleitung von Ehrenamtsinitiativen in den Kommunen durch die Ehrenamtskoordination für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete
- Durchführung eines bürgerschaftlichen Beteiligungsformats zur Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit den Modellkommunen Bretten und Karlsbad-Ittersbach.
- Landkreisweites bürgerschaftliches und hauptamtliches Beteiligungsformat zur Erstellung des Kreisintegrationskonzepts

Im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts erprobt das Jugendamt, gemeinsam mit der Stadt Östringen, seit Frühjahr 2019 einen neuen sozialräumlichen Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe um die Sozialraumarbeit in Östringen weiterzuentwickeln und das Pilotprojekt „Sozialraumteam“ vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Es geht dabei darum, die Akteure vor Ort zu vernetzen, um die Angebote und Strukturen in der Kommune bedarfsgerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln. Mit dem Pilotprojekt „Sozialraumteam“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort („Familienfreundliche Kommune“)
- Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Gestaltung von neuen Projekten vor Ort (Impulse an Politik und Verwaltung)
- Verbesserung der Lebensräume von Kindern, Jugendlichen und Familien („Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“)

Während die Sozialraumorientierung schon seit Jahren in der Jugendhilfe gesetzlich verankert ist (§ 1 SGB VIII)), wird sie für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nun erstmals mit dem neu gefassten SGB IX (BTHG; insbesondere § 94 SGB IX) gesetzlich festgeschrieben. Gleichwohl hat der Landkreis die Sozialraumorientierung bereits seit einigen Jahren auch in der Alten- und in der Behindertenhilfe für die (Weiter)Entwicklung der Angebote und Strukturen und im individuellen Fallmanagement als Grundprinzip implementiert.

Für notwendige strukturelle Entwicklungen setzen die Städte und Gemeinden zunehmend auf ein Quartiersmanagement mit dem Ziel, die Lebensräume für alle in der Kommune, in den Stadt- und Ortsteilen bzw. in definierten Quartieren lebenden Menschen in allen Lebensbereichen und Lebenslagen zu verbessern. Ein zentraler Aspekt ist dabei, die vielfältigen Ressourcen und Potentiale der dort lebenden Menschen aktiv einzubeziehen und das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken ohne es zu überfordern. Die Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Zusammenleben generationenübergreifend und generationenentsprechend zukunftsweisend zu gestalten, um gleichermaßen den demografischen wie sozialen Herausforderungen begegnen zu können.

### Quartiersentwicklung

Quartiere sind lebendige soziale Räume, in denen Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen, sich gegenseitig unterstützen und ihren Lebensraum stärken. Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Miteinander der Generationen und das Leben im Alter neu zu organisieren. Ziel der Quartiersentwicklung ist es, den sozialen Lebensraum vor Ort zu stärken und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe zu ermöglichen. Es geht darum, Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar zu machen, wo sie entsteht: im Sozialraum, in den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden. Das Quartiersmanagement bringt die Bürger der Kommune zusammen, ungeachtet des Alters und schafft Strukturen, in den Menschen, die verletzlich sind, wie z.B. bei Behinderung, Krankheit oder im Alter gut leben können. Dazu gehört, Nachbarschaften bzw. Quartiere so zu organisieren, dass ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Verantwortung entsteht. Die Landesstrategie des Ministeriums für Soziales und Integration "Quartier 2020 - Gemeinsam.Gestalten." unterstützt die Etablierung und Weiterentwicklung von Quartieren vor Ort.

Auftakt war ein Ideenwettbewerb. Prämiert wurden insgesamt 53 Projektideen von Städten, Gemeinden und Land, darunter die Projektideen der Großen Kreisstadt Ettlingen, der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten und die gemeinsame Projektidee der Gemeinde Bad Schönborn und des Landkreises Karlsruhe. Zwei kommunale Handlungsfelder mussten alle eingereichten Konzepte berücksichtigen:

1. Pflege und Unterstützung im Alter
2. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

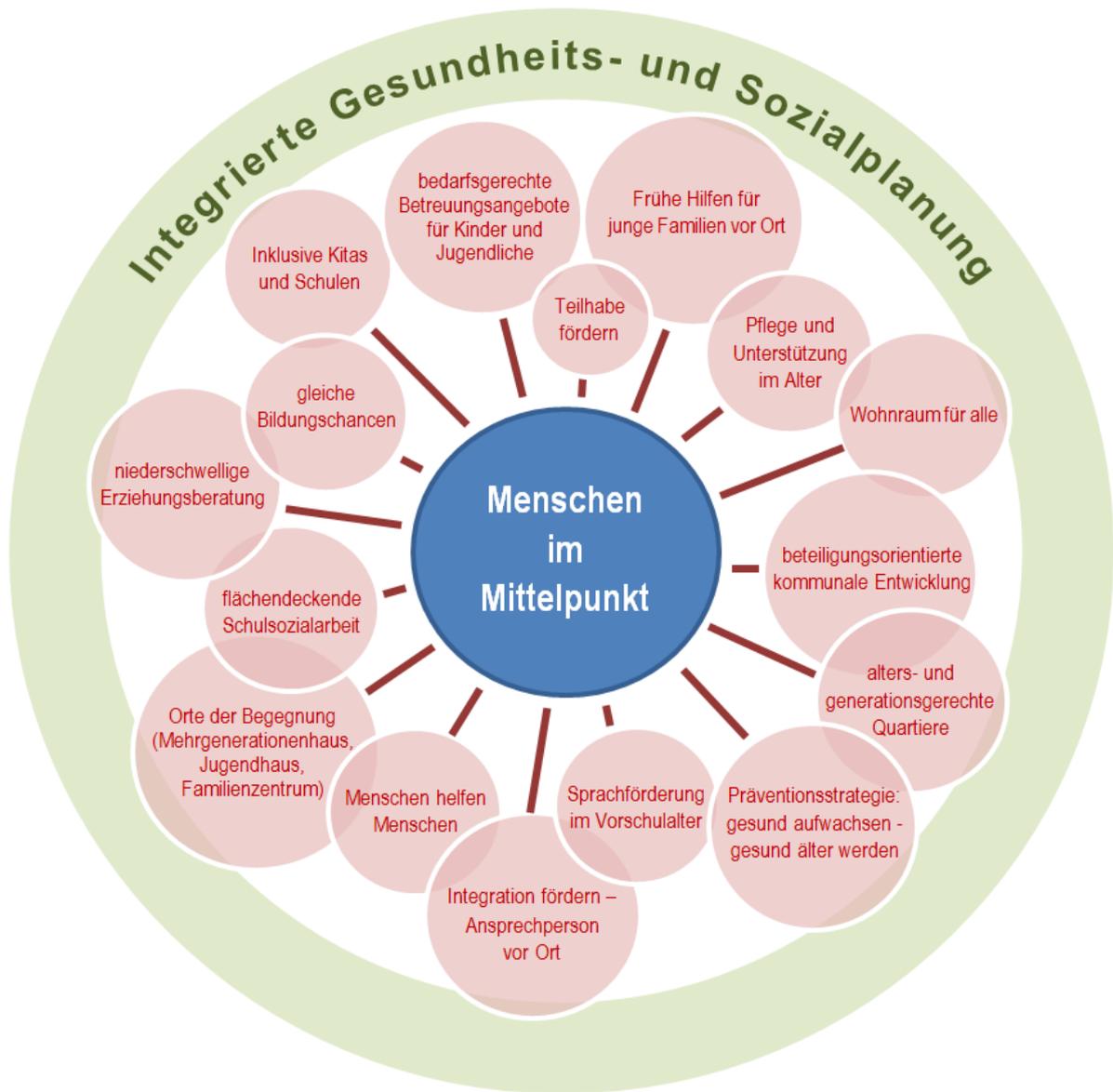
Landesweit haben 150 Städte und Gemeinden ihre Projekte für ein zukünftiges Zusammenleben und das Leben im Alter im Rahmen des Quartiers 2020 eingereicht. Sieben kamen aus dem Landkreis Karlsruhe. Die Gemeinden, die am Ideenwettbewerb teilgenommen hatten, konnten an einem Fachtag am 16.04.2018 ihre Projekte vorstellen. Berichtet wurde unter anderem aus Bad Schönborn, Walzbachtal, Linkenheim-Hochstetten, Sulzfeld und Zaisenhausen sowie Bruchsal, Ettlingen und Stutensee. Die Erkenntnisse aus "Quartier 2020" werden in den Kreispflegeplan eingearbeitet, dessen aktuelle Version bis 2025 fortgeschrieben werden wird. Entsprechend dem Wunsch vieler am Fachtag teilgenommenen Städten und Gemeinden, sowie den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege lädt die Kreisverwaltung regelmäßig zum Runden Tisch „Soziale Infrastruktur und Quartiersentwicklung ein.

Zielsetzung der Kreisverwaltung ist es, das Zusammenleben von morgen zu gestalten und den Quartiersgedanken in die Fläche zu tragen. Eine kreisweite Quartiersstrategie ist eine Antwort auf die demografischen und sozialen Herausforderungen im Landkreis Karlsruhe, vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen in der Jugendhilfe, der Hilfen für Menschen mit Handicap, dem Integrationsbedarf von geflüchteten Menschen und der steigenden Zahl betreuungs- und pflegebedürftiger Senioren.

Anknüpfend an den Ideenwettbewerb zum Auftakt der Landestrategie „Quartier 2020-Gemeinsam.Gestalten“ im Jahr 2017 verfolgt das Sonderprogramm den hier eingeschlagenen Weg der Quartiersentwicklung weiter. Das Sonderprogramm steht allen Kommunen in Baden- Württemberg, offen, die als „Motor im Sozialraum“ Verantwortung für die Quartiersentwicklung vor Ort übernehmen. Im Landkreis Karlsruhe haben sich daher weitere Kommunen auf den Weg gemacht um alters- und generationengerechte Quartiere zu schaffen und die Themen, wie etwa Familie, Jugend, Inklusion, Integration, Gesundheit, Mobilität und das Zusammenleben aller Generationen in den Mittelpunkt zu stellen.

Vor dem Hintergrund der von der Landespolitik propagierten Quartiersentwicklung - aufbauend auf einer guten sozialen Infrastruktur - sollte sichergestellt werden, dass bestimmte Beratungs- und Betreuungsangebote möglichst in allen Ortsteilen zugänglich gemacht werden. Die Mitwirkung der Bewohnerschaft bei der Weiterentwicklung des Quartiers hängt auch davon ab, ob entsprechend den Bedarfslagen vor Ort Angebote für junge Familien, Menschen mit Handicap, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen als Zielgröße in den Blick genommen werden.

Im folgenden Schaubild sind die Themen und Angebote benannt, die das soziale Miteinander und den Zusammenhalt in den Gemeinden stärken, Lebensqualität und Teilhabe ermöglichen. Notwendig ist ein ganzheitliches Verständnis von der Entwicklung sozialer Räume. Die Planung zur Umsetzung muss diesem Verständnis folgen und verknüpft Teilaspekte von Planung wie Kindergarten-, Jugendhilfe-, Alten-, Behinderten- und Wohnungsbauplanung. Die kommunale Gesundheitsplanung und die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen sind elementarer Bestandteil eines integrierten Planungsansatzes.



## Anhang

Anhang A – Zahl der Minderjährigen im Leistungsbezug SGB II .....	II
Anhang B – Grundsicherung ambulante Fälle nach dem Wohnort der Leistungsberechtigten .....	III
Anhang C – Suchtberatungsstellen Fallzahlen 2018 .....	IV
Anhang D – Rauschgiftkriminalität 2018.....	V
Anhang E – Kommunales Inventar.....	V
Anhang F – Entwicklung Testkäufe 2011 bis 2018 - Durchschnittswerte .....	VII
Anhang G – Fallzahlen Frühe Hilfen nach Wohnort der Ratsuchenden.....	VIII
Anhang H – Beratungsstatistik Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen Schuljahr 2017/2018.....	IX
Anhang I – Gruppen- und Präventionsangebote der Psychologischen Beratungsstellen in Städten/ Gemeinden des Landkreises Karlsruhe (Auszug) .....	X
Anhang J – Betreuungsplätze für Kinder und Schülerinnen und Schüler .....	XI
Anhang K – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	XIV

## Anhang A

[Zu Ziffer 1.6. Armut](#)

## Zahl der Minderjährigen im Leistungsbezug SGB II

Dezember 2018

Stadt/Gemeinde	Zahl MJ in SGB II	Gesamtzahl MJ	Anteil MJ im SGB II-Bezug
Bad Schönborn	145	2.269	6,4
Bretten	267	5.020	5,3
Bruchsal	649	7.466	8,7
Dettenheim	42	1.045	4,0
Eggenstein-Leopoldshafen	155	2.745	5,6
Ettlingen, Stadt	338	5.723	5,9
Forst	38	1.383	2,7
Gondelsheim	26	728	3,6
Graben-Neudorf	115	1.992	5,8
Hambrücken	42	904	4,6
Karlsbad	128	2.527	5,1
Karlsdorf-Neuthard	72	1.783	4,0
Kraichtal	132	2.424	5,4
Kronau	34	972	3,5
Kürnbach	21	391	5,4
Linkenheim-Hochstetten	93	1.967	4,7
Malsch	99	2.425	4,1
Marxzell	24	745	3,2
Oberderdingen	142	2.091	6,8
Oberhausen-Rheinhausen	59	1.393	4,2
Östringen	122	2.228	5,5
Pfinztal	179	3.096	5,8
Philippsburg	288	2.473	11,6
Rheinstetten	161	3.206	5,0
Stutensee	229	4.263	5,4
Sulzfeld	46	747	6,2
Ubstadt-Weiher	84	2.205	3,8
Waghäusel	214	3.587	6,0
Waldbronn	126	2.211	5,7
Walzbachtal	73	1.684	4,3
Weingarten	64	1.999	3,2
Zaisenhausen	21	291	7,2
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>4.228</b>	<b>73.983</b>	<b>5,7</b>

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Höchste Werte sind farblich unterlegt

MJ: Minderjährige 0-18 Jahre

## Entwicklung

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung zum Jahr 2015 in%
Zahl der MJ im SGB II-Bezug	4.103	4.198	4.296	4.519	4.228	+0,71
Anteil an allen MJ	5,60%	5,70%	5,90%	6,13%	5,70%	0,00

## Anhang B

### Zu Ziffer 2.4 Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung

#### Grundsicherung ambulante Fälle nach dem Wohnort der Leistungsberechtigten

Stadt/Gemeinde	Fallzahlen 2018	EinwohnerInnen(EW) Ü 65*	Anteil an EW 2018
Bad Schönborn	74	2.447	3,02%
Bretten	155	5.929	2,61%
Bruchsal	342	8.990	3,80%
Dettenheim	15	1.412	1,06%
Eggenstein-Leopoldshafen	60	3.736	1,61%
Ettlingen	221	10.139	2,18%
Forst	22	1.662	1,32%
Gondelsheim	13	666	1,95%
Graben-Neudorf	56	2.386	2,35%
Hambrücken	14	1.019	1,37%
Karlsbad	72	3.571	2,02%
Karlsdorf-Neuthard	19	2.052	0,93%
Kraichtal	59	2.995	1,97%
Kronau	22	1.134	1,94%
Kürnbach	9	546	1,65%
Linkenheim-Hochstetten	61	2.598	2,35%
Malsch	43	3.044	1,41%
Marxzell	16	1.212	1,32%
Oberderdingen	36	2.039	1,77%
Oberhausen-Rheinhausen	27	2.112	1,28%
Östringen	53	2.634	2,01%
Pfinztal	55	4.068	1,35%
Philippsburg	83	2.567	3,23%
Rheinstetten	109	5.007	2,18%
Stutensee	72	5.087	1,42%
Sulzfeld	15	1.028	1,46%
Ubstadt-Weiher	50	2.579	1,94%
Waghäusel	104	4.379	2,37%
Waldbronn	60	3.295	1,82%
Walzbachtal	32	1.983	1,61%
Weingarten	28	2.174	1,29%
Zaisenhausen	6	328	1,83%
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>2003</b>	<b>94.818</b>	<b>2,11%</b>

Datenquelle: Statistik des Amtes für Grundsatz und Soziales

\*Als Bezugsgröße wurde die Zahl der Menschen über 65 Jahre genommen, die in weitaus höherer Zahl als jüngere erwerbsgeminderte Personen im Leistungsbezug sind.

Höchste Werte farblich unterlegt

## Anhang C

[Zu 2.6 Suchthilfe und Suchtprävention](#)

## Suchtberatungsstellen Fallzahlen 2018

Stadt/Gemeinde	Zahl der Fälle	unter 25 Jahre	m	w	Alkohol	Illegale Drogen		ALG II*
						Cannabis	Sonstige	
Bad Schönborn	51	14	38	13	26	10	9	≤ 5
Bretten	194	65	134	60	67	55	25	33
Bruchsal	539	65	451	88	134	130	215	48
Dettenheim	11	≤ 5	7	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Eggenstein-Leopoldshafen	47	14	27	20	25	7	≤ 5	≤ 5
Ettlingen	279	69	185	94	127	49	56	≤ 5
Forst	39	7	28	11	20	6	6	≤ 5
Gondelsheim	17	≤ 5	13	≤ 5	≤ 5	6	≤ 5	≤ 5
Graben-Neudorf	37	11	24	13	11	10	9	≤ 5
Hambrücken	29	6	22	7	16	≤ 5	7	≤ 5
Karlsbad	137	40	88	49	55	49	21	37
Karlsdorf-Neuthard	35	14	28	7	17	13	≤ 5	≤ 5
Kraichtal	52	15	45	7	25	17	≤ 5	≤ 5
Kronau	21	≤ 5	16	≤ 5	6	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Kürnbach	11	≤ 5	10	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Linkenheim-Hochstetten	33	11	21	12	14	8	≤ 5	≤ 5
Malsch	55	15	38	17	27	12	8	9
Marzell	17	≤ 5	11	6	13	≤ 5	≤ 5	7
Oberderdingen	62	17	52	10	17	8	10	10
Oberhausen-Rheinhausen	39	12	28	11	14	13	6	10
Östringen	56	16	41	15	19	21	11	≤ 5
Pfinztal	59	20	47	12	42	12	≤ 5	≤ 5
Philippsburg	56	6	36	20	19	11	20	8
Rheinstetten	41	11	30	11	18	14	≤ 5	6
Stutensee	91	41	69	22	43	26	9	8
Sulzfeld	28	≤ 5	23	≤ 5	12	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Ubstadt-Weiher	42	12	25	17	22	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Waghäusel	80	23	53	27	28	28	14	≤ 5
Waldbronn	46	12	31	15	23	14	≤ 5	≤ 5
Walzbachtal	28	8	19	9	11	≤ 5	≤ 5	≤ 5
Weingarten	35	11	21	14	16	7	≤ 5	≤ 5
Zaisenhausen	16	≤ 5	10	6	10	≤ 5	≤ 5	≤ 5
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>2283</b>	<b>553</b>	<b>1671</b>	<b>612</b>	<b>888</b>	<b>554</b>	<b>462</b>	<b>311</b>

Einrichtungen: AGJ, bwlv, Evang. Stadtmission

\*ALG II-Fälle: AGJ 64, bwlv 218, Ev. Stadtmission 56.

Bei 379 Fällen liegen andere Suchtformen vor bzw. wurden genaue Diagnosen nicht erstellt.

## Anhang D

[Zu Ziffer 1.5 Kriminalitätsentwicklung](#) und [zu Ziffer 2.6. Suchthilfe und Suchtvorbeugung](#)

## Rauschgiftkriminalität 2018

Stadt/Gemeinde	Tatverdächtige junge Menschen bis 21 Jahre	Tatverdächtige Erwachsene	Tatverdächtige gesamt	Zahl der Rauschgift-Delikte
Bad Schönborn	10	46	56	58
Bretten	47	66	113	153
Bruchsal	56	170	226	276
Dettenheim	0	3	3	2
Eggenstein-Leopoldshafen	7	8	15	15
Ettlingen	37	51	88	92
Forst	4	14	18	16
Gondelsheim	2	8	10	11
Graben-Neudorf	15	14	29	30
Hambrücken	0	6	6	8
Karlsbad	4	14	18	18
Karlsdorf-Neuthard	7	15	22	22
Kraichtal	3	7	10	12
Kronau	11	19	30	29
Kürnbach	2	1	3	3
Linkenheim-Hochstetten	13	11	24	27
Malsch	11	7	18	23
Marzell	4	9	13	15
Oberderdingen	8	24	32	29
Oberhausen-Rheinhausen	8	7	15	15
Östringen	20	38	58	65
Pfinztal	5	5	10	11
Philippsburg	3	19	22	28
Rheinstetten	57	42	99	103
Stutensee	12	8	20	19
Sulzfeld	7	4	11	13
Ubstadt-Weiher	4	17	21	22
Waghäusel	18	18	36	33
Waldbronn	4	4	8	9
Walzbachtal	4	5	9	10
Weingarten	2	14	16	14
Zaisenhausen	1	0	1	1
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>373</b>	<b>653</b>	<b>1.026</b>	<b>1.182</b>

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

## Die Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018	Entwicklung in % zum Jahr 2015
Cannabis	1.273	1.408	1.845	2.120	2.087	+48,22%
Heroin	51	84	40	41	57	-32,14%
Amphetamin	367	355	363	397	550	+54,93%

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

## Anhang E

## Zu Ziffer 2.6 Suchthilfe und Suchtvorbeugung

## Kommunales Inventar

Stand: Dezember 2018	Kennziffern:*											
Stadt/Gemeinde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bad Schönborn	11						2	22	9	8	4	
Bretten	88	1	1	2	18		3	77	31	15	25	1
Bruchsal	161	3			12	2	3	119	32	14	17	13
Dettenheim	0											
Eggenstein-Leopoldshafen	1							26	7	10		
Ettlingen	109	3	1	1	12	1	2	20	30	5	42	7
Forst	16				1		2	60	7		9	
Gondelsheim	13				1		1		1			
Graben-Neudorf	50	2	1	1			3	50	3		1	
Hambrücken	1				2				6			
Karlsbad	0	1							7			3
Karlsdorf-Neuthard	2								11	11	5	
Kraichtal	0				1		2		10			
Kronau	20	1		1	8		4	17	2	1		
Kümbach	1								3			
Linkenheim-Hochstetten	0								9			
Malsch	46	3	1			1	1	27	4	1		3
Marzell	0								3			
Oberderdingen	23				1		1		6	6	11	
Oberhausen-Rheinhausen	2				1	1		10	4	1	4	1
Östringen	56			5	5		1	46	6	6		
Pfinztal	70	2				1	4	68	9	2		2
Philippsburg	12				1		1	8	8		1	
Rheinstetten	57	1		2			1	15	9			4
Stutensee	57	3			17		2	104	15		6	1
Sulzfeld	11								1	2		
Ubstadt-Weiher	21						2		22		5	
Waghäusel	0				1			14	13	2		
Waldbronn	0								4		6	
Walzbachtal	35	1		1			4	15	6		13	1
Weingarten	55	1			1		1	8	7	1	3	
Zaisenhausen	15								0		5	
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>933</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>82</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	<b>706</b>	<b>285</b>	<b>85</b>	<b>157</b>	<b>36</b>

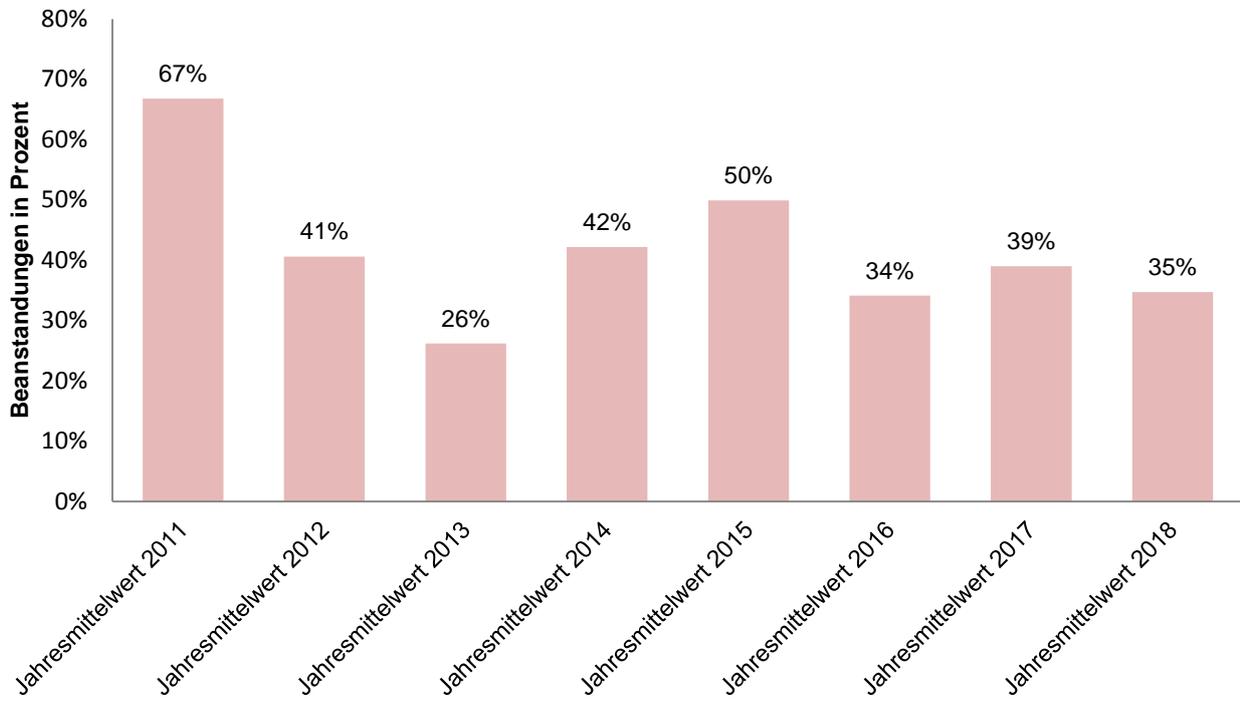
**\*Kennziffern**

- 1 = Jugendschutzzertifikate Vereine
- 2 = Komm. Monitoring mind. 1 x jährlich
- 3 = Ehrenamtl. Jugendschutzbeauftragte (Kümmerer/Kümmerin)
- 4 = Eigene Jugendschutzteams (JusT vor Ort)
- 5 = Landkreis Jugendschutzteams
- 6 = aktive Peer-Gruppen Suchtvorbeugung auf Augenhöhe
- 7 = Kommunale Ansprechpersonen Teilnahme an den halbjährlichen Infoveranstaltungen (KAST)
- 8 = Testkäufe
- 9 = Teilnehmende bei FreD-Seminaren
- 10 = Spielhallen
- 11 = Azubis für Jugendschutz
- 12 = Seminare für Schülerinnen und Schüler zur Wissensmultiplikation (GATE) ab 2011

## Anhang F

[Zu Ziffer 2.6. Suchthilfe und Suchtvorbeugung](#)

### Entwicklung Testkäufe 2011 bis 2018 – Durchschnittswerte



## Anhang G

### Zu 3.1.1 Frühe Hilfen

#### Fallzahlen Frühe Hilfen nach Wohnort der Ratsuchenden

Städte / Gemeinden	Zahl der Fälle Frühe Hilfen 31.12.2018
Bad Schönborn	47
Bretten	69
Bruchsal	131
Dettenheim	17
Eggenstein-Leopoldshafen	155
Ettlingen	100
Forst	36
Gondelsheim	9
Graben-Neudorf	63
Hambrücken	12
Karlsbad	54
Karlsdorf-Neuthard	20
Kraichtal	24
Kronau	19
Kürnbach	9
Linkenheim-Hochstetten	48
Malsch	18
Marzell	21
Oberderdingen	88
Oberhausen-Rheinhausen	73
Östringen	36
Pfinztal	83
Philippsburg	38
Rheinstetten	65
Stutensee	80
Sulzfeld	8
Ubstadt-Weiher	48
Waghäusel	95
Waldbronn	29
Walzbachtal	54
Weingarten	67
Zaisenhausen	19
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>1635</b>
Fälle anderer Kreise	47
keine Angabe	4
<b>Summe</b>	<b>1686</b>

<b>Anteil von ALG II -Empfängern von Gesamtfallzahl</b>	<b>157 von 1686</b>	<b>9,3%</b>
<b>Anzahl allein Erziehender von Gesamtfallzahl</b>	302 von 1587	19,0%
<b>Anzahl Migranten von Gesamtfallzahl</b>	523 von 1624	32,6%
<b>Anzahl Kriseninterventionen von Gesamtfallzahl</b>	97 von 1686	5,8%
<b>Anzahl Kindeswohlgefährdungen von Gesamtfallzahl</b>	96 von 1686	5,7%

## Anhang H

### Zu 3.1.4 Angebote für allgemeinbildende u. berufliche Schulen

#### Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen Beratungsstatistik im Schuljahr 2017/2018

Stadt/Gemeinde	Jugendsozialarbeit Zahl der Fälle	Jugendberufshilfe Zahl der Fälle
Bad Schönborn	12	12
Bretten	38	4
Bruchsal	148	81
Dettenheim	4	2
Eggenstein-Leopoldshafen	2	
Ettlingen	97	
Forst	14	9
Gondelsheim	2	2
Graben-Neudorf	16	9
Hambrücken	6	6
Karlsbad	12	
Karlsdorf-Neuthard	16	15
Kraichtal	20	22
Kronau	7	4
Kürnbach	1	
Linkenheim-Hochstetten	3	5
Malsch	11	
Marxzell	4	
Oberderdingen	22	
Oberhausen-Rheinhausen	5	3
Östringen	20	15
Pfinztal	3	3
Philippsburg	29	15
Rheinstetten	12	
Stutensee	9	9
Sulzfeld	4	
Ubstadt-Weiher	13	15
Waghäusel	30	17
Waldbronn	6	
Walzbachtal	5	
Weingarten	11	5
Zaisenhausen	1	
<b>Landkreis Karlsruhe</b>	<b>583</b>	<b>253</b>
andere Kreise	109	6
Wohnort unbekannt	10	
<b>Gesamt</b>	<b>702</b>	<b>259</b>

Datenquelle: Statistik IB

#### Fallentwicklung

Jahr	2011/2012	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	Entwicklung in % zum Jahr 2014/2015
Jugendsozialarbeit	653	<b>673</b>	697	807	<b>702</b>	+4,31%
Jugendberufshilfe	240	<b>248</b>	339	358	<b>259</b>	+4,44%

## Anhang I

### Zu 3.1.6 Psychologische Beratungsstellen

#### Gruppen- und Präventionsangebote der Psychologischen Beratungsstellen in Städten/ Gemeinden des Landkreises Karlsruhe (Auszug)

Stadt/Gemeinde	Thema	Adressatenkreis
Bretten	Wenn Eltern sich trennen ...!? – Kindergruppe	Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
Bretten	Filmabend "Zwischen zwei Welten"	Eltern und ErzieherInnen
Bretten	Kindeswohlgefährdung	ErzieherInnen
Bretten	Tag der Berufsorientierung	Schüler/ SchülerInnen
Bretten	Informationsveranstaltung: Kinder psychisch kranker Eltern	Interessierte Öffentlichkeit
Bretten	"Glücklich!?!“ – Mädchen-Gruppe	Jugendliche, introvertierte Mädchen
Bretten	"Wie umarme ich einen Kaktus?"	Eltern pubertierender Kinder
Bruchsal	Vortrag "Kinderlügen und Fantasiegeschichten"	Eltern von Kindern bis 6 Jahren
Bruchsal	Fachtag "Professioneller Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern"	ErzieherInnen/KernzeitbetreuerInnen
Bruchsal	Filmabend und Austausch: „Wege aus der Brüllfalle“	Eltern
Dettenheim	"Psychosexuelle Entwicklung im Kindergartenalter und ihre Abweichungen"	Eltern und ErzieherInnen
Dettenheim	Inhouse-Fortbildung: Resilient durchs Leben	ErzieherInnen
Dürenbüchig	Filmabend "Die Brüllfalle"	Eltern und ErzieherInnen
Eggenstein	Elternworkshop „Resilient durchs Leben“	Eltern
Ettlingen	Kaktus-Seminar	Eltern pubertierender Kinder
Ettlingen	"Bin ich anders, na und"	Jugendliche
Ettlingen	"Kindern Demenz erklären"	Interessierte Öffentlichkeit
Ettlingen	Mein Kind findet seinen Weg, Resilienzförderung	Eltern von Kindergartenkindern
Ettlingen	"Reise nach TutmirGut" – Kindergruppe	Kinder
Graben-Neudorf	Kindergruppen "Ich-Stärkung"	Kinder
Graben-Neudorf	Filmvortrag "Gelassen durch den Erziehungsalltag"	Eltern
Graben-Neudorf	Vortrag "Zwischen zwei Welten"	Eltern
Karlsdorf	Modulveranstaltung "verstehen-begleiten-schützen"	ErzieherInnen
Karlsruhe	Vortrag „Pubertät“	Eltern
Karlsruhe	Vortrag und Workshop "Einschulung für Eltern"	Eltern
Liedolsheim	Vortrag "Zwischen zwei Welten"	Eltern und Fachkräfte
Oberhausen-Rheinhausen	Film und Austausch "Zwischen zwei Welten"	Eltern von Grundschulkindern
Östringen	Ich-Stärkungsgruppe	Kinder
Östringen	Filmabend "Wege aus der Brüllfalle" mit Diskussion	Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern
Östringen	Vortrag "Geschwisterkonstellationen"	Eltern
Östringen	Elterngruppe "Pubertät"	Eltern pubertierender Kinder
Östringen und Ettlingen	Wochenende für alleinerziehende Familien;	Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder
Rheinstetten	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder und Jugendliche
Rinklingen	Filmabend "Die Brüllfalle"	Eltern und ErzieherInnen
Schramberg	Familienbildungsfreizeit für Alleinerziehende mit Kindern	Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder
Stutensee	Schnupperkurs "Entspannung für Kinder"	Kinder
Stutensee	Elternabend "Medienkonsum im Vor- und Grundschulalter - erlauben oder verbieten?"	Eltern, ErzieherInnen
Ubstadt-Weiher	Vortrag "Entwicklung der kindlichen Sexualität"	Eltern
Walzbachtal	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder und Jugendliche

Datenquelle: Präventionsstatistik der Psychologischen Beratungsstellen 2018

## Anhang J

## Zu 3.6 Kinderbetreuung

## Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren (01.03.2019)

Gemeinden	Altersgemischte Gruppe	Krippen-Gruppe	Betreute Spielgruppe	Tages- pflege	alle Plätze	tatsächlich betreute Kinder (Einrichtung und TP)	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2019	Versorgungs- quote 2018	Versorgungsziel 01.08.2020		Betreuungs- quote 2019
										Quote	Ausbau- bedarf	
Bad Schönborn	0	80	20	27	127	120	364	34,9%	41,2%	34,9%	0	33,0%
Bretten	66	170	0	17	253	213	790	32,0%	28,4%	32,0%	0	27,0%
Bruchsal	22	252	66	101	441	397	1260	35,0%	35,5%	35,0%	0	31,5%
Dettenheim	10	30	0	7	47	37	189	24,9%	29,2%	35,4%	20	19,6%
Eggenstein-Leopoldshafen	14	150	0	37	201	195	469	42,9%	38,4%	45,0%	10	41,6%
Ettlingen	35	185	0	186	406	373	983	41,3%	37,8%	43,3%	20	37,9%
Forst	10	60	0	13	83	82	221	37,6%	40,1%	41,2%	8	37,1%
Gondelsheim	0	24	10	6	40	38	129	31,0%	30,4%	39,5%	11	29,5%
Graben-Neudorf	18	50	20	17	105	91	328	32,0%	29,3%	32,0%	0	27,7%
Hambrücken	18	20	0	3	41	36	142	28,9%	27,0%	30,3%	2	25,4%
Karlsbad	46	89	0	26	161	155	455	35,4%	39,7%	36,3%	4	34,1%
Karlsdorf-Neuthard	0	104	0	9	113	83	320	35,3%	39,8%	35,3%	0	25,9%
Kraichtal	20	98	0	22	140	106	367	38,1%	36,6%	40,9%	10	28,9%
Kronau	4	40	0	23	67	67	187	35,8%	33,9%	41,2%	10	35,8%
Kürnbach	7	22	0	1	30	24	70	42,9%	42,9%	42,9%	0	34,3%
Linkenheim-Hochstetten	15	70	20	17	122	106	291	41,9%	40,1%	47,1%	15	36,4%
Malsch	30	92	7	24	153	119	368	41,6%	36,4%	49,7%	30	32,3%
Marzell	12	30	0	10	52	52	126	41,3%	35,0%	41,3%	0	41,3%
Oberderdingen	33	80	0	17	130	101	365	35,6%	36,5%	41,1%	20	27,7%
Oberhausen-Rheinhausen	20	60	0	11	91	81	250	36,4%	32,1%	36,4%	0	32,4%
Oestringen	2	100	0	17	119	116	378	31,5%	24,5%	36,8%	20	30,7%
Pfinztal	70	90	10	71	241	171	530	45,5%	43,4%	46,2%	4	32,3%
Philippsburg	18	95	0	24	137	117	443	30,9%	26,4%	33,6%	12	26,4%
Rheinstetten*	128	126	0	42	296	186	537	55,1%	40,8%	55,1%	0	34,6%
Stutensee	63	170	0	91	324	244	651	49,8%	46,6%	49,8%	0	37,5%
Sulzfeld	0	30	0	1	31	24	125	24,8%	29,5%	32,8%	10	19,2%
Ubstadt-Weiher	5	140	0	35	180	155	358	50,3%	49,0%	50,3%	0	43,3%
Waghäusel	5	160	30	38	233	204	633	36,8%	32,4%	40,8%	25	32,2%
Waldbronn	7	90	0	39	136	120	394	34,5%	33,9%	34,5%	0	30,5%
Walzbachtal	8	106	0	10	124	109	281	44,1%	44,6%	47,7%	10	38,8%
Weingarten	0	97	0	16	113	96	353	32,0%	33,9%	37,4%	19	27,2%
Zaisenhausen	6	10	0	0	16	13	59	27,1%	30,2%	35,6%	5	22,0%
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>692</b>	<b>2920</b>	<b>183</b>	<b>958</b>	<b>4753</b>	<b>4031</b>	<b>12416</b>	<b>38,3%</b>	<b>36,3%</b>	<b>40,4%</b>	<b>265</b>	<b>32,5%</b>
<b>LANDKREIS KARLSRUHE 8/2020</b>					<b>7259</b>		<b>12.550</b>					

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tageselternvereine (TEV) und des Jugendamtes - 01.03.2019

Einwohnerzahlen nach Angaben der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIVBF) zum 31.12.2018

\* Durch Umstrukturierungsmaßnahmen können aktuell nicht alle Plätze genutzt werden

### Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (01.03.2019)

Gemeinden	belegte Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	belegte Plätze in Ganztagesgruppen (GT)	Plätze gesamt in Kita lt. Betriebs-erlaubnis	Kinder-tages-pflege	tatsächlich betreute Kinder (Einrichtung und TP)	Zahl der Kinder 3-6,5	Versorgungsquote Kita-Plätze in %	Anteil VÖ/GT-Plätze an allen Plätzen		Versorgungsziel 01.08.2020		Betreuungsquote in %
								Plätze in VÖ/GT	Quote in %	Quote	Ausbau-bedarf	
Bad Schönborn	246	98	460	10	420	462	99,57%	344	74,8%	99,6%	0	90,91%
Bretten	710	195	933	3	903	950	98,21%	905	97,0%	99,2%	9	95,05%
Bruchsal	801	328	1396	10	1296	1408	99,15%	1129	80,9%	99,1%	0	92,05%
Dettenheim	174	60	234	6	221	226	103,54%	234	100,0%	108,0%	10	97,79%
Eggenstein-Leopoldhafen	333	240	606	2	570	539	112,43%	573	94,6%	112,4%	0	105,75%
Ettlingen	787	320	1107	10	1009	1073	103,17%	1107	100,0%	103,2%	0	94,04%
Forst	156	90	292	7	293	255	114,51%	246	84,2%	121,6%	18	114,90%
Gondelsheim	150	40	190	3	170	164	115,85%	190	100,0%	112,8%	-5	103,66%
Graben-Neudorf	265	60	421	10	379	407	103,44%	325	77,2%	103,4%	0	93,12%
Hambrücken	66	40	158	0	150	160	98,75%	106	67,1%	100,0%	2	93,75%
Karlsbad	216	362	578	3	511	486	118,93%	578	100,0%	126,5%	37	105,14%
Karlsdorf-Neuthard	177	60	403	4	386	355	113,52%	237	58,8%	113,5%	0	108,73%
Kraichtal	465	40	505	6	419	426	118,54%	505	100,0%	118,1%	-2	98,36%
Kronau	126	40	212	7	217	196	108,16%	166	78,3%	120,9%	25	110,71%
Kürnbach	35	0	88	0	81	78	112,82%	35	39,8%	112,8%	0	103,85%
Linkenheim-Hochstetten	202	80	402	2	334	392	102,55%	282	70,1%	107,7%	20	85,20%
Malsch	240	120	441	3	432	455	96,92%	360	81,6%	106,6%	44	94,95%
Marzell	128	37	165	1	155	153	107,84%	165	100,0%	107,8%	0	101,31%
Oberderdingen	284	70	429	4	367	401	106,98%	354	82,5%	110,2%	13	91,52%
Oberhausen-Rheinhausen	259	60	281	0	273	278	101,08%	319	113,5%	97,1%	-11	98,20%
Oestringen	352	80	432	7	378	398	108,54%	432	100,0%	114,6%	24	94,97%
Pfinztal	314	144	471	4	539	606	77,72%	458	97,2%	84,3%	40	88,94%
Philippsburg	249	60	458	3	423	468	97,86%	309	67,5%	103,0%	24	90,38%
Rheinstetten	502	88	590	3	577	631	93,50%	590	100,0%	106,5%	82	91,44%
Stutensee	579	209	847	16	768	825	102,67%	788	93,0%	105,5%	23	93,09%
Sulzfeld	120	40	160	3	142	146	109,59%	160	100,0%	126,7%	25	97,26%
Ubstadt-Weiher	197	119	457	10	457	452	101,11%	316	69,1%	101,1%	0	101,11%
Waghäusel	389	100	734	7	727	755	97,22%	489	66,6%	100,1%	22	96,29%
Waldbronn	285	83	452	4	418	455	99,34%	368	81,4%	108,1%	40	91,87%
Walzbachtal	215	142	404	4	391	376	107,45%	357	88,4%	107,4%	0	103,99%
Weingarten	271	129	400	2	381	408	98,04%	400	100,0%	121,3%	95	93,38%
Zaisenhausen	55	20	75	0	60	66	113,64%	75	100,0%	113,6%	0	90,91%
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>9.348</b>	<b>3.554</b>	<b>14.781</b>	<b>154</b>	<b>13.847</b>	<b>14.450</b>	<b>102,29%</b>	<b>12.902</b>	<b>87,3%</b>	<b>102,3%</b>		<b>95,83%</b>

Angaben der Städte und Gemeinden und der Tageselternvereine/des Jugendamtes - 01.03.2018  
 Einwohnerzahlen nach Angaben KIVBF zum 31.12.2017

### Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder (01.03.2019)

Gemeinden	Hort	Ganztages- betreuung an Schulen	Flexible Betreuung	Sonstige	Tages- pflege	alle Plätze	Kernzeit- betreuung	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2019	Versorgungs- quote 2018	Versorgungsziel 01.08.2020	
											Quote	Ausbau- bedarf
Bad Schönborn	0	297	80	0	19	396	165	901	44,0%	40,4%	49,5%	50
Bretten	0	501	70	0	2	573	399	2.070	27,7%	31,7%	41,6%	288
Bruchsal	20	864	0	98	16	998	343	3.063	32,6%	33,6%	32,6%	0
Dettenheim	0	0	35	0	3	38	70	393	9,7%	30,8%	9,7%	0
Eggenstein-Leopoldshafen	100	383	0	0	3	486	247	1.168	41,6%	42,9%	44,6%	35
Ettlingen	200	560	240	290	16	1306	416	2.341	55,8%	44,1%	55,8%	0
Forst	0	158	30	0	6	194	140	577	33,6%	35,2%	34,7%	6
Gondelsheim	0	310	80	0	2	392	87	290	135,2%	133,6%	135,2%	0
Graben-Neudorf	0	383	35	0	1	419	157	800	52,4%	47,1%	54,9%	20
Hambrücken	0	0	46	0	0	46	25	374	12,3%	9,5%	13,4%	4
Karlsbad	0	300	220	0	2	522	220	1.014	51,5%	45,0%	60,2%	88
Karlsdorf-Neuthard	0	0	85	0	2	87	200	726	12,0%	0,6%	12,0%	0
Kraichtal	0	187	33	18	8	246	231	1.030	23,9%	27,1%	25,1%	13
Kronau	0	79	27	8	3	117	79	367	31,9%	13,1%	31,9%	0
Kürnbach	0	0	42	0	0	42	31	161	26,1%	25,8%	26,1%	0
Linkenheim-Hochstetten	52	91	27	95	1	266	51	830	32,0%	29,8%	38,1%	50
Malsch	50	45	95	0	0	190	127	1.009	18,8%	18,3%	18,8%	0
Marzell	31	0	0	0	4	35	50	287	12,2%	8,3%	17,4%	15
Oberderdingen	0	51	51	0	7	109	134	816	13,4%	11,6%	14,3%	8
Oberhausen-Rheinstetten	100	371	61	0	1	533	15	577	92,4%	92,9%	92,4%	0
Oestringen	195	84	110	89	8	486	0	900	54,0%	22,2%	54,0%	0
Pfinztal	220	38	90	0	1	349	244	1.260	27,7%	32,9%	27,7%	0
Philippsburg	100	227	0	0	4	331	161	987	33,5%	32,9%	33,5%	0
Rheinstetten	100	127	0	0	0	227	273	1.309	17,3%	15,6%	18,8%	19
Stutensee	0	0	453	0	6	459	20	1.789	25,7%	9,6%	25,8%	2
Sulzfeld	0	250	40	0	3	293	5	276	106,2%	74,8%	109,8%	10
Ubstadt-Weiher	50	0	20	0	15	85	145	882	9,6%	9,5%	9,6%	0
Waghäusel	60	294	0	0	7	361	245	1.433	25,2%	25,3%	25,2%	0
Waldbronn	150	0	25	0	5	180	178	857	21,0%	17,0%	21,0%	0
Walzbachtal	100	0	46	0	5	151	100	656	23,0%	42,0%	34,3%	74
Weingarten	60	638	82	0	2	782	69	814	96,1%	46,2%	116,0%	162
Zaisenhausen	0	0	20	0	0	20	40	114	17,5%	9,6%	17,5%	0
<b>LANDKREIS KARLSRUHE</b>	<b>1588</b>	<b>6238</b>	<b>2143</b>	<b>598</b>	<b>152</b>	<b>10719</b>	<b>4667</b>	<b>30.071</b>	<b>35,6%</b>	<b>31,3%</b>	<b>38,5%</b>	<b>844</b>

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe - 01.03.2019

Angaben der Tageselternvereine/des Jugendamtes - 01.03.2019

Einwohnerzahlen nach Angaben KIVBF zum 31.12.2018

## Anhang K

## zu 4.1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und zu 1.2. Bevölkerungsdaten

Gemeinde	GdB*				Behinderte Menschen	GdB						Schwerbehinderte Menschen	Menschen mit Behinderung Gesamt	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2017)**	Anteil schwerbehinderter Menschen	Merkzeichen ***					
	<20	20	30	40		50	60	70	80	90	100					G	aG	H	Bl	B	GL
Bad Schönborn	91	200	259	174	724	412	184	129	122	58	277	1182	1906	13.028	9,07	459	117	150	7	292	7
Bretten	195	437	562	408	1602	971	415	294	284	137	557	2658	4260	29.336	9,06	1115	222	311	18	657	4
Bruchsal	287	659	893	608	2447	1419	618	460	437	202	814	3950	6397	44.532	8,87	1549	306	448	32	944	22
Dettenheim	53	81	164	95	393	197	68	63	55	37	86	506	899	6.544	7,73	200	46	46	7	105	2
Eggenstein-Leopoldshafen	91	203	301	191	786	497	219	149	155	73	242	1335	2121	16.565	8,06	514	96	110	9	294	6
Ettlingen	229	509	688	439	1865	1173	523	422	459	211	733	3521	5386	39.315	8,96	1553	288	375	30	914	36
Forst	65	112	156	115	448	283	116	69	64	22	119	673	1121	7.987	8,43	197	39	62	2	121	4
Gondelsheim	24	53	85	48	210	102	54	36	36	16	50	294	504	3.810	7,72	117	21	26	2	54	2
Graben-Neudorf	71	195	238	170	674	380	167	115	127	60	292	1141	1815	12.083	9,44	485	108	170	14	338	3
Hambrücken	50	115	135	103	403	268	94	70	61	24	85	602	1005	5.475	11,00	162	32	43	2	90	3
Karlsbad	89	186	332	212	819	463	210	158	145	67	284	1327	2146	15.835	8,38	551	124	161	14	345	3
Karlsdorf-Neuhard	64	175	209	144	592	335	130	88	71	38	144	806	1398	10.601	7,60	286	49	77	7	154	3
Kraichtal	99	211	304	246	860	530	210	128	149	69	259	1345	2205	14.682	9,16	510	107	141	7	305	7
Kronau	54	99	130	114	397	233	97	55	55	21	85	546	943	5.798	9,42	168	27	40	1	87	2
Kümbach	16	34	45	34	129	69	35	23	24	14	48	213	342	2.349	9,07	100	24	29	0	57	0
Linkenheim-Hochstetten	75	161	227	164	627	335	149	95	111	41	187	918	1545	11.750	7,81	361	74	97	8	221	3
Malsch	94	212	324	193	823	449	177	129	133	61	235	1184	2007	14.507	8,16	490	111	129	8	292	4
Marzell	25	65	105	58	253	145	59	46	42	22	101	415	668	5.085	8,16	171	37	63	5	106	2
Oberderdingen	68	157	228	179	632	357	143	94	79	44	202	919	1551	10.839	8,48	373	73	106	7	229	4
Oberhausen-Rheinhausen	60	161	233	145	599	348	157	93	78	44	209	929	1528	9.573	9,70	346	70	110	11	224	5
Östringen	94	213	295	235	837	500	227	130	108	61	201	1227	2064	13.142	9,34	416	81	110	5	239	11
Pfinztal	108	208	304	222	842	535	242	169	176	74	404	1600	2442	18.029	8,87	697	140	240	20	454	19
Philippensburg	97	214	315	216	842	434	180	132	147	49	253	1195	2037	13.533	8,83	457	96	140	19	270	13
Rheinstetten	139	272	398	293	1102	722	308	239	210	88	393	1960	3062	20.417	9,60	826	176	186	17	486	20
Stutensee	122	310	442	284	1158	750	304	199	201	90	366	1910	3068	24.242	7,88	728	149	187	14	414	16
Sulzfeld	34	69	100	81	284	220	76	47	47	21	81	492	776	4.802	10,25	156	27	37	1	86	5
Ubstadt-Weiher	84	175	270	184	713	410	167	115	98	59	213	1062	1775	13.021	8,16	414	85	97	4	233	11
Waghäusel	189	325	491	337	1342	814	320	225	193	84	382	2018	3360	20.816	9,69	712	166	209	8	438	8
Waldbronn	65	151	218	158	592	377	174	113	136	68	217	1085	1677	12.897	8,41	416	93	109	5	241	14
Walzbachtal	53	109	198	125	485	344	118	87	79	36	141	805	1290	9.693	8,30	276	43	65	9	146	8
Weingarten	48	119	159	127	453	283	127	82	84	33	163	772	1225	10.472	7,37	301	60	85	5	187	6
Zaisenhausen	11	23	37	35	106	61	27	15	20	6	42	171	277	1.734	9,86	62	14	19	2	42	1
<b>Landkreis gesamt 2018</b>	<b>2844</b>	<b>6213</b>	<b>8845</b>	<b>6137</b>	<b>24039</b>	<b>14416</b>	<b>6095</b>	<b>4269</b>	<b>4186</b>	<b>1930</b>	<b>7865</b>	<b>38761</b>	<b>62800</b>	<b>442492</b>	<b>8,76</b>	<b>15168</b>	<b>3101</b>	<b>4178</b>	<b>300</b>	<b>9065</b>	<b>254</b>
<b>Landkreis gesamt 2015</b>	<b>3136</b>	<b>7489</b>	<b>10946</b>	<b>7594</b>	<b>29165</b>	<b>15336</b>	<b>7025</b>	<b>4567</b>	<b>4502</b>	<b>2076</b>	<b>9007</b>	<b>42513</b>	<b>71678</b>	<b>433339</b>	<b>9,81</b>	<b>16.182</b>	<b>3411</b>	<b>4502</b>	<b>305</b>	<b>9292</b>	<b>160</b>

Entwicklungen 2018 gegenüber 2015 resultieren insbesondere aus dem 2016 und 2018 erfolgten Datenabgleich

\*GdB = Grad der Behinderung

\*\*Datenquelle: Statistisches Landesamt

\*\*\*Merkzeichen: G = Gehbehinderung, aG = außergewöhnliche Gehbehinderung, H = Hilflos, Bl = Blind, B = Begleitperson erforderlich, GL = Gehörlos